



Gestaltungshandbuch

GESAMTSTRATEGIE FÜR DEN ÖFFENTLICHEN RAUM DER
STADT KÖLN



Inhaltliche Bearbeitung

Projektleitung:

Franka Schinkel

Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Stadtraummanagement

stadtraum@stadt-koeln.de

Projektteam:

Susanne Flau, Johannes Geyer

Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen

Stadtraummanagement

Inhaltliche Auszüge aus:

Rehwaldt Landschaftsarchitekten

(Gestaltungshandbuch Innenstadt, 2014)

LILL + SPARLA

Landschaftsarchitekten Partnerschaft mbB

(Gestaltungshandbuch Baumscheiben, 2015)



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Dezernat Stadtentwicklung, Planen
und Bauen

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung:

Kariboo-Marketing & Service GmbH

Heimrich & Hannot GmbH

Fotos Titel:

Stadt Köln

Köln, April 2018

Inhalt

A Einführung

B Bedeutungsplan

C Gestaltungsgrundsätze

C1 Planungsgrundsätze

C2 Instandhaltungsgrundsätze

D Verfahren

D1 Planungsverfahren
Neubaumaßnahmen

D2 Abstimmungsverfahren
Stadtraumelemente

E Barrierefreiheit

E1 Barrierefreiheit Straßenräume

E2 Barrierefreiheit Grünräume

F Sonderräume- charakteristische Ausnahmeräume

F1 Historischer Bereich

F2 Kernbereich

F3 Ringe

F4 Rheinufer

F5 ortsspezifische Sonderräume

G Kölner Standards - Katalog

G1 Standards für Räume mit nachbarschaftlicher
Bedeutung

G2 Standards für Räume mit stadtweiter
Bedeutung

G3 Standards für Räume mit internationaler
Bedeutung

H Kölner Standards-Beschreibung

H1 Bodenbeläge

H1.1 Oberflächen und Gehwege

H1.2 Gehwegabschluss

H1.3 Anordnung und Einbau von
Ausstattungs-elementen

H2 Mobiliar

H2.1 Bänke

H2.2 Absperrungen

H2.3 Fahrradabstellanlagen

H2.4 Abfallbehälter

H2.5 Kleinbauten

H3 Information

H3.1 Verkehrsbeschilderung

H3.2 Wegweiser

H4 Grün

H4.1 Baumscheiben

H4.2 Baumschutz

H5 Versorgung und Entsorgung

H5.1 Versorgung

H5.2 Wertstoffentsorgung

H6 Auslagen und kleinformative Werbung

H6.1 Warenauslagen

H6.2 Kleinformative Eigenwerbung

H6.3 Eigenwerbung auf Stadtraumelementen

H6.4 Werbung an Fahrradabstellanlagen

H7 Außengastronomie

H7.1 Anordnung Außengastronomie

H7.2 Sonnenschirme

H7.3 Ausstattung

H8 Temporäre Einrichtungen

H8.1 Baustelleneinhausungen

H9 Ehrenamt

H9.1 Patenschaften

I Verweise

Einführung

A Einführung

Köln ist eine gewachsene, lebendige Stadt, und der öffentliche Raum stellt die Bühne für das bunte öffentliche Leben dar. Als solche soll er einerseits attraktiv sein, auf der anderen Seite aber auch robust und nachhaltig. Mit dem Gestaltungshandbuch für die Innenstadt hat die Stadt im Jahr 2015 bereits einen hohen gestalterischen Standard gesetzt, der, konsequent angewandt, die Qualität des öffentlichen Raumes im Laufe der Zeit kontinuierlich verbessern wird. So ist es konsequent, dass diese Regeln nun auf die Gesamtstadt ausgedehnt und sinnvoll ergänzt werden. Mit dem Ratsbeschluss von Dezember 2017 zur Umsetzung dieses Gestaltungshandbuchs wird der Prozess einer Entwicklung hin zu mehr Qualität des öffentlichen Raumes auf die Gesamtstadt ausgedehnt.

Das Ziel des Gestaltungshandbuches ist es, einen schnellen und umfassenden Überblick über die Anforderungen an die Gestaltung, Sauberkeit und Instandhaltung im öffentlichen Raum zu gewähren. Es geht darum, den Stadtraum zu ordnen, zu beruhigen und etablierte Qualität zu bewahren. Durch die aufgestellten Regeln sollen Arbeitsprozesse erleichtert und gleichzeitig die gestalterische Qualität des öffentlichen Raums verbessert werden.

Im Gestaltungshandbuch werden auch eindeutige Qualitätsziele zur Instandhaltung definiert. Diese werden wegen des zu erwartenden hohen personellen und finanziellen Aufwandes nicht kurzfristig für die Gesamtstadt erreicht werden können. Eine stadtumfängliche Umsetzung dieser Ziele muss daher als perspektivisches Qualitätsziel betrachtet werden.

Der Bedeutungsplan in Kapitel **B** hierarchisiert die öffentlichen Räume. Dadurch wird eine Grundlage geschaffen, auf die sich die Anwendung von gestalterischen Standards für die Planung und Instandhaltung von öffentlichen Räumen bezieht. Durch die vorab festgelegten Standards sollen sich Arbeitsabläufe vereinfachen und gleichzeitig soll sich die Qualität in allen Räumen nachhaltig verbessern.

Die Gestaltungsgrundsätze in **C** erklären die grundsätzlichen Regeln als Basis für alle (Neu-)Gestaltungen im öffentlichen Raum. Jedes Element und jede stadträumliche Planung wird unter Berücksichtigung dieser Regeln Teil einer gesamtstädtischen Gestaltungshandschrift.

Die Instandhaltung wird sich bei Umsetzung der Regeln deutlich verbessern.

In Kapitel **D** sind Abstimmungsverfahren, abgeleitet vom Bedeutungsplan, erklärt. Hier handelt es sich ausschließlich um Abstimmungen innerhalb bzw. mit der Verwaltung, nachdem die Aufgaben und Ziele vom Rat der Stadt Köln und dessen erweiterten Gremien an die Verwaltung weitergeleitet worden sind. Durch vorher abgestimmte Verfahrensabläufe wird auch die Einbindung von gestalterischen Kompetenzen ganz klar geregelt.

Die Barrierefreiheit in Kapitel **E** setzt Standards für eine Orientierung und Erreichbarkeit aller Bürgerinnen und Bürger. Sie ist als obligatorischer Bestandteil in allen Stadträumen unabhängig von der jeweiligen Bedeutung des jeweiligen Stadtraums in die Planungen zu integrieren.

Im Standardkatalog und in den darauf folgenden detaillierten Elementenbeschreibungen (**F-H**) sind wenige Einzelelemente des Stadtraums, die sich in den letzten Jahrzehnten besonders bewährt haben zum Standard erhoben worden und deren Gestaltung und Instandhaltungsziele genau definiert. Wie mit etablierten Sonderräumen, z. B. der, umzugehen ist, wird in Kapitel **F** erklärt.

Am Ende des Kapitels **H** sind die Bürger mit ihrem Engagement für den öffentlichen Raum angesprochen. Die unterschiedlichen Patenschaften geben ihnen die Möglichkeit, den öffentlichen Raum – vor allem in den Wohnbereichen – mitzugestalten.

Auf zusätzlich geltende Richtlinien und Handbücher wird an entsprechenden Stellen sowie im Überblick am Ende des Buches **I** verwiesen.



© Costa Belibasakis

Bedeutungsplan

B Bedeutungsplan



Die städtischen Räume lassen sich unterschiedlichen Bedeutungen zuordnen. So gibt es Stadträume, die besonders stark von Fußgängern frequentiert werden und in denen dadurch das Bedürfnis nach einer besonders guten Aufenthaltsqualität höher ist als in anderen Räumen.

Vor diesem Hintergrund wurden die öffentlichen Räume untersucht und nach drei Haupt-Bedeutungsstufen hierarchisiert:

1. Internationale Bedeutung
2. Stadtweite Bedeutung
3. Nachbarschaftliche Bedeutung

I Räume mit internationaler Bedeutung

Hier handelt es sich um die so genannten „Visitenkartenräume“ der Stadt. Es sind die am häufigsten von Fußgängern frequentierten Stadträume, die Bereiche, in die jeder Kölner seine Besucher führt, die Räume, die dem ortsfremden Besucher den ersten – und manchmal auch einzigen – Eindruck von der Stadt vermitteln. Der Gestaltungs- und Instandhaltungsanspruch in diesen Räumen ist besonders hoch.



Internationaler Raum, © Thilo Schmülgen



Stadtweiter Raum,
© Costa Belibasakis



Nachbarschaftlicher Raum,
© Costa Belibasakis

S Räume mit stadtweiter Bedeutung

In diesen Räumen spielt sich das öffentliche Leben der Bürger ab. In den stadtweit bedeutenden Räumen geht man aus, einkaufen, feiern, man trifft sich. Die Aufenthaltsqualität hat einen hohen Stellenwert, Fußgänger

aus dem gesamten Stadtgebiet können sich hier zu bestimmten Ereignissen aufhalten. Der Anspruch an die Gestaltung genauso wie an die Instandhaltung der öffentlichen Räume ist hoch.

N Räume mit nachbarschaftlicher Bedeutung

In diesen Räumen halten sich vor allem Bürger auf, die in der näheren Umgebung wohnen oder arbeiten. Die Fußgängerfrequenz ist relativ gering, ein solider, gut gestalteter Grundstandard, der langfristig instand gehalten werden kann, ist in diesen Räumen gefragt. Hier ist auch Raum für eine individuellere Gestaltung durch die Anwohner und ebenso auch für gestalterisches Ehrenamt. Vom Bedeutungsplan und dessen Bedeutungsstufen lassen sich die jeweiligen Standards (siehe Kapitel G und H) in Bezug auf die Gestaltung, Verantwortlichkeit und Instandhaltung für die einzelnen Stadträume ableiten (Elementenbeschreibung). Im Planungsgespräch (verwaltungsinternes Planergremium: Dezernat VI und Dezernat VIII) kann unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze im Einzelfall von den Standards abgewichen werden.

V Verbindung der stadtweit bedeutenden Räume

Um die stadtweit bedeutenden Räume miteinander zu verbinden, werden bestimmte Gestaltungsstandards in stark frequentierten Straßenbereichen fortgesetzt.

G Grünräume

Die Grünräume in Köln sind von guter Erholungs- und Aufenthaltsqualität. Aufgrund der natürlichen Umgebung ergeben sich eigene Standards für die Gestaltung und Instandhaltung.

i Der Bedeutungsplan wurde auf der Grundlage des Versorgungs- und Geschäftszentrenkonzepts, des Schutzplans bezüglich der städtebaulich sensiblen Stadträume des Werbenutzungsvertrags sowie ergänzender Stadtraumstudien zur Wahrnehmung hoher Fußgängerfrequenzen im Jahr 2016 entwickelt. Eine Aktualisierung des Bedeutungsplans erfolgt regelmäßig; so wird auf die stetigen Veränderungen und Bedarfe des Stadtraums reagiert. Der Bedeutungsplan ist in KölnGIS hinterlegt.

Den Bedeutungsplan finden Sie in einem Großformat als
Download-Datei unter

 www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/stadtentwicklung/gestaltungshandbuch/bedeutungsplan



Gestaltungsgrundsätze

C Gestaltungsgrundsätze

9 Planungsgrundsätze + 4 Instandhaltungsgrundsätze

Allgemein

Der öffentliche Raum ist die Visitenkarte einer Stadt. Kölns Stadträume sollen von einem ruhigen und geordneten Untergrund geprägt sein, um der bunten und lebendigen Vielfalt der Nutzungen als Bühne dienen zu können.

Gesamtwirkung

Die vielen unterschiedlich gestalteten Plätze und Orte im Kölner Stadtgebiet sollen durch eine gleichmäßige Grundgestaltung in den allgemeinen öffentlichen Räumen wieder miteinander verbunden werden.

In öffentlichen Räumen, deren Aufenthaltsqualität vor allem für Fußgänger von großer Bedeutung ist, ist Attributen wie Gestaltung, Sicherheit, Pflege, Instandhaltung, Komfort, ortsangemessenen Nutzungen, Barrierefreiheit und einem offenes Erscheinungsbild ein besonders hoher Stellenwert einzuräumen. Die Gesamtwirkung der öffentlichen Räume ist reduziert, zeitlos, nachhaltig, nutzerfreundlich für alle (Design for all) und funktional zu gestalten.

Zur grundsätzlichen Orientierung der Gestaltung von (neuen) Stadtraumelementen dienen die neun Planungsgrundsätze, zur Pflege des Stadtraums die vier Instandhaltungsgrundsätze.

Nur ein Stadtraumelement, das die neun Planungsvorgaben erfüllt und nach den vier Instandhaltungsgrundsätzen gepflegt wird, ergänzt den Stadtraum nachhaltig.

9 Planungsgrundsätze

1. Bedeutungsplan

Der Bedeutungsplan hierarchisiert die öffentlichen Räume. Durch die Festlegung auf diese Bereiche können die stadtverwaltungsinternen und -externen Akteure im öffentlichen Raum gemeinsam Qualitätsziele erreichen.

2. Abstimmung

Die Aufstellung jeglichen Mobiliars im öffentlichen Raum soll gemäß der Hierarchie des Bedeutungsplans von einem Abstimmungsteam mit gestalterischem, juristischem und technischem Sachverstand entschieden werden.

3. Zonierung

Für Standorte von Elementen sind Zonierungen festzulegen.

4. Anzahl

Die Anzahl der Elemente soll auf das notwendigste reduziert werden.

5. Formensprache und Materialwahl

Es ist eine klare, reduzierte Formensprache zu wählen. Die Elemente sind gestalterisch aufeinander abzustimmen. Bei der Materialwahl ist auf Nachhaltigkeit zu achten.

6. Farbe

Es ist ein zurückhaltendes Farbspektrum (anthrazit) zu wählen.

7. Eigenwerbung

Die Eigenwerbung auf Stadtraumelementen ist auf ein Minimum (< 5 % der Ansichtsfläche) zu reduzieren.

8. Barrierefreiheit

Die Räume sind barrierefrei zu gestalten.

9. Qualität

In Räumen mit besonderer stadträumlicher Bedeutung (**S** und **I**) sind qualitativ hochwertige Materialien zu verwenden.

4 Instandhaltungsgrundsätze

1. Raumdeckende Reinigung

Im öffentlichen Raum ist der gesamte Straßenraum inklusive aller Einbauten und des Mobiliars zu reinigen

2. Zeitnahe Mängelbehebung

Instandhalterische Mängel sind zeitnah zu beheben, um Verwahrlosung entgegen zu wirken.

3. Sensible Instandhaltung

Aussbesserungsarbeiten im öffentlichen Raum sind gestalterisch sensibel auszuführen, um bestehende Gestaltungsmuster zu erhalten.

4. Schaffen von Verantwortlichkeiten

Durch Personen, die einzelnen Räumen oder Aufgaben zugeordnet sind, ist die Qualität und Umsetzung der oben genannten Regeln zu sichern.

i Für die Umsetzung der Instandhaltungsgrundsätze sind im Kapitel H Qualitätsziele definiert worden. Diese werden wegen des zu erwartenden hohen personellen und finanziellen Aufwandes nicht kurzfristig für die Gesamtstadt erreicht werden können. Eine stadtumfängliche Umsetzung dieser Ziele muss daher als perspektivisches Qualitätsziel betrachtet werden.

1. Bedeutungsplan

Der Bedeutungsplan hierarchisiert die öffentlichen Räume. Der qualitätvolle Grundstandard in den öffentlichen Räumen ist eine gute Basis, in den Räumen mit besonders hoher stadträumlichen Bedeutung sind qualitativ hochwertige Ausnahmen möglich. Je bedeutender ein Stadtraum in Beziehung auf dessen Aufenthaltsqualität ist, desto höher ist der Anspruch an eine durchgängige, externe Verwaltung, per Jurybeschluss entschiedene Gestaltung. Unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit sind hier hochwertige Abweichungen vom Grundstandard möglich, wenn diese einem schlüssigen Gesamtkonzept folgen.



Nachbarschaftliche Bedeutung

- Gestaltung nach guten Basisstandards



Stadtweite Bedeutung

- Gestaltung nach guten Basisstandards und im Einzelfall hochwertige Abweichungen von den Standards möglich



Internationale Bedeutung

- Gestaltung nach Ideenwettbewerb auf Basis der Gestaltungsgrundsätze und Kölner Standards
- im Einzelfall qualitativ hochwertige Ausnahmen bei umfassendem Gestaltungskonzept möglich

2. Abstimmung

Zum Stadtmobiliar zählen nicht nur Ruhebänke und Abfallbehälter, sondern auch Technischelemente, Ver- und Entsorgungselemente sowie Informationselemente. Das Aufstellen von Stadtraumelementen bedarf einer Zusammenarbeit von unterschiedlichen Fachkompetenzen, die nach der Auftragserteilung von der Politik in den Abstimmungsprozess miteinzubeziehen sind:

A. Technischer Sachverstand

z. B. Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Amt für Grünflächen und Landschaftspflege, Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Behindertenvertretung, Abfall Wirtschaftsbetriebe GmbH, Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Telekom

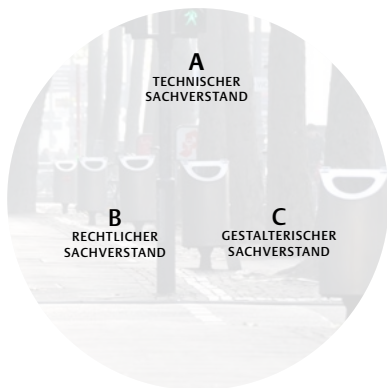
B. Rechtlicher Sachverstand

in den meisten Fällen Genehmigungerteilung: z. B. Bauverwaltungsamt, Bauaufsichtsamt, Amt für öffentliche Ordnung

C. Gestalterischer Sachverstand

Stadtraummanagement

❗ Es handelt sich bei diesen Verfahren ausschließlich um Abstimmungen innerhalb bzw. mit der Verwaltung, nachdem die Aufgaben und Ziele vom Rat der Stadt Köln und dessen erweiterten Gremien an die Verwaltung weitergeleitet worden sind.

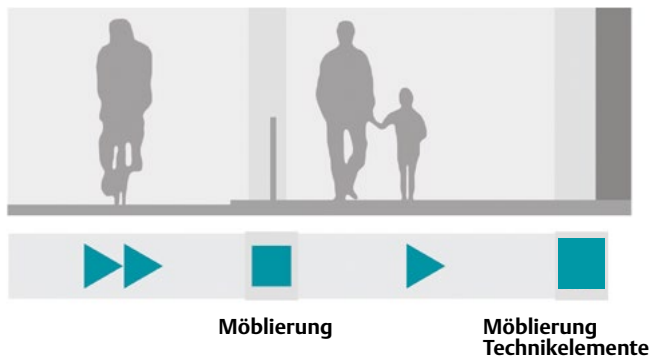


Mit einem Planungs- und Umsetzungsteam aus Technik, Recht und Gestaltung werden gut funktionierende Stadträume geplant und bewahrt.

3. Zonierung

Die Anordnung aller Elemente im öffentlichen Raum ist mit besonderer Sensibilität zu betrachten. Im öffentlichen Raum sind daher Zonierungen zu berücksichtigen, um genaue Standorte von vornherein festzulegen.

Zonierungen sind in allen Neubauprojekten vorzusehen, in Bestandsprojekten zuzuordnen und neu zu bestimmen. Sofern keine eindeutige Zonierung in Form von Kleinpflasterstreifen oder sonstiger Zonierung vorgegeben ist, gelten grundsätzlich folgende Regeln:



A. Integration in Bestands- bzw. Neubauobjekten oder unterflur

Es ist immer zuerst zu prüfen, ob Elemente in nahegelegenen Gebäuden o.ä. oder unterflur untergebracht werden können.

B. Freiraum

Der Gehweg ist grundsätzlich frei von Elementen zu halten. Die Positionierung von notwendigem Mobiliar findet in den dafür vorgesehenen Möblierungszonen statt. Sind diese nicht auszumachen, wird in Absprache mit dem Eigentümer ein Standort an der Gebäudefassade (ohne Abstand wegen Barrierefreiheit und Abfallnischen!) gefunden und bestenfalls wird das Element im Farbton der Fassade beschichtet.

C. Bündelung von Mobiliar

Bestehendes Mobiliar kann oftmals erweitert werden. Vorhandene Elemente sind dahingehend zu prüfen (mehrere Schilder an einem Mast etc.)

D. Rücksicht auf denkmalgeschützte und hochwertig gestaltete (Naturstein-) Fassaden

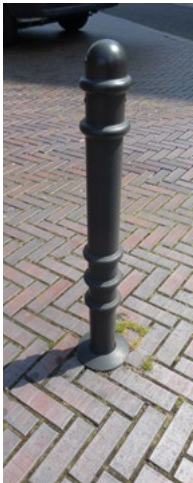
Wichtige Gebäude für die Öffentlichkeit sowie denkmalgeschützte und hochwertig gestaltete Fassaden sind möglichst frei zu halten und vor der Aufstellung von technischen Elementen zu schützen.

4. Anzahl

Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde zur Akzentuierung auch kleinster Stadträume eigenes Mobiliar entwickelt, das in der Instandhaltung zu enormen Schwierigkeiten führte. Der Stadtraum soll nachhaltig und gestalterisch geradlinig beruhigt werden. Dazu wurde das Stadtmobiliar analysiert und das Mobiliar, das sich über die Jahre hinweg durch seine Beschaffenheit und Gestaltung am meisten etablieren konnte, zum Standard erhoben.

Es ist also nicht die Idee, dem Stadtraum stets neue „modische“ Elemente zuzusetzen, sondern vielmehr, die Anzahl der Elemente auf das Notwendige zu reduzieren und zeitlose Köln-typische Elemente zu bewahren und zu stärken.

Beispiel: Reduzierung der Absperrelemente auf zwei Standardprodukte



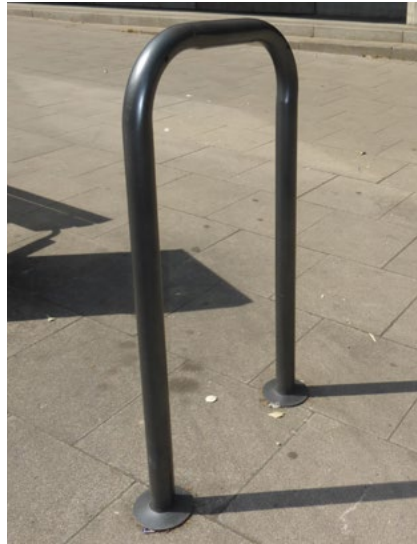
**Standard im historischen Bereich
und im Bereich
Ringe**



**Standard in
Neubaubereichen**

5. Formensprache und Materialwahl

Das Mobiliar sowie die Materialien im öffentlichen Raum sollen in Form, Farbe und Material aufeinander abgestimmt sein.



6. Farbe

Es ist ein zurückhaltendes Farbenspektrum zu wählen (anthrazitfarben: DB 703 für kleinformatige Oberflächen wie Poller, Schilder, Masten, Fahrradständer, RAL 7024 für großformatige Oberflächen wie Außenwerbung etc.). Durch eine einheitlich zurückhaltende Farbgebung der unterschiedlichen Möblierungselemente treten die einzelnen Objekte in den Hintergrund und der Stadtraum wird beruhigt.



DB 703
(anthrazit mit
Eisenglimmer)



RAL 7024



7. Eigenwerbung

Die Eigenwerbung auf Stadtraumelementen ist auf ein Minimum (< 5 % der Ansichtsfläche) zu reduzieren.



Beispiel Stadtraumelement mit dezenter Eigenwerbung oben

i Blinde und Sehbehinderte brauchen ein visuelles Leitsystem, um einheitlich gestaltetes Mobiliar im Stadtbild zu erkennen. Um diese Elemente auch gestalterisch harmonisch in die Umgebung zu integrieren, wird in einem Forschungsauftrag mit der TU Dresden ein neues Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte entwickelt. Die neuen Ergebnisse werden dann in einer überarbeiteten Version dieses Handbuches eingearbeitet.

8. Barrierefreiheit

Die Räume sind barrierefrei zu gestalten (siehe Kapitel **E**) von der Planung bis hin zur Instandhaltung.



Allgemeiner Ortstermin für Musterflächen

9. Qualität

Es ist eine klare, reduzierte Formsprache zu wählen, und es sind langlebige, bewährte und unterhaltsfreundliche Materialien zu benutzen. Vor allem bei der Planung von Neubaubereichen ist darauf zu achten, dass die Elemente nachhaltig in Gestaltung und Beschaffenheit sind. In Räumen mit besonderer stadträumlicher Bedeutung (**S** und **I**) können in Einzelfällen qualitativ hochwertigere Materialien verwendet werden.



Hochwertige Baustoffe für Stadträume mit besonderer Bedeutung

1. Raumdeckende Reinigung

Vor allem in Räumen mit einer hohen stadträumlichen Bedeutung soll die Reinigung für einen gesamten Straßenraum raumdeckend ausgeführt werden. Statt nur die Bodenfläche oder die Reinigung einzelner Stadtraumelemente in den unterschiedlichen Verantwortungsbereichen soll vielmehr alles aus einer Hand, d. h. in einer einzigen Verantwortung, gereinigt werden. So werden Schnittstellen abgebaut und eine durchgängige Qualität wird sichergestellt.



Reinigung „von Fassade zu Fassade“

2. Zeitnahe Mängelbehebung

Wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt, dass oft ein kleines Zeichen von unterlassener Instandsetzung eine Potenzierung von Verwahrlosung nach sich ziehen kann. Eine Farbschmiererei an einem Gebäude, die nicht umgehend entfernt wird, zieht innerhalb kurzer Zeit weitere Schmierereien nach sich. Das gilt sowohl für gehobene als auch für heruntergekommene Nachbarschaftsgenden. Eine nicht wieder instand gesetzte Fassade ist ein Zeichen dafür, dass an diesem Ort niemand daran Anstoß nimmt. Besonders in Räumen, in denen die Aufenthaltsqualität gut sein sollte, ist diesem so genannten „Broken-Windows-Effekt“ durch zeitnahes Handeln entgegenzuwirken.



Aufenthaltsorte müssen durch zeitnahes Handeln instand gehalten werden.

3. Sensible Instandhaltung

Die Instandhaltungsqualität geht deutlich über die Sicherung der Verkehrssicherheit hinaus und beinhaltet auch die gestalterische Qualität. Gestaltungsmuster des Pflasters, Wildkrautbewuchs an Bahntrassen, Erneuerung von Stadtmobiliar: Hier wird den Hierarchien des Bedeutungsplans entsprechend – gestalterisch sensibel instand gesetzt und instand gehalten.



Stadträume müssen über die Verkehrssicherung hinaus gestalterisch sensibel instand gehalten werden.

4. Schaffen von Verantwortlichkeiten

Durch Personen, die einzelnen Räumen oder Aufgaben zugeordnet sind und die somit hierfür Verantwortung übernehmen, wird die Qualität der Umsetzung der oben genannten Regeln gesichert.



Verfahren

D Verfahren

Die Straßen, Gehwege und Plätze Kölns sind aufgrund des historischen Grundrisses sehr schmal. Daher ist es besonders wichtig – vor allem vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit –, die Bestückung der Räume mit Stadtmobiliar genau zu planen. Außerdem haben sich die Straßenräume in den Stadtteilen, wo sie vielfach zum Veedelszentrum werden, in Bezug auf ihre Bedeutung vom Verkehrs- zum Aufenthaltsraum hin entwickelt. So bedarf es hier von Anfang an neben einer Verkehrsplanung einer gestalterischen Planung.

Der Bedeutungsplan legt diese Räume fest und dient dazu, bestimmte Abstimmungsverfahren im Entwurfs- und Planungsprozess im Vorhinein genau festzulegen.

So können Räume mit internationalem oder stadtweitem Anspruch auch im Planungsprozess gestalterisch ihrer Bedeutung entsprechend betreut werden.

Darüber hinaus wird jegliches Mobiliar, das (neu) in bestehenden Stadträumen mit einer besonderen stadträumlichen Bedeutung aufgestellt werden soll, mit dem Stadtraummanagement bzw. dem Stadtplanungsamt oder sogar im Planungsgespräch abgestimmt. Dies bezieht sich nicht nur auf Bänke oder Fahrradabstellanlagen – wo es schon seit längerem der Fall ist –, sondern auch auf Zeitungskästen, technische Elemente, Abfallbehälter, Wertstoffcontainer und Ähnliches.

i Es handelt sich bei diesen Verfahren ausschließlich um Abstimmungen innerhalb bzw. mit der Verwaltung, nachdem die Aufgaben und Ziele vom Rat der Stadt Köln und dessen erweiterte Gremien an die Verwaltung weitergeleitet worden sind.

N

Nachbarschaftliche Bedeutung

- Gestaltung nach guten Basisstandards
- Instandhaltung mit technischem Anspruch
- gestalterisches Engagement im Ehrenamt

S

Stadtweite Bedeutung

- Gestaltung nach guten Basisstandards unter Einbindung von größtenteils externen (Landschafts-)Architekten mit enger Qualitätskontrolle durch die Stadtverwaltung
- Instandhaltung mit hohem Anspruch

I

Internationale Bedeutung

- Gestaltung nach Wettbewerb von externen (Landschafts-)Architekten mit sehr enger Qualitätskontrolle durch die Stadtverwaltung
- Instandhaltung mit sehr hohem Anspruch

**D1 Planungsverfahren bei Neubaumaßnahmen in öffentlichen Räumen
analog Bedeutungsplan**

I		internationale Bedeutung
	Art des Entwurfsverfasser Auswahlverfahrens	Wettbewerbsverfahren

S		stadtweite Bedeutung
	Art des Entwurfsverfasser Auswahlverfahrens	Abstimmung des Gestaltungsverfahrens im Planungsgespräch* (Wettbewerbsverfahren, interdisziplinäres Planungsteam, stadtinterne Planung)

N		stadtweite Bedeutung
	Art des Entwurfsverfasser Auswahlverfahrens	Abstimmung des Gestaltungsverfahrens im Planungsgespräch* (Wettbewerbsverfahren, interdisziplinäres Planungsteam, stadtinterne Planung)

*** Planungsgespräch (Dezernat VI und VIII):**

Im Planungsgespräch werden der Projektstand und das weitere Vorgehen von Neubauprojekten im öffentlichen Raum mit allen betroffenen Fachämtern besprochen. Auch die Abstimmung des Gestaltungsverfahrens für stadtweit bedeutende Räume werden hier entschieden.

D2 Abstimmungsverfahren Stadtraumelemente

Zum Stadtmobiliar zählen nicht nur Ruhebänke und Abfallbehälter, sondern auch Technischelemente, Ver- und Entsorgungselemente sowie Informationselemente. Das Aufstellen von Stadtraumelementen bedarf der Zusammenarbeit unterschiedlicher Fachkompetenzen, die nach der Auftragserteilung von der Politik in den Abstimmungsprozess miteinzubeziehen sind:

A. Technischer Sachverstand

z. B. Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, Amt für Grünflächen und Landschaftspflege, Dezernat für Soziales, Integration und Umwelt, Behindertenvertretung, AWB, KVB, Telekom

B. Rechtlicher Sachverstand

in den meisten Fällen Genehmigungerteilung:
z. B. Bauverwaltungsamt, Bauaufsichtsamt, Amt für öffentliche Ordnung

C. Gestalterischer Sachverstand

Stadtraummanagement

Mit einem Planungs- und Umsetzungsteam aus Technik, Recht und Gestaltung werden gut funktionierende Stadträume geplant und bewahrt.

i Es handelt sich bei diesen Verfahren ausschließlich um Abstimmungen innerhalb bzw. mit der Verwaltung, nachdem die Aufgaben und Ziele vom Rat der Stadt Köln und dessen erweiterten Gremien an die Verwaltung weitergeleitet worden sind.





D2.1 Abstimmungsverfahren bei Neubaumaßnahmen

Bei umfassenden städtebaulichen Neubaumaßnahmen in **I** und **S** sind die Standorte jeglichen Stadtmobiliars frühzeitig (Entwurfsstadium) mit einzuplanen und im Planungsgespräch vorzustellen.

Hier wird das Aufstellungskonzept in Bezug auf die technischen, rechtlichen sowie gestalterischen Belange hin geprüft.

D2.2 Abstimmungsverfahren in Bestandsräumen

In Bestandsräumen ist bei der Neuaufstellung von einzelnen Stadtraumelementen in den Stadträumen **I** und **S** neben der technischen und rechtlichen auch ein gestalterischer Abstimmungsprozess zu führen.



Beispiel Aufstellung von Bänken:

Abstimmungsteam:

technisch: Amt für Straßen und Verkehrstechnik

rechtlich: Amt für öffentliche Ordnung

gestalterisch: Stadtplanungsamt bzw.
Stadtraummanagement



Beispiel Aufstellung von Großflächenanzeigetafeln:

Abstimmungsteam:

technisch: Kölner Verkehrs-Betriebe AG,

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

rechtlich: Bauverwaltungsamt, Kölner Verkehrs-
betriebe AG

gestalterisch: Stadtraummanagement, Stadtplanungs-
amt



Beispiel Aufstellung von WC-Gebäuden:

Abstimmungsteam:

technisch: Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Amt
für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, ei
genbetriebsähnliche Einrichtung, Abfall
wirtschaftsbetrieb

rechtlich: Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahn-
bau

gestalterisch: Stadtplanungsamt bzw. Stadtraummanage-
ment

Barrierefreiheit

E Barrierefreiheit

Der öffentliche Raum ist für alle Menschen da und muss entsprechend für alle Menschen gleichermaßen benutzbar sein.

Die Orientierung auf großen Flächen oder das Auffinden von Haltestellen und öffentlichen Gebäuden stellt blinde und sehbehinderte Menschen oft vor beinahe unlösbare Aufgaben. Bereits seit 2002 verpflichten das Behindertengleichstellungsgesetz, Bauordnungen und Normen zur Errichtung von Barrierefreiheit. Dazu zählen auch geeignete Maßnahmen, um blinden und sehbehinderten Menschen die notwendigen Voraussetzungen für ihre individuelle Mobilität zu schaffen und ihnen die Teilnahme am öffentlichen Leben zu erleichtern.

E1 Barrierefreiheit Straßenräume

Um eine selbstständige Orientierung im Straßenverkehr zu ermöglichen, sind oft bauliche Besonderheiten erforderlich. So benötigen blinde Menschen ein ertastbares System, mit dessen Hilfe sie sich orientieren und sich eine räumliche Vorstellung ihrer Umgebung machen können. Für sehbehinderte Menschen ist es wichtig, dass sich die Bodenbeläge kontrastreich voneinander unterscheiden (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4).

Aktuell gelten die derzeit gängigen barrierefreien Standards als Erweiterung des Gestaltungshandbuchs Innenstadt auch für die Gesamtstadt.

Integration der Barrierefreiheit in den Planungsprozess für neue Straßen- und Platzgestaltungen

Bei der Neukonzeption von Straßen- und Platzgestaltungen sind die DIN-Vorschriften sowie die Planungsvorgaben des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik für die Barrierefreiheit bereits zu Beginn der Planungsphasen zu berücksichtigen und in den weiteren Planungsprozess zu integrieren.

Integration der Barrierefreiheit in den Planungsprozess für neue ober- und unterirdische Stadtbahnanlagen

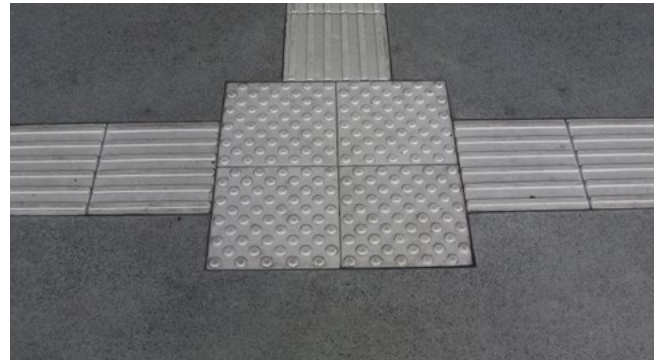
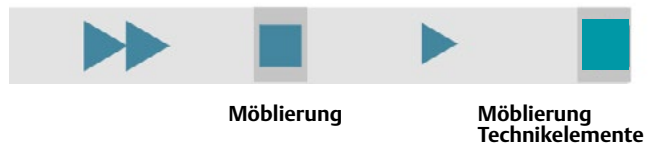
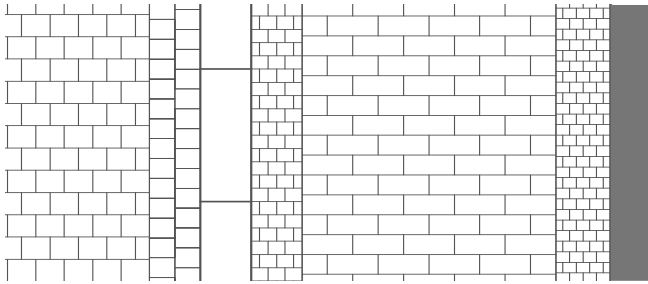
Ebenso sind bei der Neukonzeption von ober- und unterirdischen Stadtbahnanlagen die Planungsvorgaben des Amtes für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau, welche mit den Behindertenverbänden der Stadt Köln und der KVB abgestimmt sind bzw. im Einzelfall mit den Vertretern der Behindertenverbände abgestimmt werden, zu berücksichtigen und in den weiteren Planungsprozess zu integrieren.

Zonierung

Gehwege müssen frei von Mobiliar gehalten werden.

Für das Mobiliar wie Fahrradabstellanlagen, Informationsmasten, Abfallbehälter etc. müssen entsprechende Zonierungen im öffentlichen Raum definiert werden. So sind z. B. die gut ertastbaren Kleinpflasterstreifen, die bordbegleitend in die Standarddetails integriert wurden, der richtige Einbauort für Möblierungselemente. Die Gehwege bleiben frei von Hindernissen. Werden die Gehwege breiter und es etabliert sich Außengastronomie, so soll es auch für das Gastronomie-Mobiliar eine Zonierung geben, so dass dieses nicht zum Hindernis wird.

Zonierung Beispiel Standarddetail



Der **Auffindestreifen** wird über die gesamte Breite des Gehwegs verlegt. Er kommt immer dann zum Einsatz, wenn auf ein seitlich gelegenes Ziel hingewiesen werden soll. Handelt es sich bei dem Ziel um eine (Bus-)Haltestelle oder ein öffentliches Gebäude (z. B. Rathaus, Krankenhaus, Theater), besteht er aus Rippenplatten. Ein Auffindestreifen mit Noppenstruktur zeigt hingegen an, dass an dieser Stelle eine Straße sicher überquert werden kann (Ampel, Zebrastreifen).

Taktile Leitelemente

Mit Hilfe ertastbarer und visuell kontrastreicher Bodenindikatoren (Leuchtdichtekontrast von mindestens 0,4) werden gleichbleibende und unverwechselbare Strukturen in die Straßenplanung einbezogen, die den blinden und sehbehinderten Fußgängerinnen und Fußgängern drei Dinge signalisieren: Leitung, Orientierung und Warnung.

Der **Leitstreifen** besteht aus Rippenplatten mit längsgerichteter Rippenstruktur. Er dient der Führung, die Ausrichtung der Rippen zeigt die Laufrichtung an.



Das **Abzweigefeld** signalisiert eine Verzweigung oder eine starke Richtungsänderung. Das quadratische Feld hat eine Noppenstruktur, damit es sich deutlich vom Leitstreifen unterscheidet.



Akustische und taktile Ampelelemente

Seit Anfang 2009 werden in Köln alle Ampeln mit taktiler und akustischer Blindensignalisierung ausgestattet. Neben einem akustischen Signal, das das Auffinden einer Ampel erleichtert, erhalten blinde oder sehbehinderte Menschen auf Anforderung an einem speziellen Taster ein Freigabesignal. Dieses Signal vermittelt akustisch und taktil (Vibration) die Grünphase an einer Ampel.



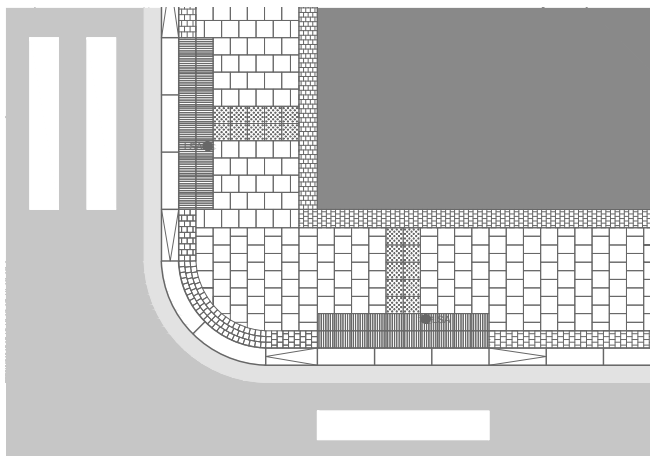
Die stufenlose Stadt

Der öffentliche Raum muss weitestgehend rollator- und rollstuhlgerecht sein und auch Menschen, die einen Kinderwagen schieben, müssen mühelos durch die Stadt

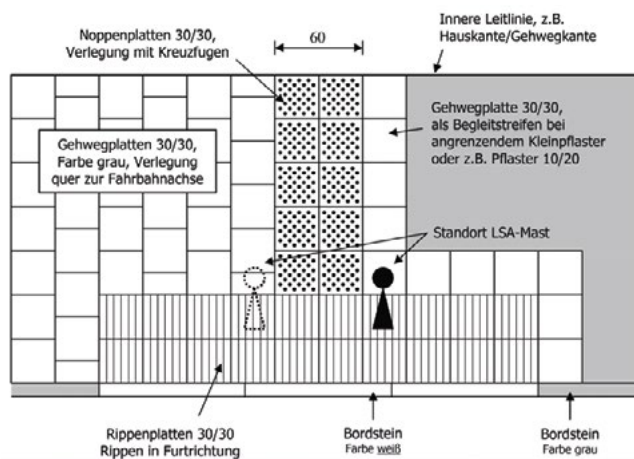
kommen. Höhenunterschiede müssen in möglichst allen Bereichen durch Rampen ausgeglichen werden, entweder direkt neben einer Stufenanlage oder in unmittelbarer Nähe. Bei größeren Höhenunterschieden sind Aufzüge zu errichten. Bei Neuplanungen von Straßen und Plätzen sowie von öffentlichen Gebäuden sind Rampen und/oder Aufzüge grundsätzlich vorzusehen.

Taktile Elemente

Noppenplatten Betonstein 30/30, Rippenplatte Betonstein 30/30, Bordsteinabsenkung auf 3 cm im Bereich der Überwege. Die Farbgestaltung ist in Abhängigkeit der umliegenden Materialien zu wählen (Kontrast).



Übernahme aus dem Gestaltungshandbuch Innenstadt, © Rehwaldt Landschaftsarchitekten und Stadtraummanagement Stadt Köln



i Neugestaltung des Leitsystems für Blinde und Sehbehinderte

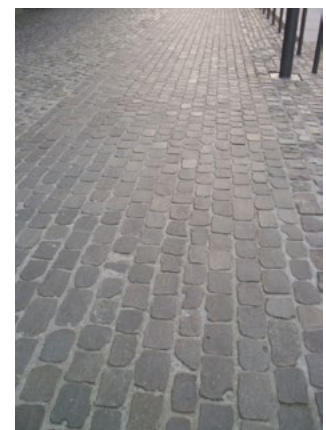
Die Umsetzung der DIN-Vorschriften für taktile und kontrastierende Bodenindikatoren muß Blinden und Sehbehinderten vor allem an Straßenquerungen den Weg durch die Stadt erleichtern. Um diese Elemente auch gestalterisch harmonischer in die Umgebung zu integrieren, wird in einem Forschungsauftrag mit der TU Dresden ein neues Leitsystem für Blinde und Sehbehinderte entwickelt. Die Ergebnisse werden dann nach Abstimmung mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in einer überarbeiteten Version dieses Handbuchs berücksichtigt. Ein Ausbau von Querungsstellungen durch Borde mit differenzierter Bordhöhe wird zur nächsten Überarbeitung des Gestaltungshandbuchs diskutiert und ggf. eingearbeitet.

E2 Barrierefreiheit Grünräume

Kölner Grünanlagen müssen mindestens einen barrierefreien Zugang haben.

- Zugänge müssen eben und ohne Schwellen und Stufen ausgestaltet werden.
- Zugänge werden taktil und kontrastreich gestaltet, wenn im Übergang zum Straßenland auf mögliche Gefahren hingewiesen werden muss, z. B. wenn der Weg auf einen Geh-Radweg, Radweg oder eine Mischverkehrsfläche mündet.
Ausführung: siehe Bodenindikatoren/taktile Elemente
- Nur dort, wo es notwendig ist, werden an den Zugängen Doppelholmsperren, Metallpfosten, Rohrzaunbügel, Schranken und Schwenkbarrieren eingebaut.
- Wege werden entsprechend den Kölner Grünanlagen-Typen ausgebaut (Kapitel 1 des Grünhandbuchs) und ohne Hindernisse gestaltet.
- Die Oberflächengestaltung der Wege erfolgt eben, erschütterungsarm, berollbar und rutschhemmend, entsprechend den Kölner Grünanlagen-Typen (Kapitel 1 des Grünhandbuchs). Schotterrasen und gebrochenes Natursteinpflaster sind nicht barrierefrei. Verbindungswege in der Landschaft erhalten eine wassergebundene Wegedecke.
- Wege müssen sich taktil und visuell von niveaugleichen Funktionsbereichen abgrenzen.
- Dies wird beispielsweise erreicht durch wassergebundene Wegedecken und Rasen.
Begründung: Blinde und sehbehinderte Menschen können wassergebundene Wege ohne Randeinfassung von angrenzenden Rasenflächen taktil und visuell unterscheiden. Der Materialwechsel zwischen dem Oberflächenbelag und dem Rasen kann mit dem Langstock leicht und sicher wahrgenommen werden.
- Verschiedene niveaugleiche Funktionsbereiche erhalten sichere, taktil und visuell gut wahrnehmbare Abgrenzungen; diese unterstützen insbesondere blinde und sehbehinderte Menschen bei der Orientierung.
Anwendung: z. B. bei Spielplatz oder Sportbereich innerhalb der Grünanlage oder zwischen Fuß- und Radweg. Ausführung: siehe Bodenindikatoren/taktile Elemente, Breite 30 cm.

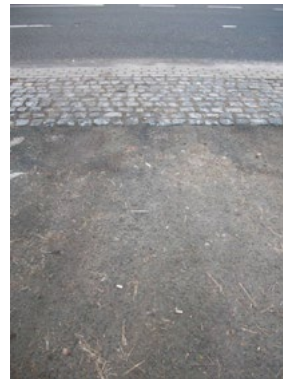
- Wegeverbindungen durch Grünanlagen müssen durchgängig und über Zuständigkeitsgrenzen hinweg barrierefrei nutzbar sein.
- Verbindungswege durch Grünzüge und in Kleingartenanlagen erhalten als taktile Leitlinie zur Längsorientierung für blinde und sehbehinderte Menschen eine einseitige Einfassung aus Pflaster; mindestens 14/14, Beton oder Naturstein.
- Verbindungswege in der Landschaft erhalten eine wassergebundene Wegedecke mit einseitiger Einfassung.
- Kreuzungspunkte von Verbindungswegen durch Grünanlagen erhalten taktile Orientierungstreifen.
Ausführung: Materialwechsel und Pflasterstreifen, Breite 30 cm, siehe Bodenindikatoren/taktile Elemente.
- Hindernisse und Gefahrenstellen auf Wegen werden insbesondere für blinde und sehbehinderte Menschen taktil wahrnehmbar und visuell stark kontrastierend gestaltet.
- Das Leitsystem wird einheitlich und nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet.
- Wege und Plätze aus nicht ebenen und erschütterungsarm befahrbaren Oberflächen müssen ebene und erschütterungsarm berollbare Bereiche mit Mindestbreite von 1,20 meter erhalten.
Ausführung bei Pflasterflächen: Pflasterung aus gesägten oder fein behauenen Natursteinen, Fugenbreiten von 8 bis 15 mm, Fugen bündig verfüllt oder ebener Plattenbelag ohne Fase innerhalb des Natursteinpflasters.



Aufmerksamkeitsfelder

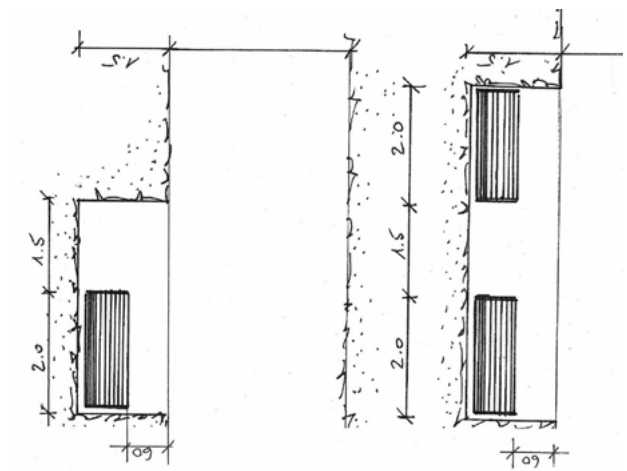
Aufmerksamkeitsfelder zur Kennzeichnung von Gefahrenstellen:

- Aufmerksamkeitsfelder bestehen aus Kleinpflasterflächen mit Mindestbreite 60 cm, taktil und kontrastreich gestaltet.
- Eingänge von Grünanlagen werden durch Aufmerksamkeitsfelder gesichert, wenn der Weg ohne Umlaufschranke oder Doppelholmsperre auf eine Straße mit Mischnutzung führt.



Bankstandorte und Bänke

- Bankstandorte werden außerhalb der Wegeflächen vorgesehen. Sie sind eben und ohne Schwellen zugänglich und bestehen aus Aufenthaltsflächen mit Bänken. Die Anzahl der Bänke und barrierefreien Bankstandorte wird der örtlichen Situation angepasst.
- Die Bankstandorte werden mit einem Material unterpflastert, das sich taktil und kontrastreich von Wegematerial und Bank unterscheidet. Bei wassergebundenen Wegen werden die Bankstandorte z. B. mit Betonsteinen unterpflastert.
- Bänke werden mit einer Sitzhöhe von 46 bis 48 cm eingebaut.



Sonderräume - charakteristische Ausnahmeräume

F Sonderräume – charakteristische Ausnahmeräume

Innerhalb der stadtweit und international bedeutenden Räume, die im Bedeutungsplan definiert sind, gibt es innerstädtische Bereiche, die im Laufe der Jahre eine großflächige, einheitliche Sondergestaltung erfahren haben. So sind z. B. Stadträume mit internationalem Anspruch sowohl in der Altstadt mit dem Grauwacke-Bodenbelag und dem historisierenden Mobiliar als auch Einkaufslagen wie die Schildergasse mit dem hellen Stein zu finden. Um wichtige Identitäten in der Innenstadt zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kernbereich K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (historischer Bereich H) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt. Diese Standards sind unter Berücksichtigung der Planungsgrundsätze sinnvoll anzuwenden.

① Elemente in den innerstädtischen Sonderbereichen in den Einkaufslagen (Kernbereich K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) und in der historischen Altstadt (historischer Bereich H) sind mit den jeweiligen Symbolen **K**, **R** und **H** auf den Bildern gekennzeichnet.

Charakteristische Ausnahmeräume

- H** historischer Bereich
- K** Kernbereich
- R** Ringe

1 km



F1 Historischer Bereich H

Die historische Innenstadt von Köln befindet sich in einem relativ deutlich abgrenzbaren Bereich, der sich bereits heute vom übrigen Stadtgebiet differenziert darstellt. Straßenquerschnitte und Gebäudestellung vermitteln hier noch einen Eindruck früherer städtischer Strukturen und tragen zu einer besonderen Identität bei. Die Oberflächen der Fußwege sind durch kleinerformatige und längsformatige Beläge gegliedert.

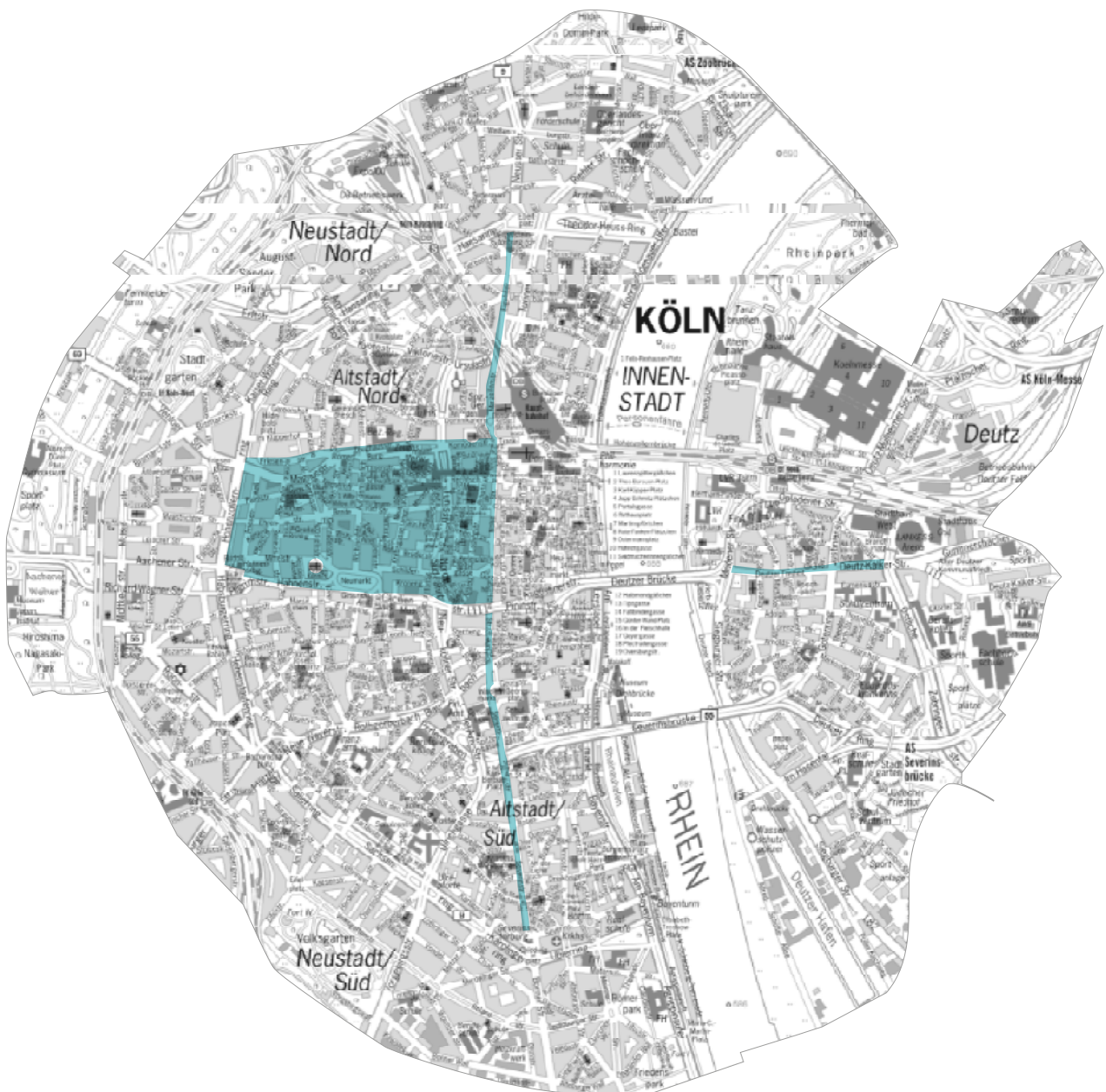
Auch die Verwendung der ortstypischen Grauwacke entspricht einem „gehobenen Standard“, so dass diese Elemente hier grundsätzlich beibehalten werden. Eine spezielle Ausformung dieses Raumtyps findet sich in den „sakralen Inseln“ der Innenstadt. Traditionell sind die Bereiche um die romanischen Kirchen in der besonderen Materialität des Grauwacke-Pflasters gefasst. Diese sehr qualitätvolle Gestaltung wird grundsätzlich beibehalten.



F2 Kernbereich **K**

Im Zentrum der Innenstadt finden sich Zonen, die aufgrund ihrer intensiven Nutzung eine gesonderte Raumtypologie entwickeln. Die „Kernstadt“ umfasst den vorwiegend geschäftlich genutzten Innenstadtbereich. Charakteristisch sind hier vor allem die intensiven, multifunktionalen Nutzungen mit einer starken Fußgängerfrequenz. Dies drückt sich bereits in einem hohen Anteil von Fußgängerzonen bzw. fußgängerorien-

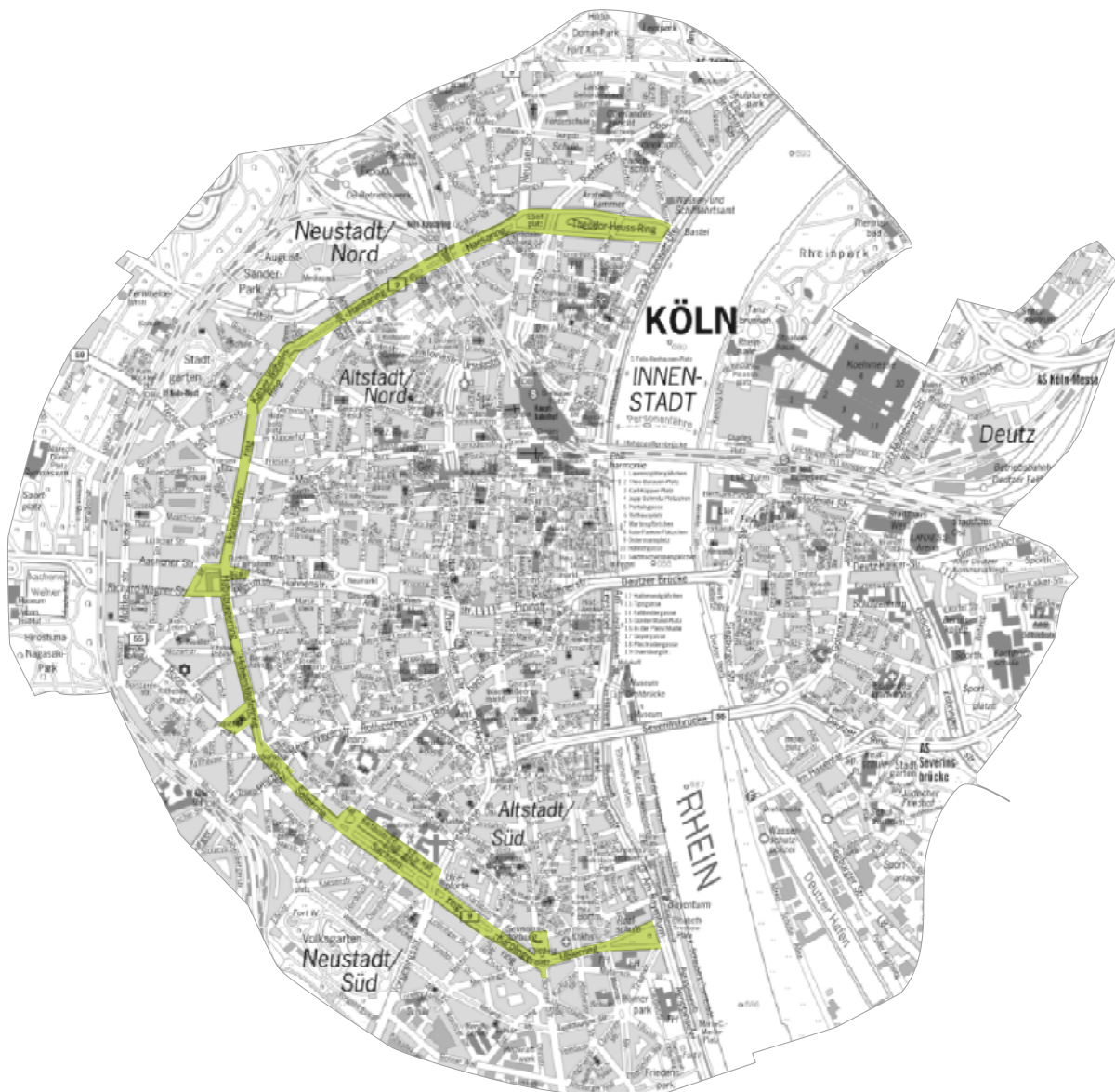
tiert gestalteten Straßenzügen (Eigelstein, Severinstraße) aus. Dem hohen Anspruch an den öffentlichen Raum wird hier durch eine ebenfalls vom allgemeinen Raumtyp abweichende Gestaltung entsprochen. Die Oberflächen der Fußwege sind durch größerformatige Platten gegliedert, die eine mit Zuschlagstoffen veredelte Oberfläche besitzen.



F3 Ringe R

Mit der Anlage der Ringe ist die Stadt Köln um ein prägendes städtebauliches Element bereichert worden. Breite Fußwege mit einer Gliederung in Geh- und Seitenstreifen charakterisieren hier den öffentlichen Raum. Dies ist ein Merkmal, welches diesen Raumtyp am deutlichsten von anderen Bereichen absetzt. Die in großen Abschnitten promenadenähnliche Anlage wird in ihrer Eleganz durch größerformatige Gehwegplatten unterstrichen. Die breiten Seitenstreifen sind in ihrer kleinteiligen Pflasterung gut geeignet, die in diesen Zonen sehr umfangreichen Ausstattungselemente aufzunehmen. Die schon im städtebaulichen Konzept enthaltene abschnittsweise Akzentuierung der Ringe äußert sich heute in einer unterschiedlichen Breite und Ausprägung

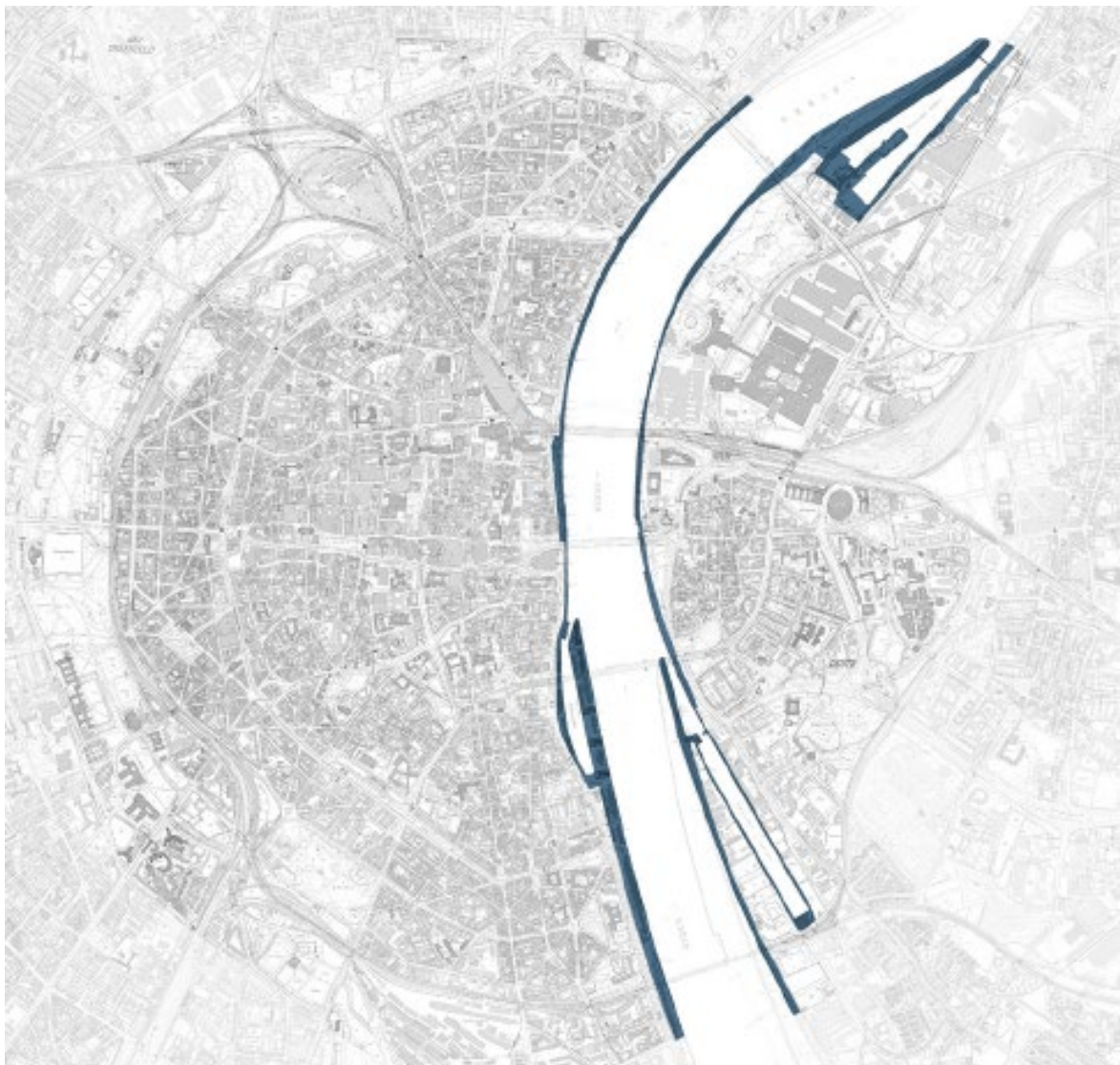
der Straßenquerschnitte und damit auch der Fußwege. Dies führte in der Folge zu einer teils heterogenen Materialverwendung, die das großzügige Gesamtbild heute teilweise beeinträchtigt. Der Materialkontinuität kommt daher bei der weiteren Entwicklung eine große Bedeutung zu. Während sich die Querschnitte, Bepflanzungsthemen und auch Gebäudefassaden sehr vielfältig darstellen, kann im Bodenbelag wieder eine gestalterische Einheit entstehen, die die Idee des geschlossenen Ringes im Detail repräsentiert. Im Jahr 2011 sind die Leitlinien Kölner Ringstraßen als Ergebnis einer Planungswerkstatt verabschiedet worden. Diese bilden den Rahmen für die weitere Gestaltung dieses Straßenraumes.



F4 Rheinufer **U**

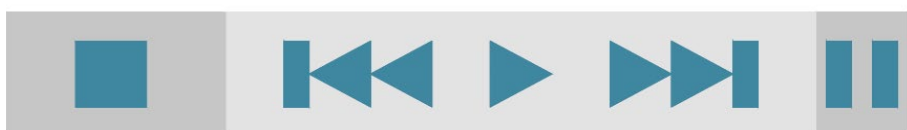
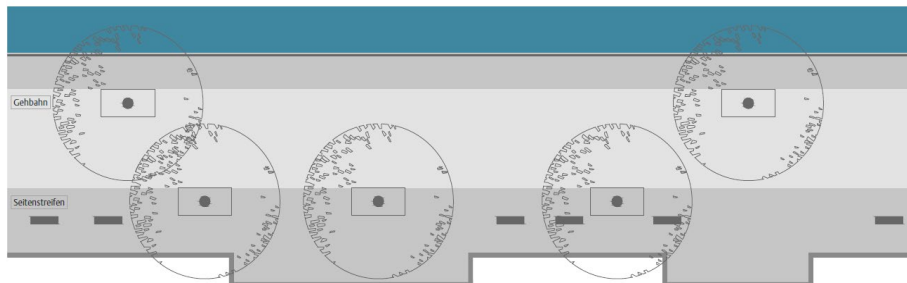
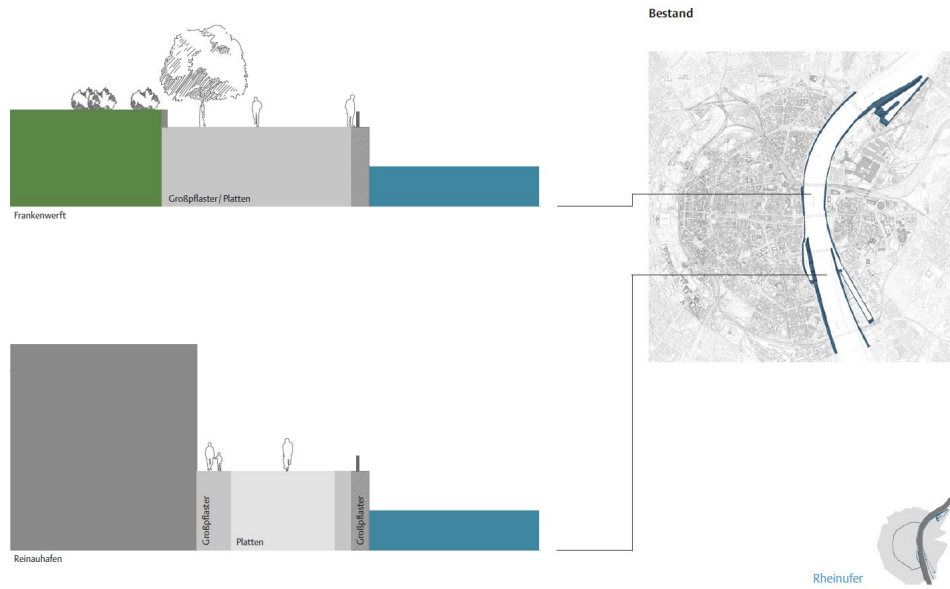
Das linksrheinische Ufer ist in seiner Gestaltqualität einerseits in Bezug auf die Innenstadt zu betrachten, andererseits ebenso in Bezug auf den offenen Landschaftsraum des Rheins. Die Korrespondenz mit dem neu konzipierten Deutzer Ufer wird eine stärkere Rolle als in der Vergangenheit spielen. Große Abschnitte der innerstädtischen Uferpromenaden sind im Zusammenhang mit der Bundesgartenschau 1971 angelegt worden. In weiten Bereichen spürt man noch heute das Bemühen um eine besondere, unverwechselbare Gestalt. Dieser Ansatz führte jedoch in der Vergangenheit zu einer relativ isolierten Betrachtung dieses Raumes, Übergänge zur Innenstadt sind teilweise durch auffällige Brüche in Gestalt und Oberflächenstruktur gekennzeichnet. Ziel einer künftigen Entwicklung muss sein, das Rheinufer

als einen kontinuierlichen Raum zu betrachten, die verwendeten Elemente aber stärker aus dem gestalterischen Repertoire der Innenstadt zu entwickeln. In der Gliederung wird daher die Unterteilung in Gehweg und Seitenstreifen aufgegriffen, was die lineare Ausbildung des Raumes unterstützt und einen Bezug zum Raumtyp der Ringe herstellt, der als ein ebenso herausragender urbaner Raum betrachtet wird. Mit den in ihrer Breite flexiblen Seitenstreifen besteht die Möglichkeit, unterschiedliche Querschnitte auszufüllen, ohne die Kontinuität der Promenaden zu stören. Gleichzeitig können Anschlüsse an Nachbarflächen wesentlich unkomplizierter hergestellt werden. Zudem unterscheiden sich Ruhe- und Bewegungszonen im Belag voneinander, wodurch typische Nutzungskonflikte minimiert werden.



F4 Rheinuferpromenade Zonierung

Promenade



**Sitzen
Ruhen**

Bewegung

**Stehen
Pausieren**

F4 Ortsspezifische Sonderräume

Darüber hinaus gibt es vor allem in international bedeutenden Räumen auch immer wieder Stadträume, die durch ihre ganz spezielle Lage einen besonderen Gestaltungsanspruch haben. Hier sind – sofern es durch gestalterische Gesamtlösungen (Wettbewerbsentscheide) Sinn macht – besondere, qualitativ hochwertige Ausnahmen erlaubt.



Beispiel Offenbachplatz, Raum mit internationaler Bedeutung

Sonderräume - charakteristische Ausnahmeräume

G1 **N** Standards für Räume mit
nachbarschaftlicher Bedeutung

In diesen Räumen halten sich vor allem Bürger auf, die in der näheren Umgebung wohnen oder arbeiten. Die Fußgängerfrequenz ist relativ gering; ein solider, gut gestalteter Grundstandard, der langfristig instand gehalten werden kann, ist in diesen Räumen gefragt. Individuelle Gestaltungen durch Patenschaften sind gerne gesehen. Der Anspruch an die Gestaltung genauso wie an die Instandhaltung der öffentlichen Räume entspricht einem guten Grundstandard. Sonderelemente sind nicht vorgesehen.

Identität der Stadträume

Die besondere Identität der Räume wird sich durch die individuellen Straßenraumprofile, unterschiedliche Straßenbegrünung, durch Patenschaften gestaltete Baumscheiben und sonstige individuelle Maßnahmen weiterhin entfalten können. Die Vereinheitlichung und die gute Qualität der Standardelemente sollen nach und nach das Stadtbild beruhigen und wie ein Teppich die unterschiedlichen Gestaltungen von Einzelflächen miteinander verbinden.

i Die guten, soliden Grundstandards gelten grundsätzlich für alle Stadträume (N, S, V, I, G). In nachbarschaftlich bedeutenden Räumen können individuellere Gestaltungen durch Patenschaften das Stadtbild ergänzen.

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich **V** Verbindung stadtwoit **G** Grünfläche
S Stadtwoit **I** International

Sonderräume

- H** Historischer Bereich **K** Kernbereich **R** Ringe
O Ortsspezifisch

Kölner Standards - nachbarschaftliche Bedeutung

H.1 Bodenbeläge

H1.1 Oberflächen und Gehwege

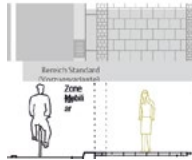
H1.1.1
Gehweg Standard



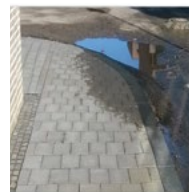
H1.1.6
Parkplatz



H1.1.7
Radweg



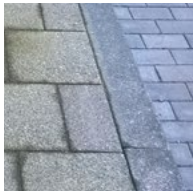
H1.1.8
Eckausbildungen



H1.2 Gehwegabschlüsse

H1.2.2
Bordstein Standard
schmal - Standard für

N



H1.2.3-4
Rampenbord - Standard

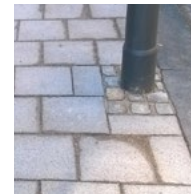
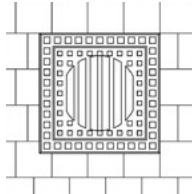


H1.3 Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen

H1.3.1 Anordnung und Einbau von Mobiliar im
Kleinpflasterstreifen - Standard



H1.3.2 Anordnung und Einbau von (technischen)
Elementen im Gehwegpflasterbelag - Standard
für



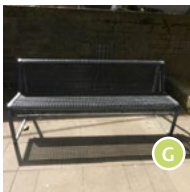
H2 Mobiliar

H2.1 Bänke

H2.1.1 Bank
Stadttraum - Standard



H2.1.2 Bank
Grünraum - Standard



Sonderelemente

H2.2 Absperrungen

H2.2.1 Absperr-
element - Standard



H2.2.4 Geländer
und Absperrgitter -
Standard



H2.3 Fahrradabstellanlagen

H2.3.1 Anlehnbügel -
Standard



H2.3.2 Anlehnbügel
„Haarnadel“- Stan-
dard für beengte
Räume



H2.3.3 Sammelanlage
groß - Standard bei
hohem Nutzungs-
bedarf



Variante:
Sammelanlage über-
dacht für **N**



H2.4 Abfallbehälter

H2.4.1 Abfallbehälter
Stadttraum - Standard



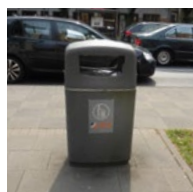
H2.4.2 Abfallbehälter
Grünraum - Standard



H2.4.3 Abfallbehälter
KVB-Straßenbahnhal-
testellen - Standard



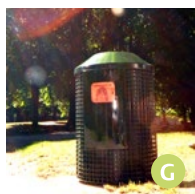
H2.4.4 Abfallbehälter
Bushaltestelle - Stan-
dard in **N**



H2.4.5 Unterflur-
abfallcontainer -
Standard



H2.4.6 Abfallbehälter mit integrierten Hunde-
kottütenbehältern - Standard in **N**

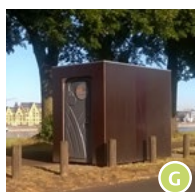


H2.5 Kleinbauten

H2.5.1 WC-Gebäude -
Standard für **N** **S**



H2.5.2 WC-Gebäude
Grünflächen - saisonal -
Standard



H2.5.3 Kiosk KVB -
Straßenbahnhaltestel-
len- Standard für
N **S**



H2.5.4 Fahrradabstellbox -
Standard



Sonderelemente

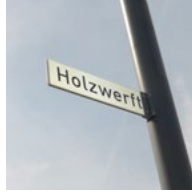
H3.1 Information

H3.1 Verkehrsbeschilderung

H3.1.1
Mast - Standard



H3.1.2 Straßenbezeichnungsschild - Standard



H3.2 Wegweiser

H3.2.1
Fußgängerleitsystem - Standard



H3.2.2
Fahrradleitsystem - Standard



H3.2.3 Parkleitsystem - Standard



H3.2.4
Neue Beschilderung - Standard



H4 Grün

H4.1 Baumscheiben

H4.1.1
Baumfeld - Standard



H4.1.4 Baumfeld mit angrenzenden Parkflächen - Standard



H4.2 Baumschutz

H4.2.1 Stammschutz - Standard



H4.2.2 Alternative: Baumschutz Rundbügel Flachstahl



H4.2.3 Stammschutz temporär - Standard für N S



Sonderelemente

H5 Versorgung und Entsorgung

H5.1 Versorgung

H5.1.1 Technischelement
dunkel - Standard



H5.1.2 Technischelement
klassisch -
Standard für **N**



H5.1.3 Technischelement
unterflur - Standard

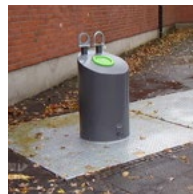


H5.2 Wertstoffsorgung

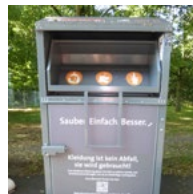
H5.2.1 Altglascontainer -
Standard für **N**



H5.2.2 Unterflurcontainer
Glas - Standard

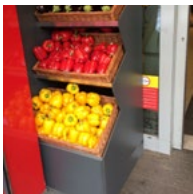


H5.2.3 Altkleidercon-
tainer -
Standard für **N**



H6 Auslagen und kleinformatige Werbung

H6.1
Warenauslagen



H6.2 Kleinformatige
Eigenwerbung



H6.3 Eigenwerbung auf
Stadtraumelementen



H6.4 Werbung an
Fahrradabstellanlagen



H7 Außengastronomie

H7.1 Anordnung
Außengastronomie -
Standard



H7.2 Sonnenschirme



H7.3 Ausstattung



Sonderelemente

H8 Temporäre Einrichtungen

H8.1 Baustelleneinhausungen

H8.1.3 Baustelleneinhausung (Hochbau) für stationäre Maßnahmen - Standard



H9 Ehrenamt

H9.1 Patenschaften

H9.1.1 Patenschaft Baumbeete



H9.1.2 Patenschaft Weiher



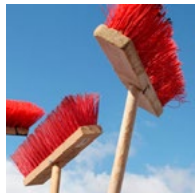
H9.1.3 Patenschaft Friedhof



H9.1.4 Patenschaft Spielplatz



H9.1.7 Sauberkeitsaktionen



H9.1.8 Sag's uns



Sonderelemente

G2 **Standards für Räume mit stadtweiter Bedeutung**

In diesen Räumen spielt sich das öffentliche Leben der Bürger ab. In den stadtweit bedeutenden Räumen geht man aus, einkaufen, feiern, man trifft sich. Die Aufenthaltsqualität hat einen hohen Stellenwert, Fußgänger aus dem gesamten Stadtgebiet können sich hier zu bestimmten Ereignissen aufhalten. Der Anspruch an die Gestaltung genauso wie an die Instandhaltung der öffentlichen Räume ist hoch. Daher ist in Einzelfällen die Umsetzung einer qualitätvollen Sonderlösung nicht ausgeschlossen. Individuelle Gestaltungen und Patenschaften sind in diesen Räumen nicht vorgesehen.

 Die guten Basisstandards gelten grundsätzlich für alle Stadträume (N, S, V, I, G). In stadtweit bedeutenden Räumen können in wenigen abgestimmten Einzelfällen qualitätvolle Sonderlösungen das Stadtbild ergänzen.

Sonderräume in S

Innerhalb der stadtweit und international bedeutenden Räume gibt es innerstädtische Bereiche, die im Laufe der Jahre eine großflächige, einheitliche Sondergestaltung erfahren haben. Um diese Identitäten zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kerngebiet ) , auf den Kölner Ringen (Ringe ) und in der historischen Altstadt (historischer Bereich ) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt. Diese werden auch in Zukunft grundsätzlich weiter verfolgt.

 Elemente in den innerstädtischen Sonderbereichen in den Einkaufslagen (Kerngebiet K), auf den Kölner Ringen (Ringe R), in der historischen Altstadt (Historischer Bereich H) und in den Grünräumen (G) sind im Standardkatalog mit den jeweiligen Symbolen , ,  und  auf den Bildern gekennzeichnet.

Identität der Stadträume

Die besondere Identität der Räume wird sich durch die individuellen Straßenraumprofile, die unterschiedlichen Straßenbegrünungen und an den unterschiedlichen Nutzungen – Wochenmärkte, Gastronomieangebote, Straßenfeste, Schaufenstergestaltungen etc. – festmachen. In Einzelfällen können qualitätvolle Sonderlösungen in der Bodengestaltung besondere Räume hervorheben. Die Vereinheitlichung und die gute Qualität der Einzelelemente sollen nach und nach das Stadtbild beruhigen und wie ein Teppich die unterschiedlichen Gestaltungen von Einzelflächen miteinander verbinden.

Kölner Standards - stadtweite Bedeutung

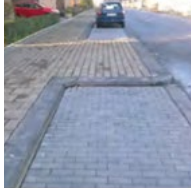
H1 Bodenbeläge

H1.1 Oberflächen und Gehwege

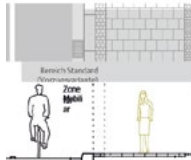
H1.1.1 Gehweg Standard



H1.1.6 Parkplatz



H1.1.7 Radweg - Standard

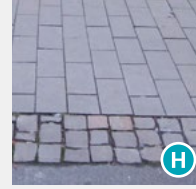


H1.2.7 Eckausbildungen - Standard



Sonderelemente

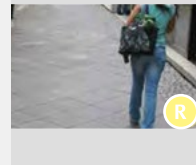
H1.1.2 Gehweg historischer Bereich



H1.1.3 Gehweg Kernbereich



H1.1.4 Gehweg Kernbereich Ringe



H1.2 Gehwegabschlüsse

H1.2.1 Bordstein breit - Standard



H1.2.3-4 Rampenbord



H1.3 Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen

H1.3.1 Anordnung und Einbau von Mobiliar im Kleinpflasterstreifen - Standard



H1.3.2 Anordnung und Einbau von (technischen) Elementen im Gehwegpflasterbelag



Einbau mit geschnittenen Platten



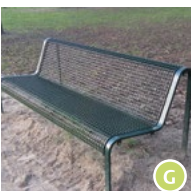
H2 Mobiliar

H2.1 Bänke

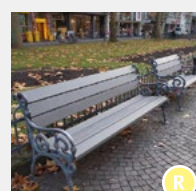
H2.1.1 Bank Stadt-raum - Standard



H2.1.2 Bank Grün-raum - Standard



H2.1.4 Bank Bereich Ringe



H2.2 Absperrungen

H2.2.1 Absperrelement - Standard



H2.2.3 Geländer und Absperrgitter Stadt-
raum - Standard



H2.3 Fahrradabstellanlagen

H2.3.1 Anlehnbügel - Standard



H2.3.2 Anlehnbügel „Haarnadel“ - Standard für beengte Räume



H2.3.3 Sammelanlage groß - Standard bei hohem Nutzungsbedarf



H2.4 Abfallbehälter

H2.4.1 Abfallbehälter Stadtraum - Standard



H2.4.2 Abfallbehälter Grünraum - Standard



H2.4.3 Abfallbehälter KVB-Straßenbahnhaltestellen - Standard



H2.4.5 Unterflurabfallcontainer - Standard



H2.4.7 Abfallbehälter mit Presseinrichtung

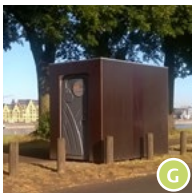


H2.5 Kleinbauten

H2.5.1 WC-Gebäude - Standard für **N S**



H2.5.2 WC-Gebäude Grünflächen - saisonal - Standard



H2.5.3 Kiosk KVB - Straßenbahnhaltestellen - Standard für **N S**



Sonderelemente

H2.2.2 Absperrelement Bereich Ringe und Historisch



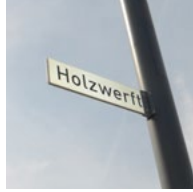
H3 Information

H3.1 Verkehrsbeschilderung

H3.1.1 Mast - Standard



H3.1.2 Straßenbezeichnungsschild - Standard



Sonderelemente

H3.1.3 Straßenbezeichnungsschild historisch



H3.2 Wegweiser

H3.2.1 Fußgängerleitsystem



H3.2.2 Fahrradleitsystem



H3.2.3 Parkleitsystem - Standard



H3.2.4 Neue Beschilderung - Standard



H4 Grün

H4.1 Baumscheiben

H4.1.1 Baumfeld - Standard



H4.1.4 Baumfeld mit angrenzenden Parkflächen - Standard



H4.2 Baumschutz

H4.2.1 Stammschutz-Standard



H4.2.2 Alternative Baumschutz Rundbügel Flachstahl



H4.2.3 Stammschutz temporär - Standard für N S



H5 Versorgung und Entsorgung

H5.1 Versorgung

H5.1.1 Technischelement dunkel-Standard



H5.1.3 Technischelement unterflur - Standard

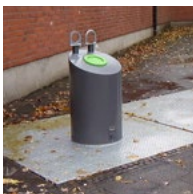


H5.1.4 Elektroladesäule - Standard



H5.2 Wertstoffentsorgung

H5.2.2 Unterflur-container Glas - Standard



H5.2.2 Altglascontainer Standard für **S**

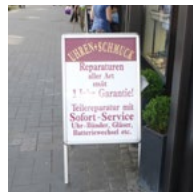


H6 Auslagen und kleinformative Werbung

H6.1 Warenauslagen



H6.2 Kleinformatige Eigenwerbung



H6.3 Eigenwerbung auf Stadtraumelementen



H6.4 Werbung an Fahrradabstellanlagen



H7 Außengastronomie

H7.1 Anordnung Außengastronomie - Standard



H7.2 Sonnenschirme



H7.3 Ausstattung

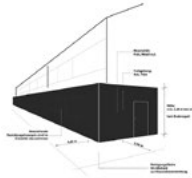


Sonderelemente

H8 Temporäre Einrichtungen

H8.1 Baustelleneinhausungen

G8.1.1 Baustelleneinhausung für stationäre Baumaßnahmen - Standard



G8.1.3 Baustelleneinhausung für mobile Baumaßnahmen - Standard



G8.1.4 Verkehrssicherungseinrichtungen - Standard



H9 Ehrenamt

H9.1 Patenschaften

H9.1.4 Patenschaft Spielplatz



H9.1.7 Sauberkeitsaktionen



H9.1.8 Sag's uns



Sonderelemente

G3 I Standards für Räume mit internationaler Bedeutung

Hier handelt es sich um die so genannten „Visitenkartenräume“ der Stadt. Es sind die am meisten von Fußgängern frequentierten Stadträume, die Bereiche, in die jeder Kölner seine Besucher führt, die Räume, die dem ortsfremden Besucher den ersten – und manchmal auch einzigen – Eindruck der Stadt vermitteln. Der Gestaltungs- und Instandhaltungsanspruch in diesen Räumen ist besonders hoch. In Einzelfällen ist die Umsetzung einer qualitativ hochwertigen Sonderlösung möglich. Individuelle Gestaltungen und Patenschaften sind in diesen Räumen nicht vorgesehen.

i Die guten, soliden Grundstandards gelten grundsätzlich für alle Stadträume (N, S, V, I, G). In international bedeutenden Räumen können qualitativ hochwertige Sonderlösungen – wenn sie von einer Jury innerhalb eines planerischen Gesamtkonzeptes entschieden wurden – besondere Räume hervorheben.

Sonderräume in I

Innerhalb der stadtweit und international bedeutenden Räume gibt es innerstädtische Bereiche, die im Laufe der Jahre eine großflächige, einheitliche Sondergestaltung erfahren haben. Um diese Identitäten zu bewahren, wurden bereits mit dem Gestaltungshandbuch Innenstadt in den Einkaufslagen (Kerngebiet **K**), auf den Kölner Ringen (Ringe **R**) und in der historischen Altstadt (historischer Bereich **H**) Standards für die Pflastergestaltung festgesetzt. Diese werden auch in Zukunft grundsätzlich weiterverfolgt.

i Elemente in den innerstädtischen Sonderbereichen in den Einkaufslagen (Kerngebiet K), auf den Kölner Ringen (Ringe R) in der historischen Altstadt (Historischer Bereich H) und in den ortsspezifischen Sonderräumen (G) sind im Standardkatalog mit den jeweiligen Symbolen **K**, **R** und **O** auf den Bildern gekennzeichnet.

Identität der Stadträume

Die besondere Identität der Räume wird sich durch die individuellen Straßenraumprofile, die unterschiedlichen Straßenbegrünungen und an den unterschiedlichen Nutzungen – Gastronomieangebote, Großveranstaltungen, Schaufenstergestaltungen etc. – festmachen. In Einzelfällen können qualitativ hochwertige Sonderlösungen, ggf. auch deren Einzelelemente – wenn sie von einer Jury innerhalb eines planerischen Gesamtkonzeptes entschieden wurden, besondere Räume hervorheben.

Kölner Standards - internationale Bedeutung

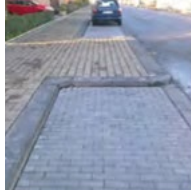
H1 Bodenbeläge

H1.1 Oberflächen und Gehwege

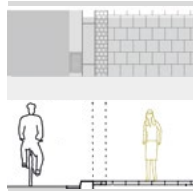
H1.1.1 Gehweg - Standard



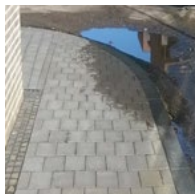
H1.1.6 Parkplatz - Standard



H1.1.7 Radweg - Standard

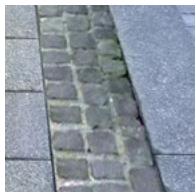


H1.1.8 Eckausbildungen



H1.2 Gehwegabschlüsse

H1.2.1 Bordstein breit-Standard **S I**



H1.2.3 Rampenbord - Standard

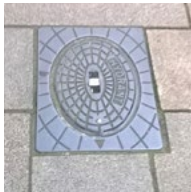


H1.3 Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen

H1.3.1 Anordnung und Einbau von Mobiliar



H1.3.2 Anordnung und Einbau von (technischen) Elementen im Gehwegpflasterbelag - Standard für **S I**



Einbau mit geschnittenen Platten



H2 Mobiliar

H2.1 Bänke

H2.1.1 Bank Stadtraum - Standard

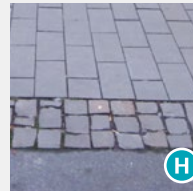


H2.1.2 Bank Grünraum - Standard

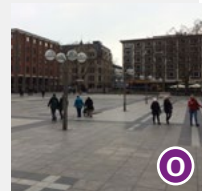


Sonderelemente

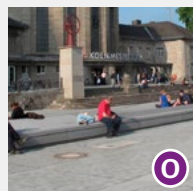
H1.1.2 Gehweg historischer Bereich



H1.1.5 Gehweg/Platz ortsspezifisch



H2.1.3 Bank ortsspezifisch



H2.2 Absperrungen

H2.2.1 Absperrelement - Standard



H2.2.1 Geländer und Absperrgitter - Standard



H2.3 Fahrradabstellanlagen

H2.3.1 Anlehnbügel Standard



H2.3.2 Anlehnbügel „Haarnadel“-Standard für beengte Räume

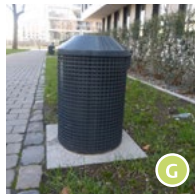


H2.4 Abfallbehälter

H2.4.1 Abfallbehälter Stadtraum - Standard



H2.4.2 Abfallbehälter Grünraum - Standard



H2.4.3 Abfallbehälter KVB-Straßenbahnhaltstellen - Standard



H2.4.5 Unterflurabfallcontainer - Standard



H2.4.7 Abfallbehälter mit Presseinrichtung



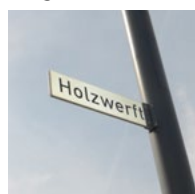
H3 Information

H3.1 Verkehrsbeschilderung

H3.1.1 Mast Standard



H3.1.2 Straßenbezeichnungsschild - Standard

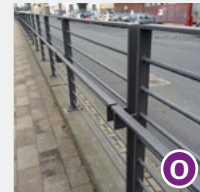


Sonderelemente

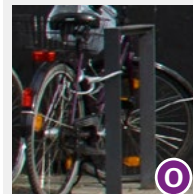
H2.2.2 Absperrelement Bereich Ringe und historischer Bereich



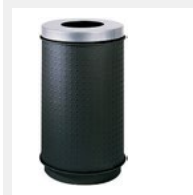
H2.2.4 Geländer ortsspezifisch



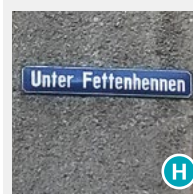
Anlehnbügel ortsspezifisch



H2.4.8 Abfallbehälter ortsspezifisch



H3.1.3 Straßenbezeichnungsschild historisch



H3.2 Wegweiser

H3.2.1
Fußgängerleitsystem -
Standard



H3.2.2
Fahrradleitsystem



H3.2.4
Neue Beschilderung -
Standard



H4 Grün

H4.1 Baumscheiben

H4.1.1
Baumfeld - Standard



H4.1.4 Baumfeld mit
angrenzenden Parkflä-
chen - Standard



H4.2 Baumschutz

H4.2.1 Stamm-
schutz - Standard

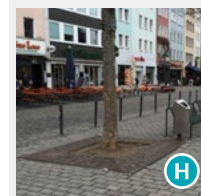


H4.2.2 Alternative
Baumschutz Rundbü-
gel - Standard

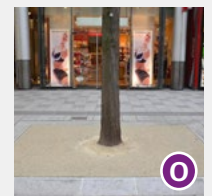


Sonderelemente

H4.1.2 Baumfeld
historischer Bereich



H4.1.3 Baumfeld
ortsspezifisch



H4.2.3 Alternative
Baumschutz ortsspe-
zifisch



H5 Versorgung und Entsorgung

H5.1 Versorgung

H5.1.1 Techni-
kelement dunkel -
Standard



H5.1.3 Technikele-
ment unterflur -
Standard

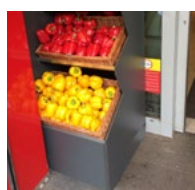


H5.1.4 Elektrosäule-
Standard



H6 Auslagen und kleinformatige Werbung

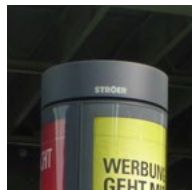
H6.1
Warenauslagen



H6.2 Kleinformatige
Eigenwerbung



H6.3 Eigenwerbung auf
Stadtraumelementen



H6.4 Werbung an
Fahrradabstellanlagen



H7 Außengastronomie

H7.1 Anordnung
Außengastronomie -
Standard



H7.2 Sonnenschirme



H7.3 Ausstattung

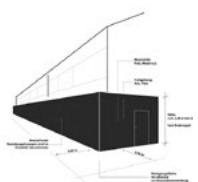


Sonderelemente

H8 Temporäre Einrichtungen

H8.1 Baustelleneinhausung

H8.1.1 Baustellenein-
hausung für stationäre
Baumaßnahmen -
Standard



H8.1.3 Baustellenein-
hausung für mobile
Baumaßnahmen -
Standard

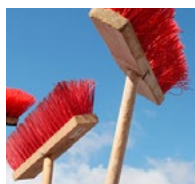


H8.1.4 Verkehrssiche-
rungseinrichtungen-
Standard



H9.1 Patenschaften

H9.1.7 Sauberkeitsak-
tionen



H9.1.8 Sag's uns



Kölner Standards - Beschreibung

Im folgenden Kapitel werden alle Elemente, die im Standardkatalog aufgelistet sind und die Grundstandards für die Stadt Köln bilden, genauer betrachtet. Wichtige Parameter hierfür sind Barrierefreiheit, Ordnung, Instandhaltung und die räumlich-gestalterische Gesamtwirkung.

Alle Elemente sind nach den folgenden Kriterien beschrieben:

1. Bezeichnung

„Worum geht es?“

2. Verantwortlichkeit

„Wer ist verantwortlich?“

3. Gestaltung

„Wie sieht das Element aus?“

4. Instandhaltung

Reinigung: „Wie sind die Qualitätsziele definiert?“ Reparaturarbeiten: „Wer repariert das Element und nach welchen Qualitätskriterien?“

H1 Bodenbeläge

Köln ist eine gewachsene, lebendige Stadt, und der öffentliche Raum stellt die Bühne für das bunte öffentliche Leben dar. Als solche soll er einerseits attraktiv sein, auf der anderen Seite aber auch robust und nachhaltig. Die beschränkten Ressourcen machen das zur Verpflichtung. Mit den Standards für Bodenbeläge hat sich das Gestaltungshandbuch Innenstadt aus dem Jahr 2015 bereits einen hohen gestalterischen Ziele gesetzt, deren konsequente Umsetzung die Qualität des öffentlichen Raumes im Laufe der Zeit kontinuierlich erhöhen wird. Die einheitliche Gestaltung bindet die einzelnen Plätze und Gebäude eines Raumes zusammen und bietet Orientierung in der Stadt.

Abgestuft von ihren Nutzungen werden einzelnen Sonderräumen Materialien und Details zugeordnet, um gute Identitäten langfristig zu erhalten. In der historischen Altstadt wird der hochwertige Naturstein beibehalten. Der Kernbereich, der mit seinen Geschäftsbereichen besonders große Fußgängerfrequenz hat, erhält einen hochwertigen hellen, längsrechteckigen Betonstein mit Natursteinvorsatz, der dem Raum entspricht. Bei allen Bodenbelägen ist auf Nachhaltigkeit und ausreichende Rutschfestigkeit zu achten.

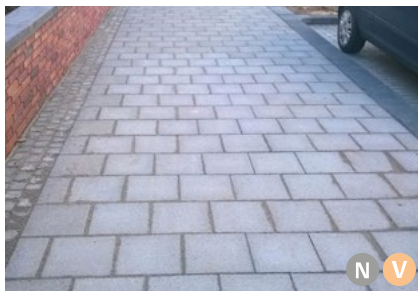
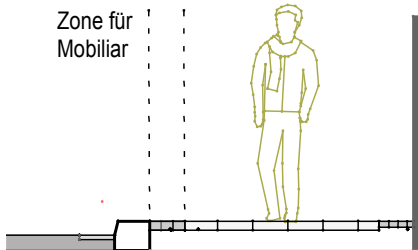
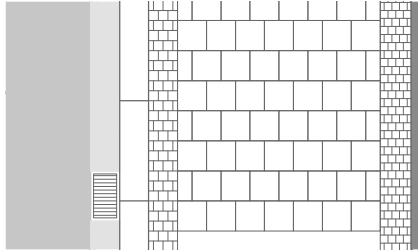
Das Ganze wird begleitet durch einen hochwertigen, breiten Bord, der an Überfahrten durch Rampenborde unterbrochen wird und damit das regelmäßige Absenken der Gehwegbereiche überflüssig macht. Durch diese Beruhigung des Fußgängerraumes und mit zahlreichen neuen Details zur taktilen und kontrastierenden Gestaltung leistet das Gestaltungshandbuch einen wichtigen Beitrag zum barrierefreien Ausbau des öffentlichen Raums.

In Bereichen mit einer hohen Bedeutung ist eine sorgfältige Detaillierung bei den Pflasterarbeiten (ausgepflasterte Schachtabdeckungen, Schieberdeckeleinbauten mit Formteilen oder gesägten Platten siehe H1.3.2) vorgegeben. Bei guter Pflege wird auf diese Weise ein sauberer Gesamteindruck der Bodenflächen unterstützt.

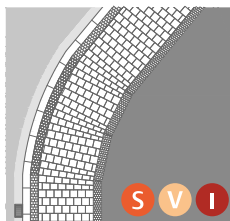
Durch die Formulierung von Qualitätszielen für die Instandhaltung soll sich, sofern weitere finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, der Reinigungs- und Reparaturstandard auf ein angestrebtes Maß erhöhen.

H1.1 Oberflächen und Gehwege

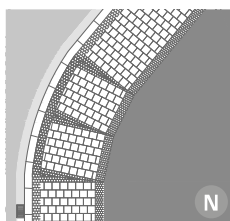
H1.1.1 Gehweg – Standard



In **N** und **V** sowie bei Gehwegbreiten unter 2,00 m kann auf den bordbegleitenden Kleinpflasterstreifen verzichtet werden und ein schmaler Bord zum Einsatz kommen.



Standardkurve:
Die Betongehwegplatten werden so gesägt, dass eine Kurve entsteht.



Damit eine Kurve entsteht, werden Keile mit Kleinpflaster ausgepflastert.

1. Bezeichnung

Der allgemeine Gehwegbereich ist seit Jahrzehnten mit 40/40 Beton-Gehwegplatten ausgebildet worden. Da diese Platten schnell brechen und daher nur schwer in-stand zu halten sind, wird das Maß 30/30 zum Standard definiert.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Gehwege:

Plattenbelag Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, alt Graphit (Stadtstein), in Reihen versetzt, quer zur Lauf-richtung

Seitenstreifen Kleinpflaster: Grauwacke 10/10, bordbegleitend

Seitenstreifen gebäudebegleitend Kleinpflaster: Grauwacke 10/10

Fahrbahnen: Asphalt

Rinnen: Asphalt, Ablauf 30/50

Borde: Betonstein mit Basaltvorsatz 30/100, grau, in nachbarschaftlichen Bereichen 15/100

i Sind die Straßen sehr schmal, kann auf den bordbegleitenden Kleinpflasterstreifen verzichtet werden und ein schmaler Bord zum Einsatz kommen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

N S V I

S I

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtwweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

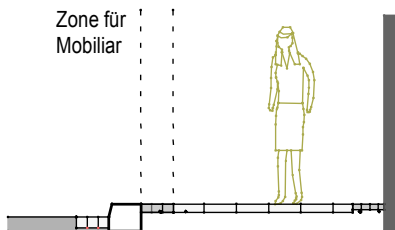
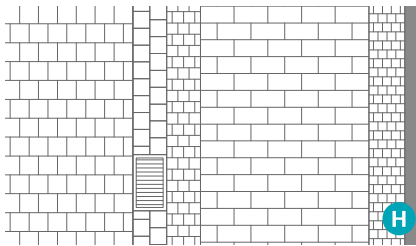
H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H1.1.2 Gehweg Sonderraum: historischer Bereich



1. Bezeichnung

Im historischen Bereich ist bereits flächendeckend ein Grauwackepflaster eingebaut. Dieses wird zum Standard erhoben und weitergeführt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Gehwege:

Plattenbelag Grauwacke 15/30, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung

Seitenstreifen gebäudebegleitend Kleinpflaster Grauwacke 10/10

Seitenstreifen gebäudebegleitend Kleinpflaster Grauwacke 10/10

Fahrbahnen: Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt

Rinnen: Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30/50

Borde: Naturstein Grauwacke 15/100
alternativ: Betonstein 30/100

4. Instandhaltung

Reinigung:

S I nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

S I Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtwweit

G Grünfläche

S Stadtweit

I International

Sonderräume

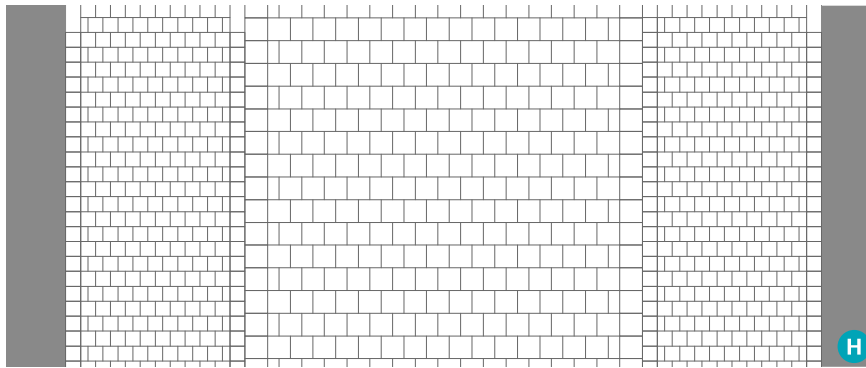
H Historischer Bereich

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

Varianten zu Sonderraum historischer Bereich



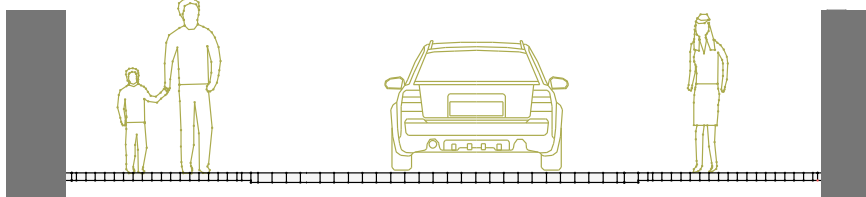
Gasse

Gehwege:

Kleinpflaster Grauwanke 10/10,
in Reihen versetzt, quer zur
Laufrichtung

Fahrbahnen:

Großpflaster Grauwanke 15/15 bzw.
15/20 oder Kleinpflaster Grauwanke
10/10



Straße höhengleich

Gehwege:

Kleinpflaster Grauwanke 10/10,
in Reihen versetzt, quer zur
Laufrichtung

Fahrbahnen:

Großpflaster Grauwanke 15/15 bzw.
15/20 oder Kleinpflaster Grauwanke
10/10

Fahrbahnen:

Großpflaster Grauwanke 15/15 bzw.
15/20 oder Kleinpflaster Grauwanke
10/10 oder Asphalt

Rinnen:

Kleinpflaster Grauwanke 10/10,
dreizeilig, Ablauf 30/50

Bedeutung

N Nachbarschaftlich
S Stadtweit

V Verbindung stadtweit
I International

G Grünfläche

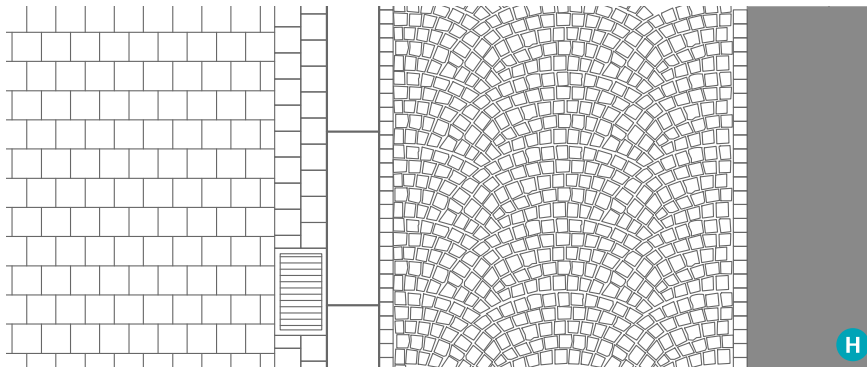
Sonderräume

H Historischer Bereich

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

**Umfeld romanische Kirchen**

Gehweg: Kleinpflaster Grauwacke 10/10, Segmentbogen oder Schuppen

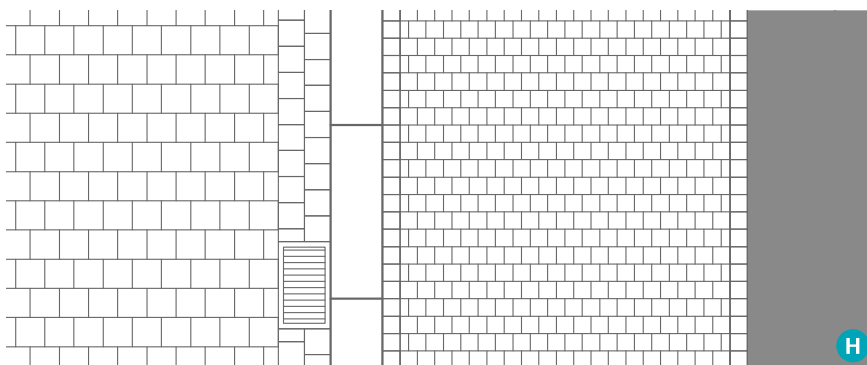
Fahrbahnen:

Großpflaster Grauwacke 15/15 bzw. 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt

Rinnen: Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30 × 50

Borde:

Naturstein Grauwacke 30/100

**Umfeld Baudenkmäler**

Gehwege: Kleinpflaster Grauwacke 10/10, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung

Fahrbahnen:

Großpflaster Grauwacke 15/15 bzw. 15/20 oder Kleinpflaster Grauwacke 10/10 oder Asphalt, alternativ: Segmentbogen

Rinnen: Kleinpflaster Grauwacke 10/10, dreizeilig, Ablauf 30 × 50

Borde:

Naturstein Grauwacke 30/100

Bedeutung

(N) Nachbarschaftlich

(V) Verbindung stadtweit

(G) Grünfläche

(S) Stadtweit

(●) International

Sonderräume

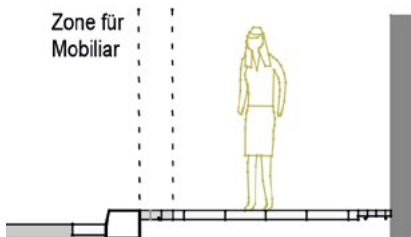
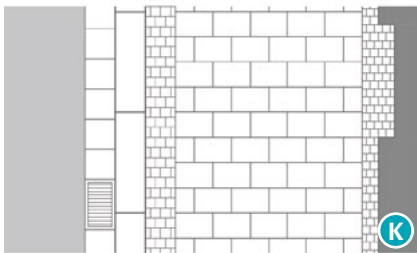
(H) Historischer Bereich

(K) Kernbereich

(R) Ringe

(O) Ortsspezifisch

H1.1.3 Gehweg Sonderraum: Kernbereich



1. Bezeichnung

Im Kernbereich ist bereits vorwiegend ein heller Betonstein eingebaut. Dieser wird zum Standard erhoben und weitergeführt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Gehwege:

Plattenbelag Betonstein mit Granitvorsatz 25/37, hellgrau, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung mit Seitenstreifen Kleinpflaster Grauwanke 10/10, bordbegleitend und Seitenstreifen Kleinpflaster Grauwanke 10/10, gebäudebegleitend

Fahrbahnen: Asphalt

Rinnen: Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, alt Graphit, Ablauf 30/50

Borde: Betonstein mit Granit-/Quarzitvorsatz 30/100, grau

4. Instandhaltung

Reinigung:

K nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

K Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

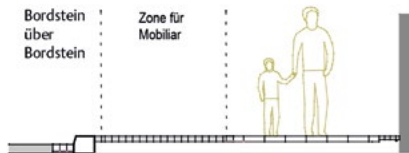
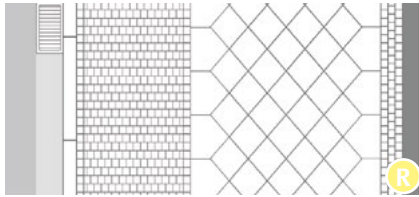
H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

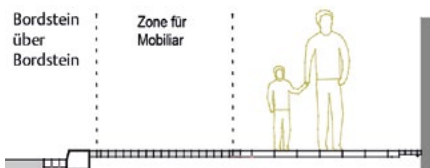
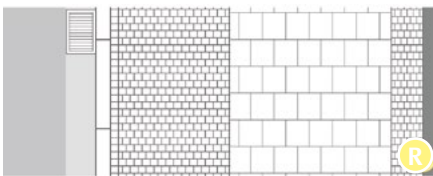
K Kernbereich

R Ringe

H1.1.4 Gehweg Sonderraum: Bereich Ringe



Abschnitt Hohenstaufenring



Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring

1. Bezeichnung

Die Gehwegbereiche der Ringe sind abschnittsweise unterschiedlich gestaltet. Die ursprünglichen Gestaltungsmuster sind zu erhalten.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Abschnitt Hohenstaufenring:

Gehweg: Plattenbelag Betonstein 40/40, diagonal verlegt, mit Kleinpflaster 10/10

Abschnitt Kaiser-Wilhelm-Ring:

Gehweg: Plattenbelag Naturstein 40/40, orthogonal, quer zur Laufrichtung mit Kleinpflasterstreifen 10/10

4. Instandhaltung

Reinigung:

R nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

R Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtweit
- G Grünfläche
- S Stadtweit
- I International

Sonderräume

- H Historischer Bereich
- K Kernbereich
- R Ringe
- O Ortsspezifisch

H1.1.5 Gehweg/Platz Sonderraum: ortsspezifisch



Beispiel Roncalliplatz

1. Bezeichnung

Besondere Plätze oder Stadträume werden – vor allem in Räumen mit internationaler Bedeutung – mit einem besonderen Anspruch an die Gestaltung geplant. Im Normalfall wird die Handschrift dieser Neuplanung in Wettbewerben entschieden. Das Material der Pflasterung kann dann von den Kölner Standards abweichen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt je nach Zuständigkeit

3. Gestaltung

Je nach Gestaltungshandschrift des Raumes

4. Instandhaltung

Reinigung:

S I nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

I Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

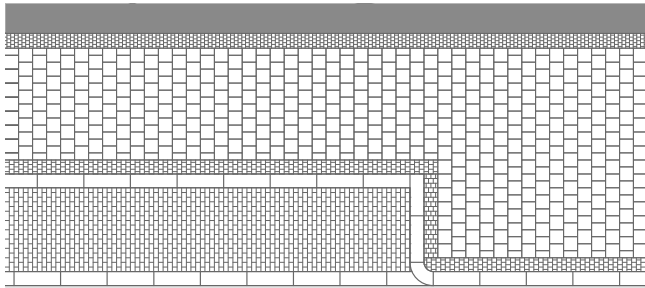
H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

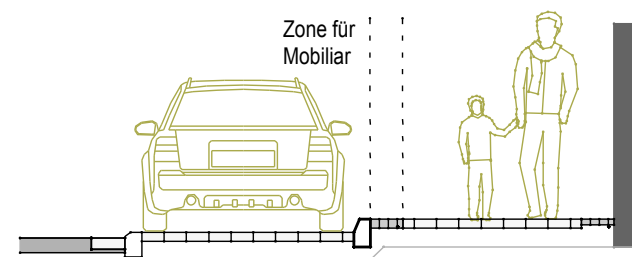
K Kernbereich

R Ringe

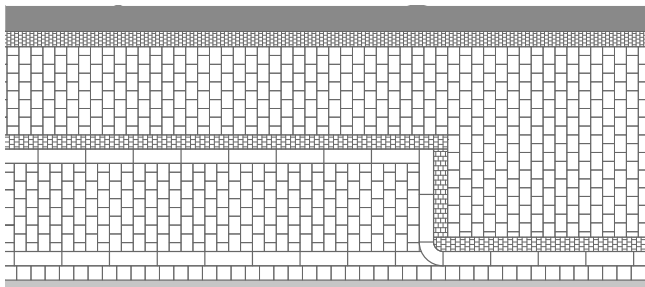
H1.1.6 Parkplatz – Standard



Bereich Standard



Schnitt



Sonderraum Kernbereich **K**

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Betonpflaster mit Basaltvorsatz 15/30, anthrazit, in Reihen versetzt
Wenn überdurchschnittliche Belastungen zu erwarten sind, können Steine 10/20 eingebaut werden.

Sonderraum

Sonderraum Kernbereich **K**:
Plattenbelag Betonstein mit Granitvorsatz 25 / 37, hellgrau, in Reihen versetzt

4. Instandhaltung

Reinigung:
nach örtlicher Satzung

Reparatur:
Stadt Köln, Amt für Straßen und
Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:
Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.



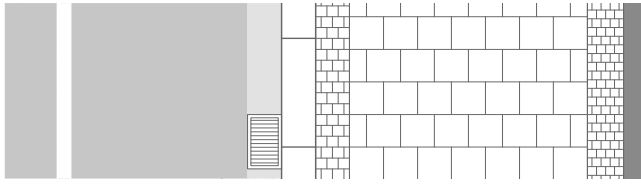
Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtweit
- I** International

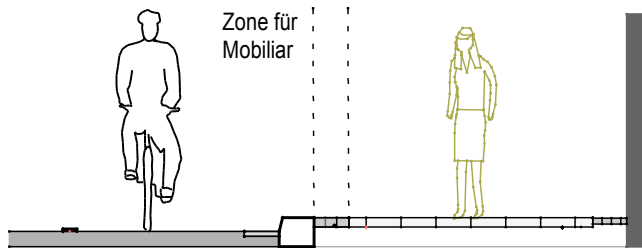
Sonderräume

- H** Historischer Bereich
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

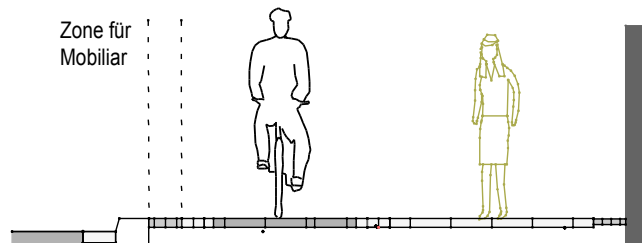
H1.1.7 Radweg – Standard



Bereich Standard (Vorzugsvariante)



Bereich Standard (Alternative)



1. Bezeichnung

Aus Sicherheitsgründen für den Fußgänger wird der Radweg vorzugsweise von der Fahrbahn abgetrennt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen - und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Vorzugsvariante: Radfahrstreifen mit weißer Fahrbahnmarkierung auf der Fahrbahn

Alternative: Plattenbelag Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, anthrazit oder dunkelgrau, in Reihen versetzt, quer zur Fahrtrichtung mit kontrastierendem Trennstreifen aus Kleinpflaster Granit, hell, gebrochen 10/10 (dreireihig)

4. Instandhaltung

Reinigung:

nach örtlicher Satzung,

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

N S V I

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

S I

Sonderraum (nicht abgebildet)

Sonderraum Kernbereich **K** : (Vorzugsvariante)

Radfahrstreifen mit weißer Fahrbahnmarkierung

Sonderraum Kern **K** : (Alternative) Plattenbelag

Betonstein mit Basaltvorsatz 25/37, anthrazit

oder dunkelgrau, in Reihen versetzt, quer zur

Fahrtrichtung mit kontrastierendem Trennstreifen

aus Kleinpflaster Granit, hell, gebrochen

10/10 (dreireihig)

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

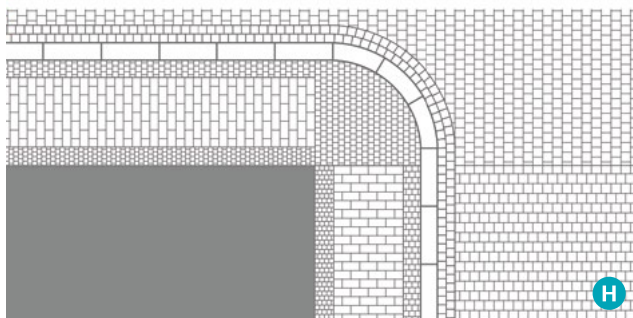
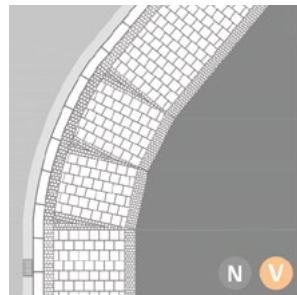
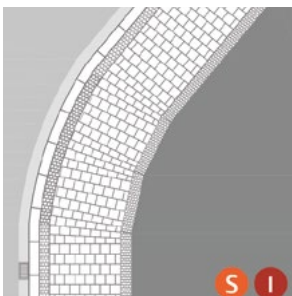
K Kernbereich

R Ringe

H1.1.8 Eckausbildung – Standard



Standardlösung (Bild: **N** ohne bordbegleitenden Kleinpflasterstreifen)



1. Bezeichnung

Die Eckausbildung des Fußwegs ist gestalterisch sensibel auszuführen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Eckausbildung Standard:

Plattenbelag Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, alt Graphit, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung. Der Belag, welcher sich in Hauptlaufrichtung befindet, wird bis zur Ecke geführt (übergeordnete Straße).

Kurven und Aufweitungen des Gehwegs

Ausgepflasterte Keile kommen nur im Ausnahmefall in **N** und **V** zur Ausführung.

Genauso wird bei den Aufweitungen des Gehwegs zum fassadenbegleitenden Kleinpflasterstreifen verfahren.

Sonderraum

Sonderraum historischer Bereich **H**

Der Eckbereich wird mit Kleinpflaster ausgeführt.

Gehweg: Kleinpflaster Grauacke 10/10, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung.

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtwweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtwweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historischer Bereich
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H1.2 Gehwegabschluss

H1.2.1 Bordstein Standard breit – Standard für **S I**



1. Bezeichnung

In international und stadtweit bedeutenden Räumen kommt grundsätzlich der breite Hochbord mit dem angrenzenden Kleinpflasterstreifen zum Einsatz. Wenn die Restgehwegbreite unter 1,50 m beträgt, wird auf den Kleinpflasterstreifen verzichtet und es wird der schmale Bord (1.2.2) eingebaut.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Betonstein mit Basaltvorsatz 30 / 100, grau

4. Instandhaltung

Reinigung:

S I

nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

S I

Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H1.2.2 Bordstein Standard schmal – Standard für N V



1. Bezeichnung

In nachbarschaftlich bedeutenden Räumen kommt grundsätzlich der schmale Hochbord mit dem angrenzenden Kleinpflasterstreifen zum Einsatz. Wenn die Restgehwegbreite unter 1,50 m beträgt, wird auf den Kleinpflasterstreifen verzichtet.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Betonstein mit Basaltvorsatz 15/100, grau

4. Instandhaltung

Reinigung:



nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:



Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtwweit

V Verbindung stadtwweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

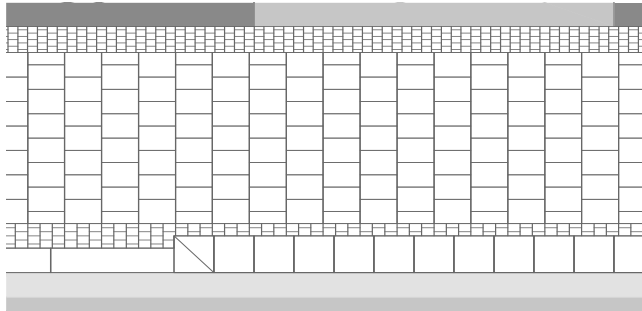
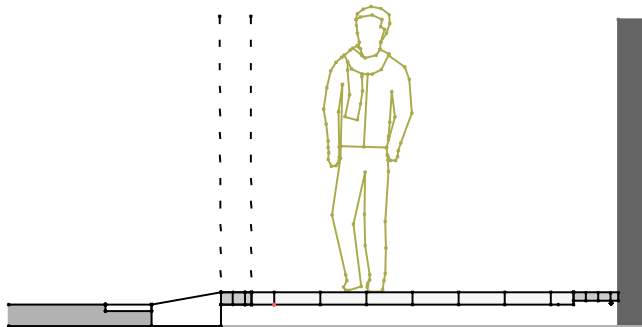
K Kernbereich

R Ringe

H1.2.3 Rampenbord: Überfahrten – Standard



Standardlösung (Bild **N** ohne bordbegleitenden Kleinpflasterstreifen)



1. Bezeichnung

Um den Gehweg bei Überfahrten nicht baulich absenken zu müssen, wird ein so genanntes Rampenbord eingebaut.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Überfahrten Standard:

Plattenbelag Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, alt Graphit, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung mit Seitenstreifen Kleinpflaster Grauacke 10/10, bordbegleitend, und Seitenstreifen Kleinpflaster Grauacke 10/10, gebäudebegleitend

Rampenbord:

Niveauegleich zur Fahrbahn mittels Einfahrtsschwelle Betonstein mit Granit-/Quarzvorsatz 32,5/45, grau (Die Breite der Überfahrt ist abhängig von den Schleppkurven der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge.)

Sonderräume (nicht abgebildet)

Überfahrten Sonderraum Historisch **H** :

Plattenbelag Grauacke 15/30, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung mit Seitenstreifen Kleinpflaster Grauacke 10/10, bordbegleitend, und Seitenstreifen Kleinpflaster Grauacke 10/10, gebäudebegleitend.

Überfahrten Sonderraum Kern **K** :

Plattenbelag Betonstein mit Granitvorsatz 25/37, hellgrau, in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung mit Seitenstreifen Kleinpflaster Grauacke 10/10, bordbegleitend, und Seitenstreifen Kleinpflaster Grauacke 10/10, gebäudebegleitend

4. Instandhaltung

Reinigung:

nach örtlicher Satzung, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

N S V I

S I

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

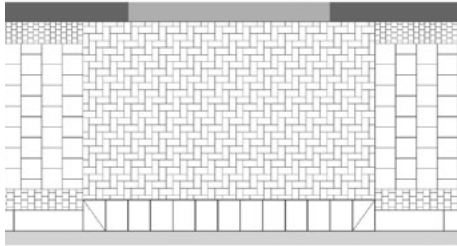
K Kernbereich

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

H1.2.4 Rampenbord: Überfahrten – Standard für hohe Verkehrslast (LKW-Zufahrten, Parkhauszufahrten)



1. Bezeichnung

Bei Überfahrten mit hoher Verkehrslast reicht der Stadtstein wegen Bruchgefahr nicht aus. Daher kommt ein kleinformatiges Betonpflaster zum Einsatz.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Überfahrten: Betonpflaster mit Basaltvorsatz 10/20, alt Graphit, Fischgrätverband

Rampenbord:

Niveaue Ausgleich zur Fahrbahn mittels Einfahrtsschwelle Betonstein mit Basaltvorsatz 32,5/45, grau (die Breite der Überfahrt ist abhängig von den Schleppkurven der einund ausfahrenden Fahrzeuge.)

4. Instandhaltung

Reinigung:



nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:



Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.

Bedeutung

Nachbarschaftlich

Verbindung stadtweit

Grünfläche

Stadtweit

International

Sonderräume

Historisch

Ortsspezifisch

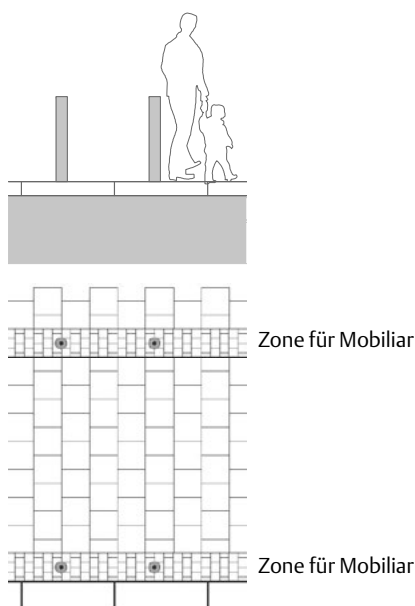
Kernbereich

Ringe

H1.3 Anordnung und Einbau von Ausstattungselementen

Die Anordnung aller Elemente im öffentlichen Raum ist mit besonderer Sensibilität zu betrachten. Im öffentlichen Raum sind daher Zonierungen zu berücksichtigen, um genaue Standorte von vornherein festzulegen. Der Kleinpflasterstreifen soll grundsätzlich als Zonierungsbereich für Mobiliar dienen.

H1.3.1 Anordnung und Einbau von Mobiliar im Kleinpflasterstreifen - Standard



Einbau im Kleinpflasterstreifen



Alternative, wenn kein bordbegleitender Kleinpflasterstreifen vorhanden ist.

1. Bezeichnung

Der (bordbegleitende) Kleinpflasterstreifen dient in allen Räumen als Einbaubereich für Mobiliar.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Gehwege:

Plattenbelag Betonstein mit Basaltvorsatz 30/30, alt Graphit (Stadtstein), in Reihen versetzt, quer zur Laufrichtung

Seitenstreifen Kleinpflaster: Grauwacke 10/10, bordbegleitend

Seitenstreifen gebäudebegleitend Kleinpflaster: Grauwacke 10/10

4. Instandhaltung

Reinigung:
nach örtlicher Satzung

Reparatur:
Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:
Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.



Bedeutung

(N) Nachbarschaftlich
(S) Stadtweit

(V) Verbindung stadtwweit
(I) International

(G) Grünfläche

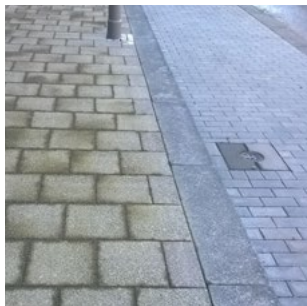
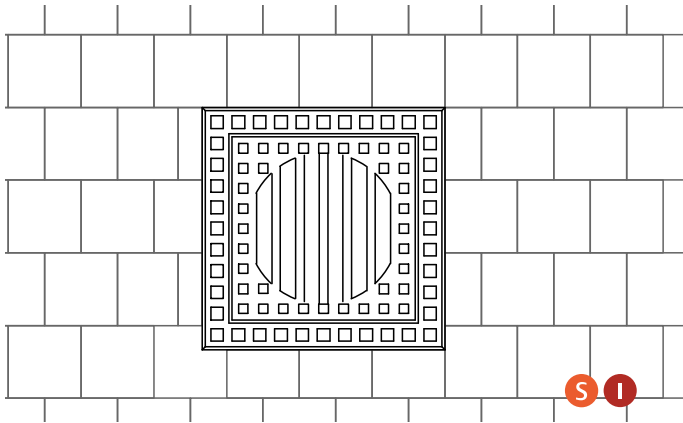
Sonderräume

(H) Historischer Bereich
(O) Ortsspezifisch

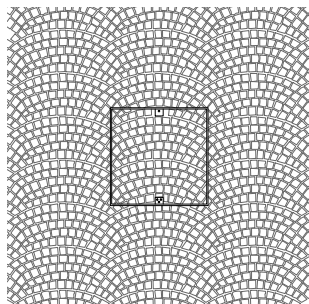
(K) Kernbereich

(R) Ringe

H1.3.2 Anordnung und Einbau von (technischen) Elementen im Gehwegpflasterbelag - Standard für S I



Schieber und Roste nicht im Gehwegbereich, sondern – sofern möglich – auf Parkflächen einbauen.



Ausgepflasterte Schachtabdeckung

1. Bezeichnung

Um wichtigen Stadträumen in ihrer Bedeutung qualitativ zu entsprechen, ist auf eine hochwertige Detaillierung der Bodenbelagsflächen zu achten.

2. Verantwortlichkeit

Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Einbauelemente sind in den Räumen I und S mit Formteilen bzw. gesägten Platten einzubauen.

4. Instandhaltung

Reinigung:
nach örtlicher Satzung

Reparatur:
Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

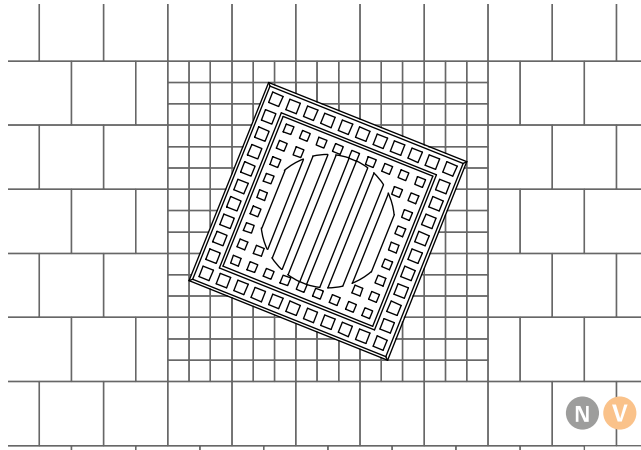


Stiftertafeln

Material: Bronze, Format: in Anlehnung an das örtliche Plattenformat (die umliegenden Platten sollen nicht geschnitten werden, d.h. eine Platte wird herausgenommen und durch eine Stiftertafel ersetzt), normalerweise bei Betonpflaster: 40 x 40 cm bzw. 30 x 30 cm oder 30 x 60 cm

Bei kleinformatigem Pflaster: ähnliche Abmessung wie oben, aber so, dass die angrenzenden Fugen durchlaufen (Fugenschnitt) und so wenig Platten wie möglich geschnitten werden müssen

H1.3.3 Anordnung und Einbau von Schächten, Schiebern und Rosten in nachbarschaftlichen und stadtweit verbindenden Räumen



1. Bezeichnung

In nachbarschaftlich und stadtweit verbindenden Räumen ist eine gute technische, wirtschaftliche Detaillösung sinnvoll.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Einbauelemente sind in den Räumen **N** und **V** nach dem Stand der Technik einzubauen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

N **V**

nach örtlicher Satzung

Reparatur:

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

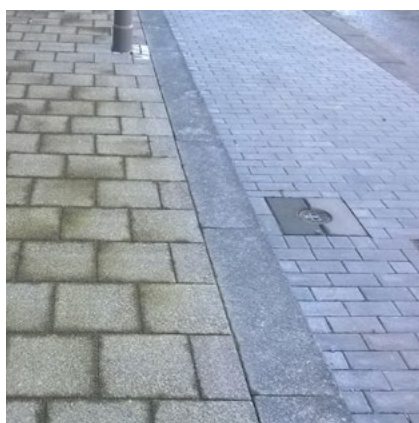
Besondere Sorgfalt bei Reparaturarbeiten:

N **V**

Farbkontraste im Gehwegpflaster sind unbedingt zu vermeiden.



Einbau mit Kleinpflaster



Schieber und Roste nicht im Gehwegbereich, sondern – sofern möglich – auf Parkflächen einbauen.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2 Mobiliar

Das Mobiliar der Stadt gestaltet die öffentlichen Räume in einem ganz besonderen Maße. Daher ist es wichtig, hier auf robustes, gut zu unterhaltendes und klar gestaltetes Design zu achten. Die einzelnen Elemente sind in Form, Farbe und Material gut aufeinander abzustimmen, und es sind so viele Elemente wie nötig und so wenige wie möglich aufzustellen. Bei Reparaturarbeiten sind die Räume auf Entrümpelungsmöglichkeiten zu prüfen. Eine Bündelung von Elementen (z. B. Fahrradabstellanlagen) und Funktionen ist anzustreben. Elemente sollen aufeinander abgestimmt sein, so dass durchgängige Gestaltungslinien in sich stimmige Stadträume erzeugen.

Für die Sonderräume „Historischer Bereich“ und „Ringe“ ergänzen sich die seit vielen Jahren eingesetzten Standardabsperrelemente Typ „Colonia“ mit den historisierenden Elementen der Leuchten oder z. B. der typischen Ringe - Bank.

In neu gestalteten Räumen hingegen hat sich eine klare, zeitlose Gestaltungslinie durchgesetzt, die nun in allen neu gestalteten und neu zu gestaltenden Räumen weitergeführt werden soll. Bewährte, gut gestaltete Elemente werden zum Standard erhoben und im Stadtbild weitergeführt, anstatt immer wieder neue einzuführen.

Fernerhin soll vor Aufstellung eines neuen Elementes geprüft werden, ob es in einem bestehenden Gebäude untergebracht werden könnte.

Wichtig für das Mobiliar ist, dass eine einheitliche Farbe möglichst das gesamte Mobiliar zurückhaltend und klar gestaltet. Der für Stadtmobiliar seit Jahrzehnten in Köln angewandte Farbton DB 703 soll, vor allem in den Räumen mit einer besonderen städtischen Bedeutung, für möglichst alle Elemente im öffentlichen Raum angewandt werden. So soll sich das unruhige Erscheinungsbild des unterschiedlich gestalteten Stadtmobiliars beruhigen, die einzelnen Elemente so neu zusammengeführt und in den Hintergrund gerückt werden. Weiterhin soll die Elementenvielfalt auf wenige Standardelemente reduziert werden, so dass auch dadurch ein einheitliches Stadtbild entsteht.

In der Zeit bis zur Neuplanung eines umfassenden Raumes – gleichgültig, welche städtische Bedeutung man ihm beimisst – ist es wichtig, bestehende Gestaltungsmuster von z. B. Pflasterflächen oder Absperungsreihen zu erkennen und bei Reparaturmaßnahmen gestalterisch richtig zu ergänzen. So können alte Gestaltungslinien wieder saniert und längerfristig gepflegt werden. Das saubere Erscheinungsbild wird auf diese Weise so unterstützt.

Im internationalen Bereich kann – aufgrund seiner besonderen örtlichen Bedeutung und wegen der in Wettbewerben entschiedenen Gestaltungsideen – das Mobiliar mit einer ortseigenen Handschrift umgesetzt werden, um die Gestaltungssprache des jeweiligen Platzes durch das entsprechende Mobiliar zu vervollständigen. Gesamtstädtisch gesehen wird das allerdings die Ausnahme sein, da Gestaltungswettbewerbe als Verfahrensgrundlage für Neuplanungen über des Bedeutungsplans lediglich für die Räume mit internationalem Anspruch festgelegt sind.

i Für die Umsetzung der Instandhaltungsgrundsätze sind im Folgenden für jedes Stadtraummöbel Qualitätsziele definiert worden. Diese werden wegen des zu erwartenden hohen personellen und finanziellen Aufwandes nicht kurzfristig für die Gesamtstadt erreicht werden können. Eine stadtumfängliche Umsetzung dieser Ziele muss daher als perspektivisches Qualitätsziel betrachtet werden.

H2.1 Bänke

Bänke dienen zum Ausruhen und sind im öffentlichen Raum für jedermann als Angebot zur Benutzung gedacht.

Gerade vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit sind Ruhebänke in einem gewissen Abstand über die Stadträume verteilt die Basis für eine angenehme Nutzung der öffentlichen Räume. Ruhebänke dienen der Kommunikation und steigern die Aufenthaltsqualität.

Es ist entsprechend anzustreben, dass eine ausreichende Anzahl an (barrierefreien) Sitzmöglichkeiten im Stadtgebiet vorhanden sind.

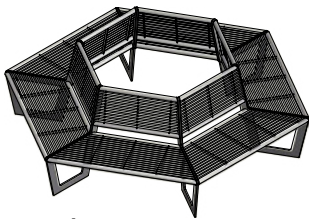
H2.1.1 Bank Stadtraum – Standard



Varianten:



Langbank



Baumstammlösung



Abgerundete Bank

1. Bezeichnung

Die Bank Colonia ist die Standardbank für den Kölner Stadtraum. Sofern keine anderen Beschlüsse vorliegen, ist diese Bank als Hauptbank in städtischen Räumen einzubauen. Beschlüsse für Straßenraummöblierung vor 2017 sind entsprechend anzupassen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Stahlblech, pulverbeschichtet, DB 703

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (sehr kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.1.2 Bank Grünraum – Standard



1. Bezeichnung

Die Drahtgitterbank ist die Standardbank für den Kölner Grünraum. Sofern keine anderen Beschlüsse vorliegen, ist diese Bank als Hauptbank in Grünräumen aufzustellen. Beschlüsse für Straßenraummöblierung vor 2017 sind entsprechend anzupassen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

Stahlblech, pulverbeschichtet, bei Bedarf Seniorenbänke mit seitlicher Armlehne und Sitzhöhe 50 cm. Farbton: anthrazit oder RAL 6009 (tannengrün)

4. Instandhaltung

Reinigung:

in der Nähe von **I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

in der Nähe von **S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

in der Nähe von **N** **V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen):

in der Nähe von **S** **I** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.1.3 Bank Sonderraum ortsspezifisch



1. Bezeichnung

Besondere Plätze werden – vor allem in Räumen mit internationaler Bedeutung – mit einem besonderen Anspruch an die Gestaltung geplant. Im Normalfall wird die Handschrift dieser Neuplanung in Wettbewerben entschieden. Die Möblierung kann dann von den Kölner Standards abweichen, soll aber den Planungsgrundsätzen entsprechen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Je nach Gestaltungshandschrift des Raumes muss die Gestaltung der Bänke der Barrierefreiheit entsprechen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S I Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):
kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtwweit

G Grünfläche

S Stadtwweit

I International

Sonderräume

H Historisch

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

H2.1.4 Bank Sonderraum: Ringe



1. Bezeichnung

Die historisierende Ringe-Bank bleibt die Standardbank für die Kölner Ringe.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Außergestänge pulverbeschichtet, DB 703, Holzbeplankung bzw. Holz-Kunststoff - Gemisch WPC (testweise)

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.2 Absperrungen

i Die guten Basisstandards gelten grundsätzlich für alle Stadträume (**N S V I G**). In stadtweit bedeutenden Räumen können in wenigen abgestimmten Einzelfällen qualitätvolle Sonderlösungen das Stadtbild ergänzen.

Absperrelemente dienen bei der Abgrenzung von Fahr- zu Gehwegen der Sicherheit und sollen in anderen Fällen das untersagte Parken von PKW zusätzlich verhindern. Der Unterhalt von Absperrelementen ist vor allem durch ihre Vielzahl im öffentlichen Raum besonders aufwändig. Daher sind so wenige Elemente wie möglich und so viele wie nötig zu planen.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

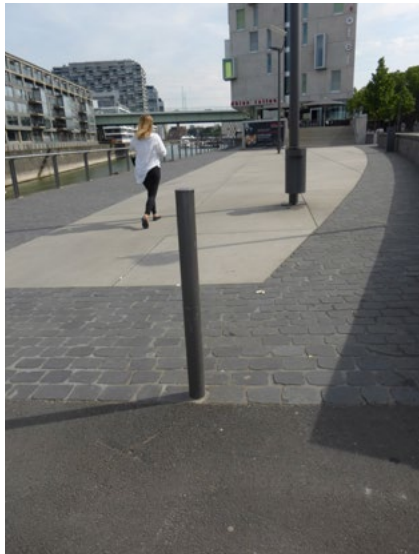
H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.2.1 Absperrelement – Standard



1. Bezeichnung

Das Absperrelement Standard wurde in Neuplanungen der letzten zehn Jahre als neues Standardelement eingeführt und soll auch weiterhin in Neubauplanungen (außer **H** und **R**) zum Einsatz kommen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Stahl, pulverbeschichtet, DB 703, Durchmesser: 76 mm
Länge: 1.250 mm, davon 850 mm über Erdoberfläche,
Wanddicke: 2,9 mm

Barrierefreiheit

Derzeit wird an gestalterischen Lösungen gearbeitet, die in allen Fällen auch für Sehbehinderte gut erkennbar sind.



Grundregeln

1. Bei Neubauplanungen: Die Anzahl der benötigten Absperrelemente ist auf das Minimum zu reduzieren.
2. Im Bestand: Der Bestand ist auf überflüssige Absperrelemente zu prüfen. Diese sind zu entfernen und schiefe oder desolaten sind umgehend auszutauschen.
3. Einbau im (bordseitigen) Kleinpflasterstreifen
4. Beim Austausch oder der Ergänzung im Bestand sind einzelne Absperrelemente in dem üblichen Modell der Umgebung einzusetzen.

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich **V** Verbindung stadtweit **G** Grünfläche
S Stadtweit **I** International

Sonderräume

- H** Historischer Bereich **K** Kernbereich **R** Ringe
O Ortsspezifisch

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln).

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.2.2 Absperrelement Sonderraum Ringe und historischer Bereich:



1. Bezeichnung

Das Absperrelement Colonia wird seit Jahrzehnten als Standardelement im Stadtraum eingesetzt und ist damit ein wichtiger Standard im Bestand. Im historischen Bereich sowie auf den Ringen kommt dieses Element auch in Neubauplanungen zur Standardanwendung.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Modell Colonia, Fa. Gutzeit

Stahl, pulverbeschichtet DB 703

Barrierefreiheit

Derzeit wird an gestalterischen Lösungen gearbeitet, die in allen Fällen auch für Sehbehinderte gut erkennbar sind.

i Grundregeln

1. Bei Neubauplanungen: Die Anzahl der benötigten Absperrelemente ist auf das Minimum zu reduzieren.
2. Im Bestand: Der Bestand ist auf überflüssige Absperrelemente zu prüfen. Diese sind zu entfernen und schiefe oder desolate sind umgehend auszutauschen.
3. Einbau im (bordseitigen) Kleinpflasterstreifen.
4. Beim Austausch oder der Ergänzung im Bestand sind einzelne Absperrelemente in dem in der Umgebung üblichen Modell der Umgebung einzusetzen.

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich **V** Verbindung stadtweit **G** Grünfläche
S Stadtweit **I** International

Sonderräume

- H** Historischer Bereich **K** Kernbereich **R** Ringe
O Ortsspezifisch

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.2.3 Geländer und Absperrgitter – Standard

**1. Bezeichnung**

Geländer und Absperrgitter dienen der Sicherheit des Fußgängers. Um den Stadtraum zu beruhigen wird das am häufigsten verwendete Modell zum Standard erhoben.

2. Verantwortlichkeit

Eigentümer Geländer

3. Gestaltung

Stahlgeländer, Beschichtungsaufbau gemäß. ZTV-ING, Farbton letzte Deckbeschichtung: DB 703
Stahlgeländer als Rundrohrvariante

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

S I Reparatur (Eigentümer Geländer):
kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historischer Bereich

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.2.4 Geländer Sonderraum: ortsspezifisch, Rheinbrücke



Geländer ortsspezifisch



Geländer Rheinbrücke

1. Bezeichnung

Besondere Plätze werden vor allem in Räumen mit internationaler Bedeutung mit einem besonderen Anspruch an die Gestaltung geplant. Im Normalfall wird die Handschrift dieser Neuplanung aus Wettbewerben entschieden. Die Möblierung kann dann von den Kölner Standards abweichen, soll aber den Planungsgrundsätzen entsprechen.

Die Kölner Rheinbrücken prägen seit Jahrzehnten durch ihre farbliche Gestaltung das Stadtbild Kölns. Dieses Köln-typische Brückengrün soll als Standardfarbe für die Rheinbrücken bewahrt werden.

2. Verantwortlichkeit

Eigentümer Geländer

3. Gestaltung

Stahl, Beschichtungsaufbau gemäß ZTV-ING, Farbton letzte Deckbeschichtung : Farbton des Brückenbauwerks (i. d. R. Kölner Brückengrün)

4. Instandhaltung

Reinigung:

- I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln).
- N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten.

Reparatur (Eigentümer Geländer):

- I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N Nachbarschaftlich
- V Verbindung stadtwweit
- G Grünfläche
- S Stadtwweit
- I International

Sonderräume

- H Historisch
- K Kernbereich
- R Ringe
- O Ortsspezifisch

H2.3 Fahrradabstellanlagen

H2.3.1 Anlehnbügel Standard



1. Bezeichnung

Anlehnbügel klassisch ab vier Stück in einer Reihe

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung:

Stahlrohr, pulverbeschichtet, DB 703

i Grundregeln

1. Zum gebündelten Abstellen von mehr als vier Rädern (in der Regel zu mindestens 50 % besetzt)
2. Werden Parkflächen als Fahrradabstellflächen genutzt, kommt der Anlehnbügel zum Einsatz.
3. Grundsätzlich sind die Bügel senkrecht zur Fußgängerstromrichtung anzuordnen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.3.2 Anlehnbügel „Haarnadel“ – Standard für beengte Räume



1. Bezeichnung

Die „Haarnadel“ ist ein seit Jahrzehnten etabliertes Element, das sich gestalterisch als relativ unauffällig im Stadtraum erwiesen und bewährt hat. Wenn der Bügel nicht benutzt wird, dann ist er durch seine schmale Form eher unauffällig.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Stahlrohr, pulverbeschichtet, DB 703

i Grundregeln

1. Die Haarnadel wird in sehr schmalen Räumen eingesetzt und wenn eine Benutzung nur in seltenen Spitzenzeiten zu erwarten ist.
2. Es sollen immer mindestens zwei bis drei (parallele) Elemente zum Einsatz kommen, Vereinzelungen sind zu vermeiden.
3. Grundsätzlich sind die Elemente senkrecht zur Fußgängerstromrichtung anzuordnen. Nur im begründeten Ausnahmefall (z. B. Platzmangel) ist eine parallele Aufstellung möglich.

4. Instandhaltung

Reinigung:

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

- S I** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historisch
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H2.3.3 Sammelanlage groß – Standard bei hohem Nutzungsbedarf



Standard



Variante

1. Bezeichnung

Die große Sammelanlage ist eine sehr robuste Fahrradabstellanlage, in der viele Räder auf engem Raum überdacht angeschlossen werden können. Durch ihre massive Erscheinung wird sie nicht in internationalen oder in stadtweit bedeutenden Räumen errichtet.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

i Grundregel

Die Sammelanlage kommt bei hohem Nutzungsbedarf in der Regel an Mobilitäts-Umsteigestationen zum Einsatz.

4. Instandhaltung

Reinigung:

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

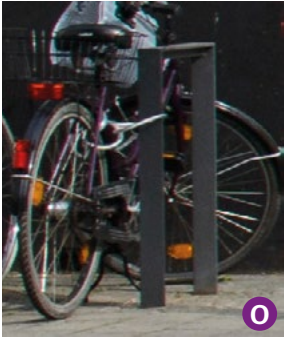
H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.3.4 Anlehnbügel: Sonderraum ortsspezifisch



1. Bezeichnung

Besondere Plätze werden – vor allem in Räumen mit internationaler Bedeutung – mit einem besonderen Anspruch an die Gestaltung geplant. Im Normalfall wird die Handschrift dieser Neuplanung in Wettbewerben entschieden. Die Möblierung kann dann von den Kölner Standards abweichen., soll aber den Planungsgrundsätzen entsprechen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Je nach Gestaltungshandschrift des Raumes, müssen sie aber der Barrierefreiheit entsprechen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtwweit

G Grünfläche

S Stadtweit

I International

Sonderräume

H Historisch

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

H2.4 Abfallbehälter

H2.4.1 Abfallbehälter Stadtraum – Standard



1. Bezeichnung

Um den Stadtraum sauber zu halten, sind ausreichend Abfallbehälter aufzustellen.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

3. Gestaltung

Edelstahl, gebürstet, alternativ pulverbeschichtet, DB 703 oder RAL 7024

i Grundregel

1. Abfallbehälter sind möglichst in einem gleichmäßigen Rhythmus in den (bordbegleitenden) Kleinpflasterstreifen, in keinem Fall im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!), aufzustellen.
2. Möblierungsbündelungen sind anzustreben.
3. Bei umfassenden städtebaulichen Neubaumaßnahmen sind die Standorte der Abfallbehälter mit einzuplanen und abzustimmen.
4. In stark frequentierten Räumen und Sonderräumen, in denen vermehrte Zigarettenentsorgung zu erwarten ist (z. B. vor öffentlichen Gebäuden), ist das Modell mit dem integrierten Aschenbecher einzusetzen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (AWB):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich
S Stadtweit

V Verbindung stadtweit
I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch
O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.4.2 Abfallbehälter Grünraum – Standard



1. Bezeichnung

Um den Stadtraum sauber zu halten, sind ausreichend Abfallbehälter aufzustellen.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

3. Gestaltung

pulverbeschichtet, RAL 6009 (tannengrün)

i Grundregeln

1. Abfallbehälter sind möglichst in einem gleichmäßigen Rhythmus in den (bordbegleitenden) Kleinpflasterstreifen, in keinem Fall im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!), aufzustellen.
2. Möblierungsbündelungen sind anzustreben.

4. Instandhaltung

Reinigung:

in der Nähe von **I**

bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

in der Nähe von **S**

bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

in der Nähe von **N V**

bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (AWB):

S I

kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtweit

G Grünfläche

S Stadtweit

I International

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.4.3 Abfallbehälter KVB – Straßenbahnhaltestellen – Standard



1. Bezeichnung

Bahnhaltestellen sind grundsätzlich stark von Fußgängern frequentiert und daher in jedem Fall ein wichtiger Aufenthaltsort im öffentlichen Raum. Für alle Haltestellen gilt daher ein erhöhter Anspruch sowohl an die Gestaltung als auch an die Instandhaltung.

2. Verantwortlichkeit

Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB)

3. Gestaltung

Stahlblech, pulverbeschichtet, RAL 7024 oder DB 703

i Grundregeln

1. Abfallbehälter sind in keinem Fall im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!) aufzustellen.
2. Möblierungsbündelungen sind anzustreben.
3. Bei umfassenden städtebaulichen Neubaumaßnahmen sind die Standorte der Abfallbehälter mit einzuplanen und abzustimmen.
4. Das Modell Integro mit integriertem Aschenbecher ist in allen Fällen auszuwählen.

4. Instandhaltung

Reinigung:

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N S V

- bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

Reparatur (KVB):

S I

- kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.4.4 Abfallbehälter Bushaltestelle – Standard



1. Bezeichnung

Bushaltestellen sind regelmäßig von Fußgängern frequentiert und daher ein wichtiger Aufenthaltsort im öffentlichen Raum. Für alle Haltestellen gilt daher ein erhöhter Anspruch sowohl an die Gestaltung als auch an die Instandhaltung.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

3. Gestaltung

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

i Grundregeln

1. Abfallbehälter sind in keinem Fall im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!), aufzustellen.
2. Möblierungsbündelungen sind anzustreben.
3. Bei umfassenden städtebaulichen Neubaumaßnahmen sind die Standorte der Abfallbehälter im Gesamtplanungsprozess mit einzuplanen und abzustimmen.
4. Das Modell Integro mit integriertem Aschenbecher ist in allen Fällen auszuwählen.

4. Instandhaltung

Reinigung und Reparatur (AWB):



bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.4.5 Unterflurabfallcontainer – Standard



Stadtbereiche



Grünräume



Variante für kleine Abfallbehälter
(pulverbeschichtet, RAL 7021, in I, S oder DB 703)



Variante für Grillasche

1. Bezeichnung

Die Stadtverwaltung sieht in Unterflurelementen eine Möglichkeit, raumgreifende Elemente aus dem Sichtfeld zu rücken und prüft den Stadtraum auf die Umsetzung von Unterflurvarianten auch im Bestand.

In Neubauplanungen sind Unterflurvarianten standardmäßig einzuplanen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

3. Gestaltung

Städtischer Bereich:

Stahlblech, pulverbeschichtet mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), RAL 7024 bzw. DB 703

Grünräume:

Stahlblech, pulverbeschichtet mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), RAL 6009 (tannengrün)

i Grundregeln

1. Abfallbehälter sind in keinem Fall im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!) aufzustellen.
2. Möblierungsbündelungen sind anzustreben (z. B. in Neubaugebieten: Unterflurcontainerbereiche für Wertstoffe und Abfall etc.).
3. Bei umfassenden städtebaulichen Neubaumaßnahmen sind Unterflurvarianten standardmäßig einzuplanen.

Bedeutung

- N Nachbarschaftlich V Verbindung stadtweit G Grünfläche
S Stadtweit I International

Sonderräume

- H Historisch K Kernbereich R Ringe
O Ortsspezifisch

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB):

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtwweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.4.6 Abfallbehälter mit integrierten Hundekottütenbehältern – Standard



Modell Colonia



Modell Drahtgitter
(Grünräume)

1. Bezeichnung

In Stadt- und Grünräumen in denen vermehrt Hunde ausgeführt werden, werden den Hundebesitzern zur Benutzung Hundekottüten bereit gestellt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

3. Gestaltung

Städtischer Bereich: Edelstahl, gebürstet

Grünräume: Stahlblech, pulverbeschichtet, Edelstahl bzw. RAL 6009 (tannengrün)

i Grundregeln

1. In Stadt- und Grünräumen, in denen vermehrt Hunde ausgeführt werden (Bedarfsprüfung), sind Abfallbehälter mit integrierten Hundekottütenbehältern aufzustellen.
2. Es ist regelmäßig zu evaluieren, ob der Bedarf gedeckt ist und ob ausreichend Entsorgungsmöglichkeiten für die benutzten Tüten zur Verfügung stehen.
3. Reine Tütenbehälter sind nur in Ausnahmefällen aufzustellen.

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB):



bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich
S Stadtweit

V Verbindung stadtweit
I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch
O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.4.7 Abfallbehälter mit Presseinrichtung – Standard in ausgewählten Standorten



1. Bezeichnung

Als Ergänzung zu den Standardabfallbehältern ist es sinnvoll, an stark frequentierten Standorten mit einem hohen Abfallaufkommen ein Modell mit Presseinrichtung aufzustellen, um die Sauberkeit zu verbessern. Bis zunächst 2019 kommt dieses Modell in begrenzter Anzahl zum Einsatz.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB)

3. Gestaltung

Modell Solar Presshai

Grundregeln

Die Aufstellung von Abfallbehältern mit Presseinrichtung wird an ausgewählten Standorten vorgenommen.

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB):

 bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

 bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

  Reparatur (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH): kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

 Nachbarschaftlich

 Stadtweit

 Verbindung stadtweit

 International

 Grünfläche

Sonderräume

 Historisch

 Ortsspezifisch

 Kernbereich

 Ringe

H2.5 Kleinbauten

H2.5.1 WC-Gebäude – Standard



1. Bezeichnung

Aufgrund der steigenden Notwendigkeit eines größeren Toilettenangebots in Köln ist das stadtweite und einheitliche Toilettenkonzept erarbeitet worden. Darin sind zwei Citytoiletten-Typen festgelegt: 1-Raum-Toilette mit integriertem Urinal und 2-Raum-Toilette mit einem separaten Urinal und Wickeltisch im Unisex-Raum. Alle Citytoiletten sind barrierefrei und haben eine automatische Schiebetür. Die Citytoiletten werden nach umfassender Prüfung des Bedarfs, der stadträumlichen Belange und der technischen Machbarkeit aufgestellt.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB), Stadt Köln, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

3. Gestaltung

Glas, RAL 7016 (Anthrazitgrau)

4. Instandhaltung

Reinigung (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH):

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

N S V Reparatur (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH): kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.5.2 WC-Gebäude Grünflächen, saisonal: Juni bis September – Standard



1. Bezeichnung

Aufgrund eines größeren Toilettenangebots in Köln ist das stadtweite und einheitliche Toilettenkonzept erarbeitet worden. Darin ist die temporäre Aufstellung der mobilen Toiletten in Sommermonaten an festgelegten Doppel-Standorten mit einer Unisex- und einer behindertenfreundlichen Kabine verankert.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB), Stadt Köln, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

3. Gestaltung

Temporäre WC-Anlage eingehaust in Multiplex-Platten

4. Instandhaltung

in der Nähe von **I** Reinigung (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH): bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

in der Nähe von **S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

in der Nähe von **N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

in der Nähe von **S I** Reparatur (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB), Stadt Köln, Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau): kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtweit

G Grünfläche

S Stadtweit

I International

Sonderräume

H Historisch

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

H2.5.3 Kiosk KVB – Straßenbahnhaltestelle – Standard



1. Bezeichnung

An stark frequentierten Stadtbahnhaltestellen besteht seit jeher der Bedarf an Verkaufshäuschen. Dafür ist ein standardisiertes Gebäude entwickelt worden, das nach Bedarfs- und stadträumlicher Prüfung aufgestellt wird.

2. Verantwortlichkeit

Kölner Verkehrs -Betriebe AG (Instandhaltung),
Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau(Aufstellung)

3. Gestaltung

Stahllamellen, pulverbeschichtet mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), RAL 7024

4. Instandhaltung

Reinigung:

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Kölner Verkehrs -Betriebe AG):

S kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H2.5.4 Fahrradabstellbox – Standard



1. Bezeichnung

Der Bedarf an sicheren Abstellmöglichkeiten für Fahrräder im öffentlichen Raum ist deutlich gestiegen. Dafür wurde ein standardisiertes Kleingebäude entwickelt, das nach Bedarfs- und stadträumlicher Prüfung aufgestellt werden soll.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Lochblech, pulverbeschichtet mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), RAL 7024

4. Instandhaltung

Reinigung:



bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):



kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

Nachbarschaftlich

Stadtweit

Verbindung stadtwweit

International

Grünfläche

Sonderräume

Historisch

Ortsspezifisch

Kernbereich

Ringe

H3 Information

Unter Information sind hier die straßenverkehrlich relevanten Informationen zu verstehen. Das Beschilderungssystem, das auf national rechtlichen Vorgaben basiert, ist entsprechend der StVO umzusetzen.

Die Schilder sind gut sichtbar und nach den Regeln der Verkehrssicherheit aufzustellen. Auch hier gilt: So wenige Informationselemente wie möglich, aber so viele wie nötig. Mehrere Schilder sollen an einem Mast gebündelt angebracht sein, statt mehrere Masten in einer Reihe aufzustellen.

In sämtlichen Räumen mit internationaler und stadtweiter Bedeutung sind grundsätzlich alle Verkehrsmasten in dem Stadtfarbtönen DB 703 auszuführen. Die Intervalle für Reinigung und Pflege zur Erreichung des jeweiligen Qualitätszieles sind je nach Bedeutungsraum festzulegen.

Wegweiser, Leitsysteme und Verkehrslenkungssysteme

Der Standort der Aufstellung ist bei Neubaumaßnahmen durch den Einbau des Kleinpflasterstreifens bordseitig (oder in nachbarschaftlichen Bereichen nahe der Hauswand) geregelt. Bei Reparatur- oder Ergänzungsmaßnahmen sind die Räume auf Entrümpelungs- und Bündelungsmaßnahmen hin zu prüfen. Wenn kein Kleinpflasterstreifen an der Fassadenseite existiert, sind Informationsschilder bordseitig aufzustellen.

H3.1 Verkehrsbeschilderung

Verkehrsinformationen sind deutlich sichtbar an Masten befestigt und dienen der Verkehrssicherheit. Sie unterliegen in der Form und Anordnung somit den Regeln der StVO.

H3.1.1 Mast - Standard



1. Bezeichnung

In allen Stadträumen soll das Mobiliar farblich aufeinander abgestimmt sein, um das Stadtbild zu beruhigen. Jegliche Masten wie Schildermasten, Leuchtenmasten, Lichtsignalanlagen etc. sollen daher in dem gleichen Farbton DB 703 ausgeführt werden.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Stahlrohr, pulverbeschichtet, mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung) DB 703, bis 2 m Höhe

i Grundregeln

1. Bei Neubauplanungen:
Die Anzahl der benötigten Masten ist auf das Minimum zu reduzieren.
2. Im Bestand:
Der Bestand ist ständig auf überflüssige Masten und verblasste Verkehrsschilder hin zu prüfen. Diese sind zu entfernen und schiefe, desolate oder verblasste sind auszutauschen.
3. Die Bündelung von mehreren Elementen (Schilder, Abfallbehälter etc.) an einem Mast ist anzustreben.
4. Verkehrsmasten sollen sich gestalterisch in die Möblierung der Umgebung einfügen, sofern es im Rahmen der StVO möglich ist (Einbau im (bordseitigen) Kleinpflasterstreifen etc.)

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H3.1.2 Straßenbezeichnungsschild – Standard



1. Bezeichnung

Überwiegend wird im Stadtgebiet das weiße Straßenbezeichnungsschild eingesetzt. Um den Stadtraum zu beruhigen, wird dieses zum Standard erhoben.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Metall, weiß, schwarze Schrift

In allen Stadträumen außer den historisierenden Räumen (vor allem **H** und **R**) sind die weißen Schilder mit schwarzer Schrift vorherrschend. Bei Erneuerung der Schilder oder in Neubaugebieten ist diese Gestaltung zu verwenden.

4. Instandhaltung:

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N **V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik):

S **I** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H3.1.3 Straßenbezeichnungsschild Sonderraum: Ringe und historischer Bereich



1. Bezeichnung

Das blaue Straßenbezeichnungsschild prägt den Bereich der Ringe und dem historischen Bereich.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Emaille, blau, weiße Schrift

In historisierenden Räumen sind vorwiegend die blauen Schilder mit weißer Schrift zu finden, sie entsprechen dem Charakter der Umgebung. Bei Erneuerung der Schilder ist diese Gestaltung zu verwenden.

4. Instandhaltung:

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen- und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtwweit

G Grünfläche

S Stadtweit

I International

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H3.2 Wegweiser

Wegweiser helfen, Richtungen zu finden. Im Zeitalter der Digitalität werden sie zwar im Laufe der Jahre immer unwichtiger und möglicherweise überflüssig werden, heute sind sie aber noch sehr präsent und nützlich. Wegweiser sind regelmäßig auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Sie sollen sich, wie alle Elemente im öffentlichen Raum, gestalterisch in das Stadtbild einfügen.

H3.2.1 Fußgängerleitsystem – Standard



1. Bezeichnung

Zur besseren Orientierung der Fußgänger wurde ein Fußgängerleitsystem entwickelt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik

3. Gestaltung

Stahlrohr, pulverbeschichtet, rot-weiß, mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung) bis 2 m Höhe

4. Instandhaltung

Reinigung:

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

- S I** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtwweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtwweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historisch
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H3.2.2 Fahrradleitsystem NRW – Standard



1. Bezeichnung

Zur besseren Orientierung der Radfahrer in der RadRegionRheinland wurde ein landesweites Fahrradleitsystem entwickelt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Land NRW

3. Gestaltung

Stahlrohr, pulverbeschichtet, DB 703, mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), bis 2 m Höhe

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Land NRW):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H3.2.3 Parkleitsystem – Standard



1. Bezeichnung

Zur besseren Orientierung der freien Parkflächen in den Parkhäusern wurde das Parkleitsystem entwickelt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik,
Land NRW

3. Gestaltung

Stahlrohr, pulverbeschichtet(**S**, **N** und **V**), mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung) DB 703 bis 2 m Höhe

4. Instandhaltung

Reinigung:

- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Land NRW):

- S** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtwweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historisch
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H3.2.4 Neue Beschilderung – Standard



Beispiel Neuentwicklung
Beschilderung

1. Bezeichnung

Der Kölner Stadtraum ist überfrachtet mit Mobiliar. Der Raum sollte grundsätzlich von weiterem Mobiliar frei gehalten werden.

Sollten dennoch neue Beschilderungen für den öffentlichen Raum entwickelt werden, sind folgende Grundregeln zu beachten:

i Grundregeln

1. Es sind die Gestaltungsgrundsätze der Stadt Köln zu berücksichtigen.
2. Bereits etablierte Formen und Farben, die zum Standard erhoben worden sind, sind für neue Elemente weiterzuentwickeln.
3. Die DIN 32975 „Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung“ ist zu beachten.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Land NRW

3. Gestaltung

Stahlrohr, pulverbeschichtet (**I** und **S**, **V**), DB 703 mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung) bis 2 m Höhe

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Stadt Köln, Amt für Straßen und Verkehrstechnik, Land NRW):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

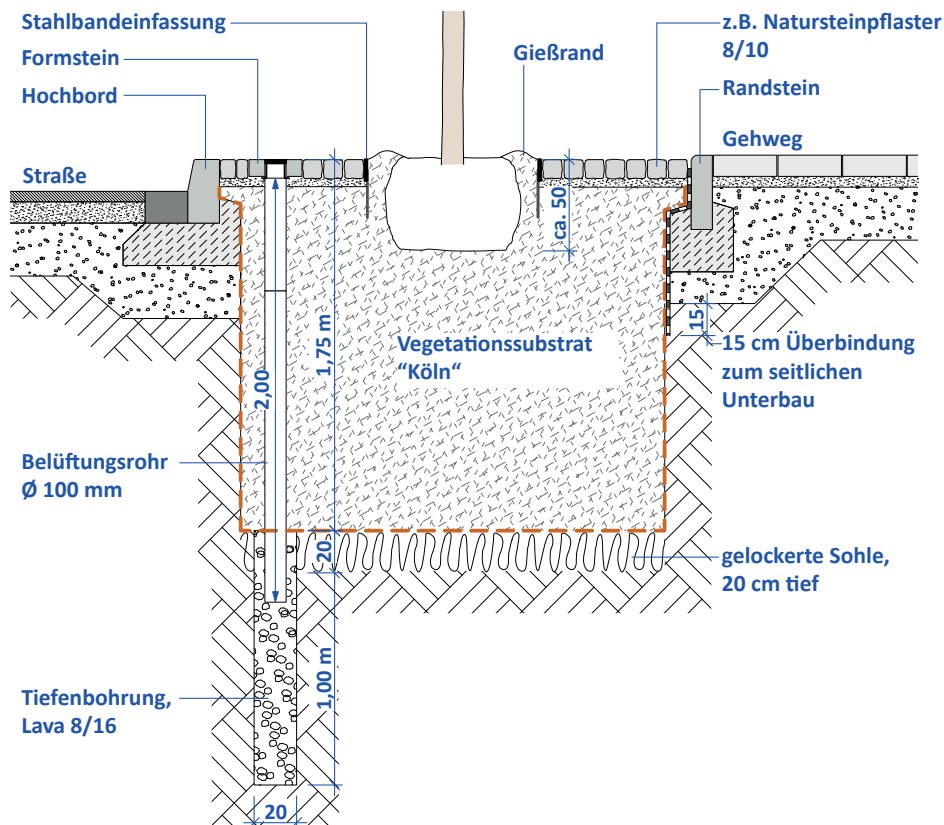
H4 Grün

Bäume im städtischen Raum erhöhen durch ihre Klimaverbesserung, die Verschattung im Sommer und durch ihr Aussehen die Gestaltungsqualität des öffentlichen Raums.

Um Bäumen ein optimales Wachstum verschaffen zu können, sind die Pflanzvorgaben sehr genau einzuhalten. Grundsätzlich sollte in der Planung/Ausführung auf eine auf die Nutzung und Örtlichkeit bezogene, durchgängige Gestaltung der Baumscheiben und auf entsprechende Standardisierung geachtet werden.

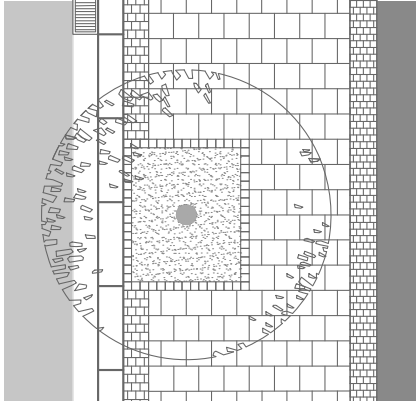
Das Gestaltungshandbuch ist keine technische Anweisung zur Herstellung von Pflanzgruben, Einfassungen und Oberflächen. Dazu sind die DIN-Normen, Regelwerke und Vorgaben der Stadt Köln bei der Planung und Ausführung heranzuziehen.

Bei der Wahl der geeigneten Baumarten wird auf die GALK-Straßenbaumliste (Arbeitskreis Stadtbäume) bzw. auf die Kölner Straßenbaumliste verwiesen.



H4.1 Baumscheiben

H4.1.1 Baumfeld – Standard



Baumscheibe Splitt im Gehweg



Baumscheibe Splitt auf dem Platz

1. Bezeichnung

Baumfelder werden in der Regel in Splitt mit einer Kleinpflastereinfassung ausgeführt.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

Splitt 2/5, Einfassung Kleinpflaster Grauwacke 10/10

4. Instandhaltung

Grünpflege (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen):

I bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

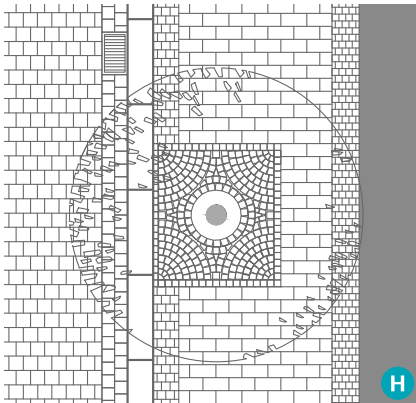
S bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

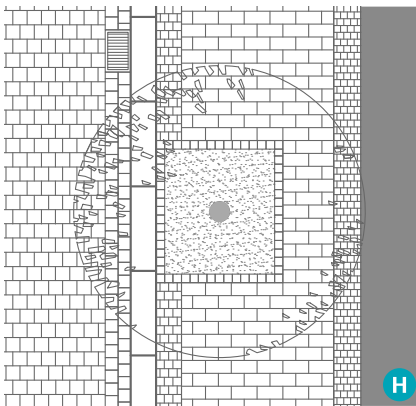
Reparatur angrenzendes Pflaster (Amt für Straßen und Verkehrstechnik):

S I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

H4.1.2 Baumfeld – Sonderraum: historischer Bereich



Variante 1: Baumscheibe gepflastert im historischen Bereich



Variante 2: Baumfeld mit Splitt



Rost Gusseisen

1. Bezeichnung

Pflasterung mit Kleinpflaster Grauwacke, alternativ: mit Rost oder Splitt

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

Variante 1:

Kleinpflaster Grauwacke 10/10

Variante 2:

Splitt 2/5, Einfassung Kleinpflaster Grauwacke 10/10

Alternative:

Rost Gusseisen

4. Instandhaltung

Grünpflege (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen):



bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)



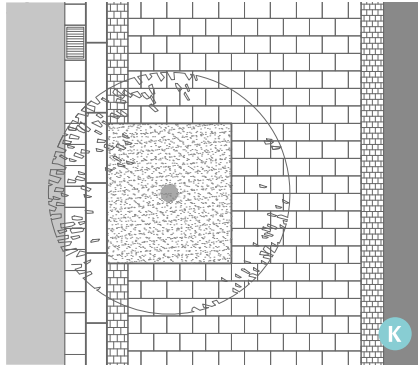
bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

Reparatur angrenzender Pflaster (Amt für Straßen und Verkehrstechnik):



kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

H4.1.3 Baumfeld Sonderraum – ortsspezifisch



Baumscheibe mit Stahlbandeinfassung



Alternative 1: Baumfeld mit gebundenem Granulat



Alternative 2: Baumfeld mit Rost

1. Bezeichnung

Baumscheibe mit Stahlbandeinfassung

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

K

Splitt 2/5, Einfassung Stahlband

O

Alternative 1: oberflächenbündiges gebundenes Kunststoffgranulat, Einfassung Stahlband

O

Alternative 2: Rost Gusseisen

4. Instandhaltung

Grünpflege (Amt für Grünflächen und Landschaftspflege):

I

Bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Pflegemängeln)

S

bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege und Wildkrautbeseitigung mit dem Qualitätsziel, alle Baumscheibenflächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Mängeln)

N V

bedarfsgerechte, raumumfassende Grünpflege und Wildkrautbeseitigung mit dem Qualitätsziel, alle Baumscheibenflächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Mängeln)

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

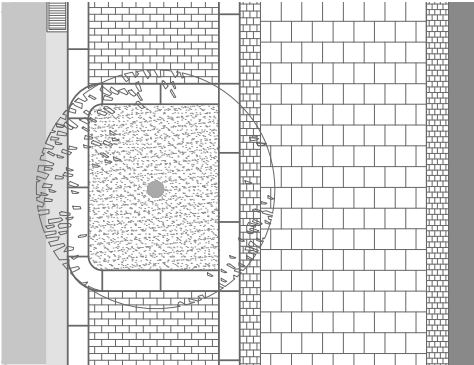
H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H4.1.4 Baumfeld – Standard mit angrenzenden Parkflächen



Baumscheibe bei Parkflächen (Standard)



Baumscheibe bei Parkflächen

1. Bezeichnung

Standard für alle Stadträume in Wohngebieten

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

Splitt 2/5, Einfassung Bordstein Betonstein mit Granit-/Quarzvorsatz 30/100, grau
(Achtung: **N** kein bordbegleitender Kleinpflasterstreifen, siehe Foto!)

4. Instandhaltung

Grünpflege (Amt für Grünflächen und Landschaftspflege):

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung und Wildkrautbeseitigung mit dem Qualitätsziel, die Baumscheibenflächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Mängeln)
- N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung und Wildkrautbeseitigung mit dem Qualitätsziel, alle Baumscheibenflächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtwweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtwweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historisch
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H4.2 Baumschutz

H4.2.1 Stammschutz – Standard



Baumschutz mit Absperrelementen

H4.2.2 Alternative: Baumschutz Rundbügel Flachstahl



1. Bezeichnung

In allen Bedeutungsräumen werden dort, wo Baumstämme (z. B. vor PKW) zwingend zu schützen sind, vier Absperrelemente im Quadrat um den Stamm platziert.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

Stahl, pulverbeschichtet, DB 703, Durchmesser: rund 76 mm. Länge: 1.250 mm davon 850 mm über Erreich, Wanddicke: 2,9 mm

4. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

I S Reparatur (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen): kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H4.2.3 Stammschutz temporär – Standard



Baumstammschutz temporär,
hier: Spenderbaum in Grün
mit Plakette

1. Bezeichnung

In Bereichen ohne Baumschutz (z. B. in PKW-freien Räumen) sind temporäre Wachstumshilfen vorzusehen.

2. Verantwortlichkeit

Stadt Köln, Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

3. Gestaltung

- I** keine (hier wird der Ballen unterflur fixiert)
- S** RAL 7024
- N** natur
- S N** grün, Spenderbaumfarbton

i Für die gespendeten Bäume wird eine grüne („Spendergrün“) temporäre Wachstumshilfe mit Spenderplakette errichtet.

4. Instandhaltung

Reinigung:

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten
- I S** Reparatur (Amt für Landschaftspflege und Grünflächen): kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historisch
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H5 Versorgung und Entsorgung

Die Stadt muss mit Technik versorgt werden. Technische Elemente wie Stromverteilerkästen, Hydranten, Fernmeldetechnikkästen usw. sind im Stadtbild allgegenwärtig.

Dieses Mobiliar ist, sofern es nicht in bestehende Gebäude integriert oder unterflur installiert werden kann, im öffentlichen Raum sichtbar und oft raumgreifend aufgestellt. Um den Straßenraum zu beruhigen, soll mehr Augenmerk auf die Aufstellorte sowie die äußere Gestaltung als auch die Instandhaltung der Elemente gerichtet werden, vor allem in den besonders bedeutenden Räumen. So sollen sich auch die Technikelemente farblich dem Stadtmobiliar anpassen und mit einem Anti-Graffiti-Schutz versehen werden.

Dasselbe gilt für die Entsorgungselemente. Ziel ist auch hier, die raumgreifenden Elemente möglichst wenig sichtbar und raumnehmend im öffentlichen Raum anzuordnen. Prioritär wird daher geprüft, ob Unterflurvarianten möglich sind, egal ob es um Abfallentsorgung oder Altglasentsorgung geht.

Für alle Ver- und Entsorgungselemente gilt: So viele Elemente wie nötig, so wenige wie möglich.

i Die nachfolgend genannten Stadtraumelemente sind nicht abschließend aufgeführt. Grundsätzlich sollen alle Elemente gestalterisch und in der Qualität der Gestaltung und der Instandhaltung den Gestaltungsgrundsätzen (siehe Kapitel C) unterliegen. Alle neuen Elemente sind nach den Grundsätzen in Kapitel C zu genehmigen, instand zu halten und zu kontrollieren. Diese Auflistung soll fortgeführt werden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H5.1 Versorgung

H5.1.1 Technischelement dunkel – Standard für **I** und **S**



Technikelement in das Bauwerk integriert



Vorher



Nachher
Technikelemente sind gebündelt in Form, Farbe und Aufstellung abgestimmt.

1. Bezeichnung

Technikelement in stadträumlich bedeutenden Bereichen

2. Verantwortlichkeit

Technische Versorge-Betriebe

3. Gestaltung

Stahlblech, pulverbeschichtet mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), grundsätzlich: RAL 7024, alternativ: im Farbton der Fassade in Grünräumen: RAL 6009 (tannengrün)

i Grundregeln

1. In jedem Fall wird geprüft, ob ein Element in ein nahegelegenes Gebäude integriert oder ob eine Unterflurlösung realisiert werden kann. In **I** soll dies auch im Bestand erfolgen. Sofern dies nicht umgesetzt werden kann, sind die folgenden Regeln zu beachten:
2. Technische Versorgungselemente sollen in Form, Farbe und Aufstellung aufeinander abgestimmt sein und möglichst in den Hintergrund treten. Die Gestaltungsgrundsätze sind einzuhalten.
3. Technischelemente sind möglichst nicht im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!) aufzustellen. Sie sind ohne Abstand an einer Fassade o. ä. (fassadenbegleitender Kleinpflasterstreifen) aufzustellen.
4. Bei umfassenden städtebaulichen Maßnahmen sind die Standorte der Versorgungselemente mit in das Gesamtkonzept einzuplanen und umzusetzen.

4. Instandhaltung

Reinigung (Kosten sollen ggf. anteilig auf die Eigentümer der Elemente umgelegt werden):

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

Reparatur (Technische Versorge-Betriebe):

- I S** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtwweit

G Grünfläche

S Stadtwweit

I International

Sonderräume

H Historisch

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

H5.1.2 Technischelement klassisch – Standard



1. Bezeichnung

Technikelement in nachbarschaftlichen Bereichen und Verbindungsräumen

2. Verantwortlichkeit

Technische Versorge-Betriebe, Stadt Köln

3. Gestaltung

Nach Angabe des Versorgers, vorzugsweise RAL 7021 bzw. DB 703

i Grundregeln

1. In jedem Fall wird geprüft, ob ein Element in ein nahegelegenes Gebäude integriert oder ob eine Unterflurlösung realisiert werden kann. Sofern dies nicht umgesetzt werden kann, sind die folgenden Regeln zu beachten:
2. Technische Versorgungselemente sollen in Form, Farbe und Aufstellung aufeinander abgestimmt sein und möglichst in den Hintergrund treten. Die Gestaltungsgrundsätze sind einzuhalten.
3. Technischelemente sind möglichst nicht im Gehwegbereich (Barrierefreiheit!) aufzustellen. Sie sind ohne Abstand an einer Fassade o. ä. (fassadenbegleitender Kleinpflasterstreifen) aufzustellen.
4. Bei umfassenden städtebaulichen Maßnahmen sind die Standorte der Versorgungselemente mit in das Gesamtkonzept einzuplanen und umzusetzen.

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB, Kosten sollen ggf. anteilig auf die Eigentümer der Elemente umgelegt werden):

- N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

- N V** Reparatur (Technische Versorge-Betriebe, Stadt Köln): kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- S** Stadtweit

- V** Verbindung stadtweit
- I** International

- G** Grünfläche

Sonderräume

- H** Historisch
- O** Ortsspezifisch

- K** Kernbereich

- R** Ringe

H5.1.3 Technikelement unterflur – Standard



1. Bezeichnung

Die Unterflurlösung für Technikelemente ist aus stadtbauhistorischer Sicht die beste Variante.

2. Verantwortlichkeit

Technische Versorge-Betriebe, Stadt Köln

3. Gestaltung

Nach Angabe des Versorgers

i Grundregeln

1. In jedem Fall wird geprüft, ob ein Element in ein nahegelegenes Gebäude integriert oder ob eine Unterflurlösung realisiert werden kann.
2. Wartungsverträge zur Sicherung der Funktionalität sind bei Beginn des Einbaus zwingend abzuschließen.

N S V I G

4. Instandhaltung

Wartungsverträge zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H5.1.4 Elektroladesäule – Standard



1. Bezeichnung

2. Verantwortlichkeit

Technische Versorge-Betriebe, Stadt Köln

3. Gestaltung

Nach Angabe des Versorgers unter Einhaltung der Planungsgrundsätze

i Grundregeln

1. In jedem Fall wird geprüft, ob ein Element in ein nahe gelegenes Gebäude integriert werden kann.
2. Wartungsverträge zur Sicherung der Funktionalität sind bei Beginn des Einbaus zwingend zu berücksichtigen.
3. Im Einzelfall können gestalterische Sonderlösungen mit dem Stadtraummanagement abgestimmt werden.

5. Instandhaltung

Reinigung (Kosten sollen werden ggf. anteilig auf die Eigentümer der Elemente umgelegt werden):

- I** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)
- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

N S V I G

Reparatur (Technische Versorge-Betriebe, Stadt Köln):
Wartungsverträge zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, kurzfristige Beseitigung von Materialschäden

Bedeutung

N Nachbarschaftlich
S Stadtweit

V Verbindung stadtweit
I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch
O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H5.2 Wertstoffentsorgung

H5.2.1 Altglascontainer – Standard für **N** und **V**



1. Bezeichnung

2. Verantwortlichkeit

Remondis / Stadt Köln

3. Gestaltung

Stahlblech, verzinkt

i Grundregeln

1. In jedem Fall wird geprüft, ob eine Unterflurlösung realisiert werden kann. Sofern dies nicht umgesetzt werden kann, sind die folgenden Regeln zu beachten:
2. Technische Entsorgungselemente sollen in Form, Farbe und Aufstellung möglichst in den Hintergrund treten.

4. Instandhaltung

Reinigung (Remondis):

N **V**

bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Remondis):

N **V**

kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten, kurzfristige Beseitigung von Materialschäden

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

V Verbindung stadtwweit

G Grünfläche

S Stadtweit

I International

Sonderräume

H Historisch

K Kernbereich

R Ringe

O Ortsspezifisch

H5.2.2 Altglascontainer Alternative – Standard für **S**



1. Bezeichnung

Ein Altglascontainer ist grundsätzlich durch seine raumgreifende Wirkung eine Barriere im öffentlichen Raum. Für Räume mit besonders hohen stadträumlichen Ansprüchen kommt – soweit Glasunterflurbehälter nicht zur Ausführung kommen können – ein Alternativmodell, das nach den Planungsgrundsätzen entwickelt wurde, zur Ausführung. Die international bedeutenden Räume sollen grundsätzlich von Altglascontainern frei gehalten werden.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

3. Gestaltung

Stahlblech, pulverbeschichtet, RAL 7024

i Grundregeln

In jedem Fall wird zunächst geprüft, ob eine Unterflurlösung realisiert werden kann.

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB):

- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln).

Reparatur (AWB):

- S** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- S** Stadtweit

- V** Verbindung stadtweit
- I** International

- G** Grünfläche

Sonderräume

- H** Historisch
- O** Ortsspezifisch

- K** Kernbereich

- R** Ringe

H5.2.3 Unterflurcontainer Glas – Standard



1. Bezeichnung

Ein Altglascontainer ist grundsätzlich durch seine raumgreifende Wirkung eine Barriere im öffentlichen Raum. Für Räume mit besonders hohen stadträumlichen Ansprüchen wird, soweit möglich, ein Glasunterflurbehälter verwendet.

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

3. Gestaltung

Stahlblech, pulverbeschichtet, mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), RAL7024

i Grundregeln

1. In jedem Fall wird geprüft, ob eine Unterflurlösung realisiert werden kann.

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB):

- S** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

- N V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (AWB):

- I S** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- V** Verbindung stadtwweit
- G** Grünfläche
- S** Stadtweit
- I** International

Sonderräume

- H** Historisch
- K** Kernbereich
- R** Ringe
- O** Ortsspezifisch

H5.2.4 Altkleidercontainer – Standard in **N** und **V**



1. Bezeichnung

2. Verantwortlichkeit

Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Dezernat V

3. Gestaltung

Modell „Easy Push Premium“, Feuerverzinktes Stahlblech, pulverbeschichtet, (Verkehrsgrau B) mit transparenter Schutzschicht (Anti-Graffiti-/Anti-Aufkleberhaftung), in RAL 7043

i Grundregeln

Wenn eine Aufstellung notwendig ist, dann erfolgt sie am Standort neben einem vorhandenen Altglascontainer (H5.2.1).

4. Instandhaltung

Reinigung (AWB):

- N** **V** bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (AWB):

- N** **V** kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich
- S** Stadtweit

- V** Verbindung stadtweit
- I** International

- G** Grünfläche

Sonderräume

- H** Historisch
- O** Ortsspezifisch

- K** Kernbereich

- R** Ringe

H6 Auslagen und kleinformative Werbung

Die Werbung im öffentlichen Raum ist so konzipiert, dass sie dem Betrachter ins Auge springt und sich optisch nicht zurückhält. Die Stadträume sind überfrachtet mit Informationen, so dass ein Eindruck der Unruhe und Unordnung entsteht.

Aus stadtgestalterischer Sicht mit dem Ziel der Beruhigung sind Werbeanlagen so weit wie möglich einzudämmen.

„Je zurückhaltender die Werbung, desto höher die Qualität des Raumes.“ Nach diesem Leitsatz soll sich die Qualität des Stadtbildes erhöhen.

Umfassende Regeln zur Gestaltung und Aufstellung enthalten der Werbenutzungsvertrag, sowie die Sonder-nutzungssatzung, die zu beachten sind.



<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/werbeanlagen-genehmigungspflichtig-1>



<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/werbeanlagen-genehmigungsfrei-1>

H6.1 Warenauslagen



1. Bezeichnung

Warenauslagen des Einzelhandels prägen das Stadtbild in hohem Maße. Der Umfang und die Gestaltung von Warenauslagen sollten gewissen Regeln unterliegen, so dass ein aufgeräumter und gepflegter Eindruck entsteht. Damit für alle Einzelhändler dieselben Richtlinien gelten, sollen einheitliche Regeln abgestimmt werden.

Hierzu soll ein so genannter Konsultationskreis einberufen werden, um allseits tragfähige Regeln für eine gut gestaltete Auslagengestaltung abzustimmen und diese später in eine Gestaltungssatzung aufzunehmen.

2. Verantwortlichkeit

Einzelhandel

Grundregeln

Bis zur Umsetzung von Gestaltungssatzungen in Bezug auf Warenauslagen wird eine zurückhaltende, qualitätsvolle Gestaltung empfohlen, denn: Ein qualitätsvolles Stadtbild sorgt für eine erhöhte Nutzung des Einzelhandels Angebotes und fördert den Gewinn für den Gewerbetreibenden und den Nutzer der Stadt.

3. Abstimmungsverfahren

bei Neuaufstellung:



<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/warenauslagen-auf-der-strasse-1>

4. Instandhaltung

Alle Elemente sowie deren Aufstellflächen sind durch den Verantwortlichen mit dem Qualitätsziel, sie in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln), sauber und ordentlich zu halten.

H6.2 Kleinformative Eigenwerbung (Dreieckständer, Banner etc.)



1. Bezeichnung

Dreieckständer als Werbeflächen beeinträchtigen nicht nur das optische Stadtbild, sie sind auch eine gefährliche Hürde für Blinde und Sehbehinderte und entsprechen nicht den Richtlinien der Barrierefreiheit (Leitlinie für Blinde entlang der Straßenfassaden). Angeraten wird deshalb, auf diese Elemente gänzlich zu verzichten. Damit für alle Einzelhändler dieselben Richtlinien gelten, ist es das Ziel, einheitliche Regeln abzustimmen. Hierzu soll ein so genannter Konsultationskreis einberufen werden, um allseits tragfähige Regeln für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums zu formulieren und später in eine Gestaltungssatzung aufzunehmen.

2. Verantwortlichkeit

Einzelhandel

i Grundregeln

Bis zur Umsetzung von Gestaltungssatzungen wird der Verzicht auf Dreieckständer u.ä. deutlich empfohlen, denn: ein qualitätvolles, barrierefreies Stadtbild sorgt für eine erhöhte Nutzung des Einzelhandelsangebotes und fördert den Gewinn für den Gewerbetreibenden.

Qualitätvolles Stadtbild



Erhöhte Nutzung des Einzelhandelsangebotes



Gewinn für den Gewerbetreibenden und den Nutzer des öffentlichen Raums

3. Gestaltung

Ausführliche Vorgaben sind auf der Internetseite der Stadt Köln zu finden.



<http://www.stadt-koeln.de/service/produkt/produkt/werbeanlagen-genhmigungsfrei-1>

4. Instandhaltung

Alle Elemente sowie deren Aufstellflächen sind durch den Verantwortlichen mit dem Qualitätsziel, sie in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln), sauber und ordentlich zu halten.

H6.3 Eigenwerbung (des Elementenaufstellers) auf Stadtraumelementen



Beispiel für Eigenwerbung bei der Werbesäule

1. Bezeichnung

Die meisten wirtschaftsbetrieblichen Elementeaufsteller haben das Bedürfnis, auf ihren (neu zu gestaltenden) Stadtraumelementen im öffentlichen Raum Eigenwerbung (Logo) zu platzieren.

2. Verantwortlichkeit

Eigentümer des jeweiligen Stadtraumelementes

i Grundregeln

1. Die Werbeflächen bzgl. der Eigenwerbung für den jeweiligen Aufsteller auf Elementen im öffentlichen Stadtraum dürfen das Maß von 5 % der Ansichtsfläche nicht überschreiten (außer Eigenwerbung im Rahmen des Werbenutzungsvertrags).
2. Wie für alle Elemente im Stadtraum ist auch für die Eigenwerbung ein zurückhaltendes Farbspektrum (möglichst Grautöne) zu wählen.

3. Instandhaltung

Alle Elemente sowie deren Aufstellflächen sind durch den Verantwortlichen sauber und mängelfrei zu halten.

H6.4 Werbung an Fahrradabstellanlagen



1. Bezeichnung

Im Stadtgebiet gibt es das Modell „Quadrige“, eine Fahrradabstellanlage mit kleinformativer Werbenutzung.

2. Verantwortlichkeit

Werbevertragspartner

3. Instandhaltung

Reinigung:

I bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem sehr gut gepflegten, sauberen Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

S bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gut gepflegten Zustand zu erhalten (kurzfristige Beseitigung von Reinigungsmängeln)

V bedarfsgerechte, raumumfassende Reinigung mit dem Qualitätsziel, alle Stadtraumelemente und -flächen in einem gepflegten Zustand zu erhalten

Reparatur (Werbevertragspartner):

S V I kurzfristige Beseitigung von Materialschäden, gestalterisch sensible Ausbesserungsarbeiten

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H7 Außengastronomie

Außengastronomie belebt den öffentlichen Raum, steigert die Aufenthaltsqualität und soll deshalb ausdrücklich unterstützt werden.

Gerade in den Sommermonaten, in denen der öffentliche Raum besonders genutzt wird, ist die Darstellung der Außengastronomie einer der wichtigsten Faktoren für den Qualitätseindruck einer Stadt.

Je sauberer, qualitätvoller und abgestimmter die Gastronomen ihre Gasträume im öffentlichen Raum präsentieren, desto höher wird das Niveau der räumlichen Umgebung und damit auch der Stadt wahrgenommen. Die folgenden Regeln zur Steigerung des Qualitätsanspruches sollen daher ebenso den Gastronomen wie den Nutzern der Stadt Gewinn bringen.

i Ein so genannter Konsultationskreis soll allseits tragfähige Regeln für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums formulieren und diese später in einer Gestaltungssatzung festschreiben. Eine qualitätvolle Gestaltung des Mobiliars auf öffentlichen Flächen wird dennoch empfohlen, denn: Ein qualitätvolles Stadtbild sorgt für eine erhöhte Nutzung des Gastronomieangebotes und fördert den Gewinn für den Gewerbetreibenden.

Qualitätvolles Stadtbild



Erhöhte Nutzung des Einzelhandelsangebotes



Gewinn für den Gewerbetreibenden und den Nutzer des öffentlichen Raums

H7.1 Anordnung Außengastronomie – Standard



i Ein angemessener Freiraum für den Gehwegbereich räumt den Stadtraum auf und dient der Barrierefreiheit.

1. Bezeichnung

Außengastronomie im öffentlichen Raum belebt die Umgebung und trägt zum Wohlbefinden bei.

2. Verantwortlichkeit

Die folgenden Gestaltungsregeln für die Außengastronomie sollen das Bild des öffentlichen Raums qualitativ aufwerten. Die Umsetzung sollte mittelfristig erfolgen.

3. Gestaltung

Die Anordnung der Außengastronomie im öffentlichen Raum trägt maßgeblich zum Erscheinungsbild des Stadtraums bei. Zur Aufrechterhaltung der Gehwegmobilität ist eine grundsätzliche Gehwegbreite von 1,50 m von Hindernissen jeglicher Art frei zu halten.

Nach ca. 15 m sind Begegnungszonen (1,80 m x 1,80 m) zu realisieren. Festlegungen von Abmessungen der Außengastronomieflächen sind nicht nur stadträumlich ordnend, sondern auch wichtig für die Barrierefreiheit. Damit für alle Gastronomen eines Stadtbereichs dieselben Richtlinien gelten, ist es das Ziel, einheitliche Regeln abzustimmen.

S I

Aktuelles Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung:
Abstimmung eines umfassenden Konzeptvorschlags mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Stadtplanungsamt (siehe Antragsunterlagen)



www.stadt-koeln.de/service/produkt/aussengastronomie-auf-oeffentlichem-strassenland-1

N S V I

4. Instandhaltung

Die angemieteten Flächen (inklusive Grünflächen, Baumfelder!) sind vom Betreiber sauber zu halten und regelmäßig zu reinigen.

i Zur Erarbeitung von verbindlichen Gestaltungsregeln soll ein so genannter Konsultationskreis einberufen werden, um allseits tragfähige Regeln für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums zu formulieren und diese später in eine Gestaltungssatzung aufzunehmen.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H7.2 Sonnenschirme



i „Je zurückhaltender die Werbung auf Sonnenschirmen, desto höher der Qualitätseindruck“

1. Bezeichnung

Sonnenschirme dienen dem Schutz vor Hitze und tragen zum Wohlbefinden bei.

2. Verantwortlichkeit

Private Gastronomiebetreiber

3. Gestaltung

Das Erscheinungsbild von Größe, Farbe und Material der Sonnenschirme kann den Qualitätseindruck eines Stadtbildes stark beeinflussen. Daher ist der Wunsch nach gestalterisch guten und allseits abgestimmten Regeln berechtigt und sinnvoll. Damit für alle Gastronomen eines Stadtbezirks dieselben Richtlinien gelten, ist es das Ziel, einheitliche Regeln abzustimmen.

Aktuelles Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung:
Abstimmung eines umfassenden Konzeptvorschlags mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Stadtplanungsamt



www.stadt-koeln.de/service/produkt/aussengastronomie-auf-oeffentlichem-strassenland-1

4. Instandhaltung

Sonnenschirme sind vom Betreiber sauber zu halten und regelmäßig zu reinigen.

i Zur Erarbeitung von verbindlichen Gestaltungsregeln soll ein so genannter Konsultationskreis einberufen werden, um allseits tragfähige Regeln für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums zu formulieren und diese später in eine Gestaltungssatzung aufzunehmen.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H7.3 Ausstattung



Hochwertige, einheitliche Möblierung



Beleuchtung in den Schirm integriert

i Qualitätvolles Mobiliar erhöht die Qualität des Stadtraumes.

1. Bezeichnung

Die Ausstattung des Gastronomiebereiches trägt maßgeblich zum Eindruck des Stadtbildes bei.

2. Verantwortlichkeit

Private Gastronomiebetreiber

3. Gestaltung

Eine hochwertige Gestaltung der Gastronomiebereiche bedeutet auch eine Aufwertung des städtischen Umfeldes. Daher ist es wichtig, Qualitätsziele für die Ausstattung von Außengastronomien festzulegen. Damit für alle Gastronomen eines Stadtbereichs dieselben Richtlinien gelten, ist es das Ziel, einheitliche Regeln abzustimmen. Hierzu soll ein so genannter Konsultationskreis einberufen werden, um allseits tragfähige Regeln für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums zu formulieren und später in eine Gestaltungssatzung aufzunehmen.

S I

Aktuelles Abstimmungsverfahren bei Neuaufstellung: Abstimmung eines umfassendem Konzeptvorschlags mit dem Amt für öffentliche Ordnung und dem Stadtplanungsamt.



www.stadt-koeln.de/service/produkt/aussengastronomie-auf-oeffentlichem-strassenland-1

N S V I

4. Instandhaltung

Die angemieteten Flächen (inklusive Grünflächen, Baumfelder!) sind vom Betreiber sauber zu halten und regelmäßig zu reinigen.

i Zur Erarbeitung von verbindlichen Gestaltungsregeln soll ein sogenannter Konsultationskreis einberufen werden, um allseits tragfähige Regeln für eine gute Gestaltung des öffentlichen Raums zu formulieren und diese später in eine Gestaltungssatzung aufzunehmen.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H8 Temporäre Einrichtungen

Temporäre Einrichtungen sind immer wieder stadtbildprägend in den öffentlichen Räumen zu finden und sind daher ebenso mit einer besonderen Sorgfalt zu betrachten. Temporäre Baustellen sollen Qualitätsstandards unterliegen. So soll es in den öffentlichen Räumen mit internationalem Anspruch nur noch stationäre Baustelleneinhausungen mit fester Holzabgrenzung geben, die von außen nicht oder nur gezielt mit geplanten Öffnungen einsehbar sind. Außerhalb dieser Baustellenabgrenzung ist der öffentliche Raum von Baustellenmaterial frei zu halten.

H8.1 Baustelleneinhausungen

Baustellen zeigen, dass sich etwas in eine neue, gute Richtung verändert und dass etwas passiert. Da Baustellen temporäre Lösungen bedeuten, wird der gestalterische Aspekt, dessen Umsetzung in der Regel Mehraufwand bedeutet, allerdings oft vernachlässigt.

Die Bereiche mit einer besonders großen stadträumlichen Bedeutung (**S** und **I**) haben immer einen hohen Anspruch an die Gestaltung des öffentlichen Raums - auch bei temporären Maßnahmen.

So ist es wichtig, neben der Verkehrssicherheit von Baustellen auch die Gestaltung der Einhausungen zu betrachten und zu regeln: Der öffentliche Raum rund um die Baustelleneinhausungen soll durch eine durchgehend ansprechende Gestaltung sowie durch die garantierte Sauberkeit und Pflege weiterhin für seine Benutzer attraktiv sein. Die Baustellenfibel gibt die Grundlagen und Hinweise zur Ausführung von Bauvorhaben im öffentlichen Raum vor:



<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrsmanagement/koelner-baustellenfibel>

Auch bei temporären Einrichtungen ist die Barrierefreiheit zu beachten.

In diesem Kapitel werden die Grundlagen durch Gestaltungsvorgaben mit Bezug auf den Bedeutungsplan ergänzt.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

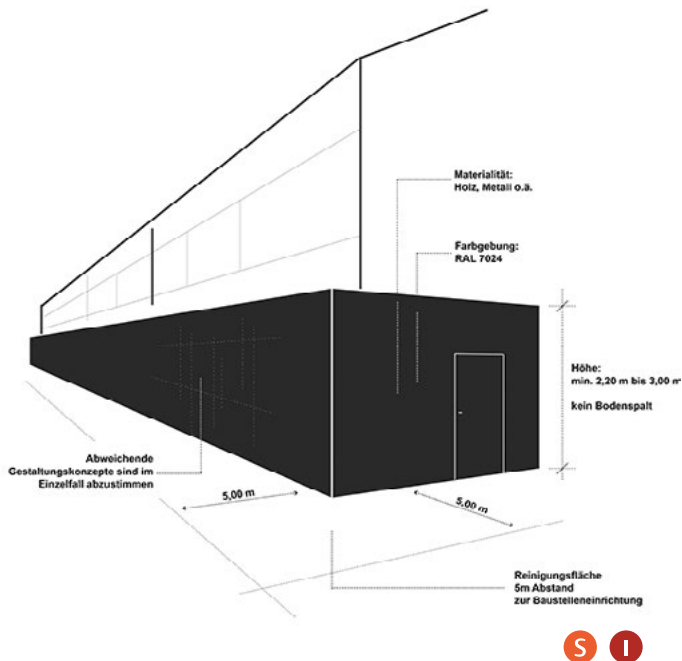
H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

H8.1.1 Baustelleneinhausungen für stationäre Baumaßnahmen – Standard für S I


S I

i Grundregeln

1. Unter einer Baustelle, für die die nachfolgenden Regeln gelten, versteht man zusätzlich benötigten, abzugrenzenden öffentlichen Raum für Baumaßnahmen, die länger als 7 Tage andauern und deren Einfriedungslänge größer als 10 m ist. Bei Straßenbaumaßnahmen ist eine gesonderte Abstimmung mit dem Stadtraummanagement erforderlich.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinrichtungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.

1. Bezeichnung

Auch Baustelleneinhausungen tragen zum Stadtbild bei. Vor allem in Stadträumlich sensiblen Bereichen wird sich eine saubere und gut gestaltete Einhausung positiv auf die Umgebung auswirken.

2. Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson, die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel und des Gestaltungshandbuchs Gesamtstadt. Wenn nicht anders vermerkt, ist der Bauleiter verantwortlich.

3. Gestaltung

1. Material und Abmessung

Feste geschlossene Baustelleneinrichtungsfläche

Material: Holz, Metall o.Ä., Höhe: 2,20 m bis 3,00 m

2. Oberflächengestaltung

a) Die Flächen sind im Ton RAL 7024 gestaltet.

Kein Bodenspalt (Barrierefreiheit!)

b) Alternativ kann die Fläche nach den Vorgaben für die Baustellen der Stadt Köln (Guideline) gestaltet werden. Die komplette Guideline können Sie beim Baustellenmanagement (baustellenmanager@stadt-koeln.de) anfordern.

c) Von oben genannten Vorgaben abweichende, umfassende Gestaltungskonzepte können im Einzelfall mit dem Stadtplanungsamt oder dem Stadtraummanagement abgestimmt werden.

Fremdwerbung ist auf der Einhausungsfläche nur im Ausnahmefall zugelassen. Hier ist im Rahmen des Werbenutzungsvertrags der Vertragspartner der Stadt Köln einzubinden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

4. Abstimmungsverfahren

bei Neuplanung:



Verkehrszeichen-Plan-Anordnung beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik. Bei 3.2 c Abstimmung mit dem Stadtraummanagement

5. Instandhaltung



Die Baustelleneinhausung und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche (Abstand ca. 5 m) sind besonders sauber und ordentlich zu halten. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Bedeutung

 Nachbarschaftlich

 Stadtweit

 Verbindung stadtweit

 International

 Grünfläche

Sonderräume

 Historisch

 Ortsspezifisch

 Kernbereich

 Ringe

H8.1.2 Baustelleneinhausungen für stationäre Baumaßnahmen – Standard für **N**



1. Bezeichnung

Gut und sauber erhaltne Baustelleneinhausungen tragen zu einem positiven Eindruck des Stadtbildes bei.

2. Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson, die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel und des Gestaltungshandbuches Gesamtstadt. Wenn nicht anders vermerkt, ist der Bauleiter verantwortlich.



<http://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/verkehr/verkehrsmanagement/koelner-baustellenfibel>

i Grundregeln

1. Unter einer Baustelle, für die nachfolgende Regeln gelten, versteht man zusätzlich benötigten, abzugrenzenden öffentlichen Raum für Baumaßnahmen.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinhausungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.

3. Gestaltung

1. Baustelleneinhausung (barrierefrei gestaltet)
Metallbauzaun oder wie in **S** oder **I**

4. Abstimmungsverfahren

bei Neuplanung:
Verkehrszeichen-Plan-Anordnung beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik

5. Instandhaltung



Die Baustelle und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche sind sauber und ordentlich zu halten.

Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Bedeutung

- N** Nachbarschaftlich **V** Verbindung stadtweit **G** Grünfläche
S Stadtweit **I** International

Sonderräume

- H** Historisch **K** Kernbereich **R** Ringe
O Ortsspezifisch

H8.1.3 Baustelleneinhausungen für mobile Baumaßnahmen – Standard für S I



i Grundregeln

1. Unter einer mobilen Baustelle, für die nachfolgende Regeln gelten, versteht man ein Baufeld, das in der Lage und den Abmessungen aufgrund von Bauphasen/-abschnitten stetig anzupassen ist.
2. Jegliche Art der Baustelleneinrichtung ist innerhalb der Baustelleneinhausungsfläche zu platzieren. Die Türen und Einfahrten sind geschlossen zu halten.
3. Alle mobilen Bauzaunelemente sind einheitlich, unbeschädigt, sorgfältig befestigt und standsicher auszuführen.

1. Bezeichnung

Auch mobile Baumaßnahmen (in der Regel Straßenbaumaßnahmen) bestimmen den stadträumlichen Eindruck. Eine gut gestaltete und saubere Einhausung des Baufeldes wertet nicht nur die unmittelbare Umgebung, sondern auch das Image des Bauherrn bzw. der Baufirma auf.

2. Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson, die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel und des Gestaltungshandbuchs Gesamtstadt. Wenn nicht anders vermerkt, ist der Bauleiter verantwortlich.

3. Gestaltung

1. Material und Abmessung

Material Bauzaun: Metall

Abmessung Bauzaun: Höhe 2,00 m bis 3,00 m,

Breite einheitlich

Material Plane: einheitlich Mesh oder PVC-Plane, Ab-

messung Plane: innenseitig mit dem Bauzaunrahmen abschließend

2. Oberflächengestaltung

a) Die Flächen sind im Ton RAL 7024 gestaltet.

b) Alternativ kann die Fläche nach den Vorgaben für die Baustellen der Stadt Köln (Guideline) gestaltet werden. Die komplette Guideline können Sie beim Baustellenmanagement (baustellenmanager@stadt-koeln.de) anfordern.

c) Von oben genannten Vorgaben abweichende, umfassende Gestaltungskonzepte können im Einzelfall mit dem Stadtplanungsamt oder dem Stadtraummanagement abgestimmt werden.

Fremdwerbung ist auf der Einhausungsfläche nur im Ausnahmefall zugelassen. Hier ist im Rahmen des Werbenutzungsvertrags der Vertragspartner der Stadt Köln einzubinden.

Bedeutung

N Nachbarschaftlich

S Stadtweit

V Verbindung stadtweit

I International

G Grünfläche

Sonderräume

H Historisch

O Ortsspezifisch

K Kernbereich

R Ringe

4. Abstimmungsverfahren

bei Neuaufstellung:

Verkehrszeichen - Plan-Anordnung beim Amt für Straßen
und Verkehrstechnik

Bei 3.2 c Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt oder
dem Stadtraummanagement

5. Instandhaltung



Die Baustelleneinhausung und der öffentliche Bereich
rund um die Baustelleneinrichtungsfläche (Abstand ca.
5 m) sind besonders sauber und ordentlich zu halten.
Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld
restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Bedeutung

 Nachbarschaftlich

 Stadtweit

 Verbindung stadtweit

 International

 Grünfläche

Sonderräume

 Historisch

 Ortsspezifisch

 Kernbereich

 Ringe

H8.1.4 Verkehrssicherungseinrichtung – Standard



1. Bezeichnung

Die StVO regelt die Verkehrssicherungseinrichtung in Bezug auf die Form, Farbgestaltung und Anordnung. Diesen Regeln muss unbedingt Folge geleistet werden. Dennoch gibt es Gestaltungsspielräume, was die Beschaffenheit in Bezug auf Alter und Sauberkeit des Mobiliars und die sorgfältige Anordnung dessen angeht.

2. Verantwortlichkeit

Jeweiliger Bauherr, vertreten durch eine Ansprechperson, die verantwortlich ist für die Umsetzung der Regeln der Baustellenfibel und des Gestaltungshandbuches Gesamtstadt. Wenn nicht anders vermerkt, ist der Bauleiter verantwortlich.

3. Gestaltung

a) Beschaffenheit



Material neuwertig und sauber (aufkleber- und beschmierungsfrei)



Material sauber (aufkleber- und beschmierungsfrei)

b) Anordnung im Raum



Das Mobiliar ist besonders sorgfältig aufzustellen.

4. Abstimmungsverfahren

bei Neuaufstellung:

Verkehrszeichen - Plan-Anordnung beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik

5. Instandhaltung

Die Baustelle und der öffentliche Bereich rund um die Baustelleneinrichtungsfläche sind sauber und ordentlich zu halten. Nach Fertigstellung des Bauvorhabens ist das Umfeld restlos abzuräumen und besenrein zu hinterlassen.

Bedeutung

Nachbarschaftlich

Stadtweit

Verbindung stadtweit

International

Grünfläche

Sonderräume

Historisch

Ortsspezifisch

Kernbereich

Ringe

H9 Ehrenamt

Immer mehr Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt engagieren sich inzwischen für Kölner Stadträume.

Selbst in größeren Grünanlagen wird fleißig mit angepackt. Hier schließen sich meistens mehrere Engagierte als Bürgerverein oder aus einer Anwohnerschaft zusammen, wie beispielsweise im Rosengarten des Klettenbergparks oder auf dem Finkenplatz in Niehl.

Auch bei einigen Weihern, Brunnen und auf Friedhöfen – und hoffentlich bald auch in den unterschiedlichen Stadträumen – sehen Patinnen und Paten nach dem Rechten und geben ihren Mitbürgerinnen und Mitbürgern wichtige Hinweise.

Dank dieser Unterstützung wird das Erscheinungsbild der Domstadt immer grüner, blühender, sauberer und gepflegter.

H9.1 Patenschaften

H9.1.1 Patenschaft Baumbeete



© Stadt Köln, Belibasakis

In nachbarschaftlichen Bereichen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, eine Patenschaft für ein Baumbeet zu übernehmen. Hier können sie Beete nach Pflanzempfehlungen bepflanzen und pflegen.

Verantwortlichkeit die Patin, der Pate

Einige Pflegearbeiten werden auch weiterhin ausschließlich vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen ausgeführt. Hierzu zählt insbesondere der Gehölzschnitt von Bäumen und Sträuchern. Zudem werden, falls erforderlich, Schäden und Krankheiten der Gehölze fachgerecht behandelt. Die Patinnen und Paten sind bei der Ausübung ihres Ehrenamtes über die Stadt Köln haftpflicht- und unfallversichert.

Gestaltung

Nach Pflanzempfehlung vom Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Antragsverfahren

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen

Telefon: 0221 221-33355

für Anfragen aus dem rechtsrheinischen Stadtgebiet:

Telefon: 0152 54548671

E-Mail: 67-Ehrenamt@stadt-koeln.de

Instandhaltung

Nach Pflegeempfehlung



www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/freizeit-natur-sport/wald/patenschaften-fuer-baeume-und-gruenflaechen

H9.1.2 Patenschaft Friedhof



© Stadt Köln, Schmitten

Für Kölner Friedhöfe können Bürgerinnen und Bürger eine Patenschaft übernehmen. Die Patinnen und Paten können ihre Einsatzzeiten innerhalb der regulären Öffnungszeiten des jeweiligen Wunschfriedhofes in Absprache mit den Friedhofsgärtnermeistern selbst festlegen. Eine Jacke mit dem Logo der Stadt Köln wird für die Aufgabe zur Verfügung gestellt. Vor Aufnahme der Tätigkeit erfolgt eine Einweisung in die örtlichen Gegebenheiten des Einsatzfriedhofes und in die ehrenamtlichen Tätigkeiten durch den jeweiligen Friedhofsgärtnermeister.

Zu den Aufgaben der Ehrenämter gehören folgende Tätigkeiten:

1. Auf dem Friedhof nach dem Rechten sehen und ggf. besondere Situationen und Auffälligkeiten dem Friedhofsgärtnermeister melden.
2. Den Besucherinnen und Besuchern der Friedhöfe für allgemeine Informationen und Auskünfte zur Verfügung stehen.
3. Im Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern Anregungen und Kritikpunkte aufnehmen und diese an die zuständigen Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen weiterleiten.
4. In Einzelfällen ältere oder behinderte Menschen zum Grab begleiten.

Die Patinnen und Paten sind bei der Ausübung ihres Ehrenamtes über die Stadt Köln haftpflichtversichert- und unfallversichert.

Bei Rückfragen oder Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an:

Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
Telefon: 0221 221-33355
E-Mail: 67-Ehrenamt@stadt-koeln.de

H9.1.3 Patenschaft Spielplatz



Für Kölner Spielplätze, Bolzplätze und Skateranlagen können Bürgerinnen und Bürger eine Patenschaft übernehmen.

Zu den Aufgaben der Ehrenämter gehören folgende Tätigkeiten:

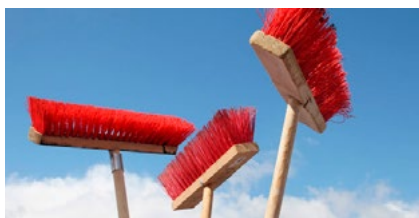
1. Sich allein oder gemeinsam mit anderen Interessierten regelmäßig um einen Spielplatz in ihrer Nähe kümmern.
2. Schäden oder Verunreinigungen der Stadt Köln melden, damit sie schnell beseitigt werden können.
3. Bei eventuellen Konflikten auf ihrem Spielplatz durch ein hilfreiches Gespräch vermitteln.
4. Hundebesitzer freundlich, aber bestimmt darauf hin zuweisen, dass ein Spielplatz keine Hundetoilette ist.
5. Kindern gerne Anleitungen zum Spielen geben oder sogar eine Spielaktion oder ein Spielplatzfest veranstalten.

Bei Rückfragen oder Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an:

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Kinderinteressen und Jugendförderung
Am Justizzentrum 6, 50939 Köln
Telefon: 0221 221-27070
E-Mail: spielplatzpaten@stadt-koeln.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse.

H9.1.4 Sauberkeitsaktionen



Für die Sauberkeit können Bürgerinnen und Bürger eine Putzaktion durchführen.

Sie können mit Vereinsfreunden, Nachbarn oder netten Leuten eine Sauberkeitsaktion für ihr Veedel initiieren oder sie übernehmen z. B. Verantwortung für das Umfeld ihrer Schule oder ihrer KiTa.

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH (AWB) und die Kölle Putzmunter-Partner unterstützen diese Aktionen von Frühlingsanfang bis Ende September.

Es werden Handschuhe und Müllsäcke zur Verfügung gestellt. Die AWB holt den gesammelten Müll am vereinbarten Ort ab und entsorgt ihn fachgerecht.

Bei Rückfragen oder Interesse wenden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail an:

AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH
Thomas Enzinger
Maarweg 271
50825 Köln
www.awbkoeln.de

E-Mail: putzmunter@awbkoeln.de

Telefon: 0221 9222285
Fax: 0221 9222293

Melden Sie sich und Ihre Aktion mit dem Anmeldeformular an:



www.awbkoeln.de/private-haushalte/koelle-putzmunter

H9.1.5 Sag's uns



Informieren Sie uns über Mängel im Kölner Stadtbild.

Über „Sag's uns" können Sie die Stadtverwaltung über Missstände im Kölner Stadtbild informieren. Dazu müssen Sie per Internetzugang einfach die Adresse eintragen, eine passende Kategorie aussuchen und Ihr Anliegen absenden. Wenn Sie zusätzlich zu Ihrem Beitrag ein Foto hochladen, hilft uns dies bei einer zügigen Bearbeitung.

Im Onlineangebot „Sag's uns" können Sie über die unten genannten Kategorien Ihr Anliegen eingeben.

Altkleidercontainer

Finden Sie auf öffentlichem Straßenland Altkleidercontainer, die nicht von den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln aufgestellt wurden und nicht gekennzeichnet sind, melden Sie bitte diese illegale Altkleidersammlung. Um sich gegen illegale, gewerbliche Sammlungen zu wehren und die gemeinnützigen Sammlungen zu schützen, werden diese illegalen Container aus dem Stadtgebiet entfernt. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben des Verwaltungsverfahrensgesetzes bringen wir am Container einen Hinweis an. Wir geben somit der Eigentümerin und dem Eigentümer die Möglichkeit, den Container selbst zu entfernen. Erst nach Ablauf einer Frist von mindestens zwei Wochen bzw. nach Klärung der Eigentümerverhältnisse dürfen wir tätig werden. Wir bitten daher um Verständnis, dass die illegal aufgestellten Altkleidercontainer nicht sofort entfernt werden können.

Ampel defekt

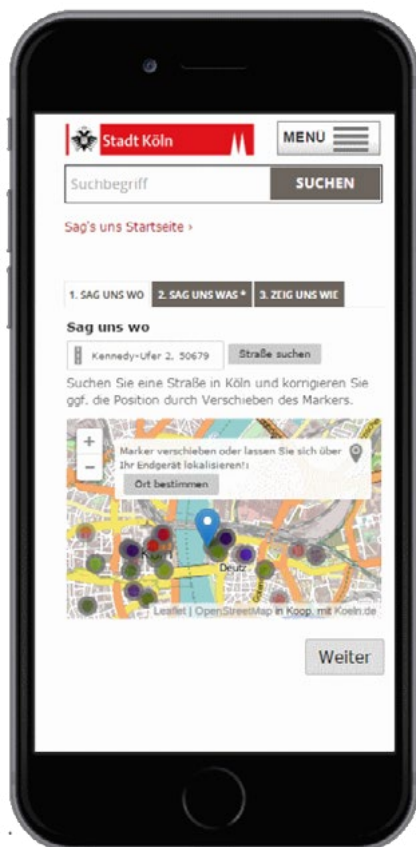
Eine einzelne Lampe ist defekt oder die Ampel „springt" dauerhaft nicht um. Die Ampeltaste für Fußgängerinnen und Fußgänger funktioniert nicht und ist vermutlich defekt. Die Instandsetzung wird direkt fest beauftragt und in der Regel innerhalb von zwei Tagen durch einen Dienstleister durchgeführt.

Glascontainer

Hin und wieder kann es vorkommen, dass ein Glascontainer überfüllt ist. Trotz regelmäßiger Leerung können oft häufig die Wertstoffcontainer die dort abgelieferten Mengen nicht immer aufnehmen. Auch werden Glasabfälle nicht in den Containern entsorgt, sondern unerlaubterweise neben die Container gestellt.



www.sags-uns.stadt-koeln.de



i Eine Rückmeldung auf Ihren Hinweis sollte innerhalb von zwei Arbeitstagen erfolgen. Natürlich ist die Bearbeitungsdauer aber abhängig davon, wie viele Hinweise zeitgleich eingehen und welche Aufgaben im Tagesgeschäft anstehen.

Stellen Sie solche Mängel fest, dann melden Sie bitte die Standorte, an denen Sie die Überfüllung der Container feststellen, mit Angabe von Straße und Hausnummer. Wir werden umgehend die Leerung oder die Beseitigung der Container beauftragen.

Parkscheinautomat defekt

Sie können am Parkscheinautomaten kein Parkticket ziehen? Nach dem Münzeinwurf gibt es keinen Parkschein oder keine Münzrückgabe, die EC-Karte/Geldkarte steckt im Automaten fest oder die eingeworfenen Münzen fallen durch? Bitte melden Sie uns defekte oder nicht richtig funktionierende Parkscheinautomaten. Neben der Angabe der Straße mit einer Hausnummer, vor welcher der Automat steht, ist die Angabe der Parkscheinautomaten-Nummer sehr hilfreich. Die Instandsetzung wird kurzfristig direkt von unserem Parkbetriebsservice durchgeführt.

Was sollten Sie tun, wenn ein Parkscheinautomat defekt ist?

Stellen Sie bitte Ihre Ankunftszeit auf einer Parkscheibe ein und legen Sie diese gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe. Sie können dann bis zu der auf dem Parkscheinautomaten angegebenen Höchstparkdauer auch ohne Ticket parken. Sie müssen Ihr Fahrzeug nicht umparken oder an einem anderen Automaten einen Parkschein lösen.

Schrottfahrzeuge/Fahrräder

Wenn Ihnen auf öffentlichen Flächen abgestellte Fahrräder auffallen, die aufgrund ihres Zustandes als Abfall zu bewerten sind, weil beispielsweise wesentliche Teile wie Rahmen oder Räder fehlen, melden Sie diese bitte. Dies gilt auch für abgemeldete (Schrott-)Fahrzeuge mit entsiegelten oder ganz ohne Nummernschilder, die auf öffentlichen Flächen abgestellt sind.

Wir nehmen Ihr Anliegen direkt in die Bearbeitung der Bezirksordnungsdienste auf. Von dort wird geprüft, ob das Fahrrad oder das Fahrzeug sofort entsorgt werden kann oder der Eigentümerin oder dem Eigentümer innerhalb einer gesetzlich vorgegebenen Frist die Möglichkeit gegeben werden muss, das Fahrrad oder das Fahrzeug selbst zu entfernen. Erst nach Ablauf der Frist dürfen wir tätig werden.

Wir bitten um Verständnis, dass die abschließende Bearbeitung aus diesem Grund nicht sofort erfolgen kann. Ihr Anliegen ist aber fest beauftragt und wird vom Bezirksordnungsdienst weiterbearbeitet.

Spiel- und Bolzplätze

Alle öffentlichen Kölner Spiel- und Bolzplätze werden regelmäßig gereinigt und kontrolliert – zur Sicherheit von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Leider kommt es trotzdem immer wieder vor, dass Müll und Verunreinigungen auf den öffentlichen Kölner Spiel- und Bolzplätzen hinterlassen werden. Auch können Spielgeräte im Laufe der Zeit nicht mehr funktionstüchtig sein.

Sofern Ihnen solche Zustände oder Abnutzungen auffallen, melden Sie diese bitte mit der Angabe des Spiel-/Bolzplatznamens und falls vorhanden der Spielplatznummer, damit wir Ihre Mitteilung genau zuordnen können. Grundsätzlich sollten aber die Hinweise auf den Beschilderungen der Spielplätze befolgt werden. Ihr Anliegen wird kurzfristig durch die Stadt Köln durchgeführt.



i Die Kategorien für Mängel im Stadtraum werden ständig erweitert. Finden Sie keine passende Kategorie, dann melden Sie den Mangel unter der Telefonnummer 221-115 oder unter stadtverwaltung@stadt-koeln.de

Straßenbaustellen

Hier können Sie alle „Probleme“ mit Straßenbaustellen melden; von der offensichtlich zu langen Dauer der Baustelle bis hin zu Ihrer Meinung nach gefährlicher Verkehrsführung. Wir interessieren uns aber auch für so genannte „Schlafbaustellen“ im Straßenbau, an denen offensichtlich nicht mehr gearbeitet wird. Möglicherweise sind auch Baustellen- oder Verkehrsschilder nach Beendigung der Straßenbaustelle nicht entfernt worden. Wichtig ist nur, dass es sich um Straßenbaumaßnahmen und nicht um Hochbaumaßnahmen handelt.

Nicht immer können wir die durch die Straßenbaustelle entstehenden Unannehmlichkeiten beseitigen, aber wir nehmen uns der Sache an und werden, wenn möglich Abhilfe schaffen.

Straßenlaterne defekt

Ist eine Leuchte an einer Straße, einem Geh- oder Radweg defekt? Ist der Leuchtenmast oder das Leuchtenglas beschädigt? Neben der Angabe von Straße und Hausnummer, vor welcher die Straßenlaterne steht, ist die Angabe der Laternennummer (kleines Schild auf dem Mast) sehr hilfreich.

Die Instandsetzung wird direkt vom Amt für Straßen und Verkehrstechnik beauftragt und in der Regel innerhalb von zwei Wochen durch die RheinEnergie Köln durchgeführt.

Wilder Müll

Leider kommt es immer häufiger vor, dass Haus- und Sperrmüll und sogar gefährliche Abfälle (Schadstoffe) achtlos im Freiland, an Sammelcontainern für Glas oder Altkleider und auf öffentlichen Straßen und Plätzen abgelegt werden.

Die Beseitigung von wildem Müll ist teuer. Außerdem stellen illegale Müllablagungen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden je nach Schwere mit hohen Strafen geahndet.

Melden Sie bitte die Stellen unter Angabe von Straße und Hausnummer, an denen wilder Müll liegt, damit der Abfall durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH entfernt werden kann.

I Verweise

Grundsätzlich erfolgt der Ausbau der Straßen und Plätze nach den aktuell anerkannten Regeln der Technik.

Folgende Regelwerke und Handbücher sind zu beachten:

Denkmalliste



www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/planen-bauen/denkmalschutz/suche-der-denkmalliste

Baumschutzsatzung



www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/satzungen/baumschutzsatzung_2011_08_01.pdf

Baustellenfibel



www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/baustellenfibel.pdf

Sondernutzungssatzung



www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf32/stassen-gruen/sondernutzungssatzung_03_10_2012.pdf

DIN 18040-3

usw.



© Frederic Lezmi